



# Brandschutzbedarfsplan

|                          |                                                                                                                      |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>der</b>               | Stadt Wülfrath<br>Am Rathaus 1<br>42489 Wülfrath                                                                     |
| <b>Projekt</b>           | <b>Brandschutzbedarfsplan Wülfrath</b>                                                                               |
| <b>unterstützt durch</b> | Kommunal Agentur NRW GmbH<br>Cecilienallee 59<br>40474 Düsseldorf<br>Telefon: 0211 43077-0<br>Telefax: 0211 43077-22 |
| <b>Projekt-Nr./Datum</b> | 054 22 011 / 14. September 2023                                                                                      |
| <b>Projektleitung</b>    | Christoph Müller, Kommunal Agentur NRW<br>Benjamin Hann, Leiter der Feuerwehr Wülfrath                               |

## Inhalt

|                                                                                                              |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Inhalt .....</b>                                                                                          | <b>2</b>  |
| <b>1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung.....</b>                                    | <b>9</b>  |
| <b>2. Vorbericht .....</b>                                                                                   | <b>10</b> |
| <b>3. Verwaltung.....</b>                                                                                    | <b>12</b> |
| 3.1 Allgemeines .....                                                                                        | 12        |
| 3.2 Aufgabenwahrnehmung feuerwehrtechnische Verwaltung und<br>Gerätewartung .....                            | 13        |
| 3.3 Arbeitsschutz .....                                                                                      | 14        |
| 3.4 Nachwuchsförderung .....                                                                                 | 14        |
| 3.4.1 Kinderfeuerwehr .....                                                                                  | 14        |
| 3.4.2 Jugendfeuerwehr .....                                                                                  | 15        |
| 3.5 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes .....                                                  | 15        |
| 3.5.1 Motivationsförderung im Ehrenamt.....                                                                  | 15        |
| 3.5.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher .....                                                | 16        |
| <b>4. Gefährdungspotential .....</b>                                                                         | <b>17</b> |
| 4.1 Allgemeines zur Stadt.....                                                                               | 17        |
| 4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte .....                                                                     | 19        |
| 4.1.2 Löschwasserversorgung .....                                                                            | 20        |
| 4.2 Besondere Objekte der Stadt.....                                                                         | 21        |
| 4.3 Besondere Risiken der Stadt .....                                                                        | 22        |
| 4.4 Einsatzzahlen .....                                                                                      | 24        |
| 4.5 Gefährdungsanalyse.....                                                                                  | 26        |
| <b>5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit<br/>    in der Bevölkerung.....</b> | <b>33</b> |
| 5.1 Brandschutzerziehung .....                                                                               | 33        |
| 5.2 Brandschutzaufklärung .....                                                                              | 33        |
| 5.3 Warnung der Bevölkerung .....                                                                            | 34        |

|           |                                                                                          |           |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.4       | Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) .....                                         | 35        |
| <b>6.</b> | <b>Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ..</b>                     | <b>36</b> |
| <b>7.</b> | <b>Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderer Gemeinden und Dritten .....</b> | <b>38</b> |
| 7.1       | Kreiskonzepte .....                                                                      | 38        |
| 7.2       | Organisierte, überörtliche Hilfe .....                                                   | 38        |
| 7.3       | Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises .....                                       | 39        |
| <b>8.</b> | <b>Feuerwehr .....</b>                                                                   | <b>40</b> |
| 8.1       | Standorte .....                                                                          | 41        |
| 8.1.1     | Feuer- und Rettungswache Wülfrath .....                                                  | 43        |
| 8.1.2     | Flandersbach .....                                                                       | 47        |
| 8.1.3     | Zusammenfassung Standorte .....                                                          | 48        |
| 8.2       | Organisatorische Regelungen .....                                                        | 50        |
| 8.2.1     | Tagesdienst .....                                                                        | 50        |
| 8.2.2     | Einsatz-PKW .....                                                                        | 50        |
| 8.2.3     | Einsatzführungsdienst .....                                                              | 50        |
| 8.2.4     | Geräteprüfung .....                                                                      | 51        |
| 8.2.5     | Sonstige Konzepte .....                                                                  | 51        |
| 8.3       | Ausstattung / Technik .....                                                              | 52        |
| 8.3.1     | Kritische Infrastruktur Feuerwehrgerätehäuser .....                                      | 52        |
| 8.3.2     | Bekleidung / PSA .....                                                                   | 52        |
| 8.3.3     | Alarmierung / Funk .....                                                                 | 53        |
| 8.4       | Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten .....                                         | 53        |
| 8.4.1.1   | Tatsächliche, erreichte, zeitkritische Einsätze .....                                    | 54        |
| 8.4.2     | Abdeckung tagsüber .....                                                                 | 56        |
| 8.4.3     | Abdeckung sonstige Zeiten .....                                                          | 57        |
| 8.4.4     | Abdeckung tagsüber Neubau Feuer- und Rettungswache .....                                 | 59        |
| 8.4.5     | Abdeckung nachts und zu sonstigen Zeiten Neubau Feuer- und Rettungswache .....           | 60        |

|            |                                                                                                          |           |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 8.5        | Zusammenfassung Feuerwehr .....                                                                          | 61        |
| <b>9.</b>  | <b>Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen (SOLL-Struktur).....</b>    | <b>62</b> |
| 9.1        | Schutzzieldefinition .....                                                                               | 62        |
| 9.1.1      | Grundlagen .....                                                                                         | 62        |
| 9.1.2      | Auswertung der Schutzzielderreichung .....                                                               | 65        |
| 9.1.3      | Schutzzieلفestlegung .....                                                                               | 67        |
| 9.1.4      | Planerische Erreichbarkeit tagsüber mit zehn Minuten-Isochrone                                           | 70        |
| 9.1.5      | Planerische Erreichbarkeit nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten mit zehn Minuten-Isochrone ..... | 71        |
| 9.2        | Organisationsstruktur.....                                                                               | 72        |
| 9.3        | Standorte und Standortstruktur .....                                                                     | 73        |
| 9.4        | Technik und Ausstattung .....                                                                            | 74        |
| 9.5        | Fahrzeugkonzept.....                                                                                     | 75        |
| 9.6        | Personelle Aufstellung .....                                                                             | 78        |
| <b>10.</b> | <b>Maßnahmen und Prognosen .....</b>                                                                     | <b>81</b> |
| 10.1       | Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) .....                                             | 82        |
| 10.2       | Standorte und Standortstruktur .....                                                                     | 82        |
| 10.3       | Technik und Ausstattung .....                                                                            | 82        |
| 10.4       | Fahrzeugkonzept.....                                                                                     | 83        |
| 10.5       | Personal .....                                                                                           | 83        |
| 10.6       | Prognosen .....                                                                                          | 84        |

## Tabellenverzeichnis

|            |                                                        |    |
|------------|--------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1  | Daten der Stadt.....                                   | 17 |
| Tabelle 2  | Flächen der Stadt (Stand 31.12.2020) .....             | 19 |
| Tabelle 3  | Einsatzzahlen der Jahre 2020 bis 2022 .....            | 25 |
| Tabelle 4  | Revisionen Brandverhütungsschauen.....                 | 36 |
| Tabelle 5  | Anzahl der Brandverhütungsschauen .....                | 37 |
| Tabelle 6  | Fahrzeugabkürzungen .....                              | 41 |
| Tabelle 7  | Fahrzeuge Hauptfeuerwache Wülfrath.....                | 45 |
| Tabelle 8  | Abrollbehälter Hauptfeuerwache Wülfrath.....           | 46 |
| Tabelle 9  | Qualifikationen Wülfrath.....                          | 46 |
| Tabelle 10 | Fahrzeuge Flandersbach .....                           | 48 |
| Tabelle 11 | Qualifikationen Flandersbach.....                      | 48 |
| Tabelle 12 | Auswertung Handlungsbedarf Standorte (1/1) .....       | 49 |
| Tabelle 13 | Bisheriges Schutzziel Stadt Wülfrath.....              | 65 |
| Tabelle 14 | Schutzzielderreichung 2020 – 2022 .....                | 66 |
| Tabelle 15 | Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 3 und 4 ..... | 68 |
| Tabelle 16 | Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 2 .....       | 69 |
| Tabelle 17 | Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 1 .....       | 69 |
| Tabelle 18 | Maßnahmen an Objekten.....                             | 74 |
| Tabelle 19 | Fahrzeugbedarf Wülfrath .....                          | 76 |
| Tabelle 20 | Bedarf Abrollbehälter Wülfrath .....                   | 76 |
| Tabelle 21 | Fahrzeugbedarf Flandersbach .....                      | 77 |
| Tabelle 22 | Beschaffungsfolge bis einschließlich 2028.....         | 77 |
| Tabelle 23 | Personalbedarf .....                                   | 78 |
| Tabelle 24 | Qualifikationen .....                                  | 80 |
| Tabelle 25 | Maßnahmen Organisationsstruktur .....                  | 82 |

|            |                                                |    |
|------------|------------------------------------------------|----|
| Tabelle 26 | Maßnahmen Standorte und Standortstruktur ..... | 82 |
| Tabelle 27 | Maßnahmen Technik und Ausstattung.....         | 82 |
| Tabelle 28 | Maßnahmen Fahrzeugkonzept .....                | 83 |
| Tabelle 29 | Maßnahmen Personal.....                        | 83 |

## Abbildungsverzeichnis

|              |                                                                                                     |    |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1  | Organigramm Amt 37 .....                                                                            | 13 |
| Abbildung 2  | Übersicht Stadtteile .....                                                                          | 18 |
| Abbildung 3  | Hydrantenplan Wülfrath .....                                                                        | 20 |
| Abbildung 4  | Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten drei Jahre<br>.....                    | 25 |
| Abbildung 5  | Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse .....                                              | 27 |
| Abbildung 6  | Einstufung Brand .....                                                                              | 27 |
| Abbildung 7  | Einstufung Technische Hilfe.....                                                                    | 28 |
| Abbildung 8  | Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen<br>Gefahren.....                      | 29 |
| Abbildung 9  | Übersicht zur Gefährdungsstufe Brand über das Stadtgebiet.....                                      | 30 |
| Abbildung 10 | Übersicht zur Gefährdungsstufe Technische Hilfe über das Stadtgebiet<br>.....                       | 31 |
| Abbildung 11 | Übersicht zur GefährdungsstufeABC über das Stadtgebiet.....                                         | 32 |
| Abbildung 12 | Organigramm Feuerwehr Wülfrath.....                                                                 | 40 |
| Abbildung 13 | Grafische Darstellung der tatsächlichen, zeitkritischen Einsätze im<br>Jahr 2020.....               | 54 |
| Abbildung 14 | Grafische Darstellung tatsächlicher Einsätze im Jahr 2021 .....                                     | 55 |
| Abbildung 15 | Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze im Jahr 2022 (bis<br>September) .....              | 56 |
| Abbildung 16 | Grafische Darstellung der Abdeckung durch den Tagesdienst.....                                      | 57 |
| Abbildung 17 | Grafische Darstellung des Stadtgebietes bei Nacht .....                                             | 58 |
| Abbildung 18 | Grafische Darstellung der Abdeckung durch den Tagesdienst vom<br>Standort des Neubaus .....         | 59 |
| Abbildung 19 | Grafische Darstellung der Abdeckung nachts und zu sonstigen Zeiten<br>vom Standort des Neubaus..... | 60 |
| Abbildung 20 | CO-Summenkurve aus der ORBIT-Studie .....                                                           | 63 |
| Abbildung 21 | Zeitstrahl Brandentdeckung .....                                                                    | 64 |

|              |                                                                                                     |    |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 22 | Grafische Darstellung der Abdeckung durch den Tagesdienst 10 Minuten-Isochrone .....                | 70 |
| Abbildung 23 | Grafische Darstellung der Abdeckung nachts und zu sonstigen Zeiten mit zehn Minuten-Isochrone ..... | 71 |

## 1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist gemäß § 3 Absatz 3 Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetzes Nordrhein - Westfalen (BHKG NRW) eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Stadt Wülfrath kommt mit diesem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan dieser Aufgabe nach. Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und des Umfangs der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Stadt Wülfrath dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Kommunal Agentur NRW unterstützen zu lassen. Für die Erarbeitung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes wurde eine Projektgruppe aus Vertretern der Verwaltung und der Feuerwehr sowie des Auftragnehmers gebildet. Feste Teilnehmer der Sitzungen waren der Bürgermeister der Stadt Wülfrath, der Leiter der Feuerwehr Wülfrath sowie sein Stellvertreter. Fachämter der Verwaltung, wie beispielsweise das Bauamt, Stadtplanungsamt und Einwohnermeldeamt, wurden an der Erarbeitung beteiligt, so dass auch der Kämmerer sowie der technische Dezernent und Mitarbeiter des Hochbauamtes und des Planungsamtes regelmäßige Teilnehmer des Austausches waren. In mehreren Projektgruppensitzungen bzw.-abstimmungen fand ein regelmäßiger Austausch statt und die wichtigen Zwischenschritte wie z. B. die Erstellung der Gefährdungsanalyse, die Schutzzielefestlegung aber auch die Maßnahmendefinition wurden in gemeinsamen Sitzungen fixiert.

Zudem wurde nach dem Projektauftritt, dem Meilenstein der Gefährdungsanalyse und Schutzzieldefinition sowie nach Erstellung eines ersten Entwurfs zum Brandschutzbedarfsplan der Kreis Mettmann als zuständige Aufsichtsbehörde eingebunden, um eine Abstimmung zu erzielen.

Die Stadt Wülfrath schrieb zuletzt im Jahr 2017 den Brandschutzbedarfsplan fort. Sie kommt ihrer Pflicht zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr nach und trägt Gewähr für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wülfrath. Hierzu unterhält die Stadt Wülfrath eine Freiwillige Feuerwehr. Zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit beschäftigt die Stadt Wülfrath mittlerweile 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gerätewartung, Verwaltung und Sachbearbeitung im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst, die ihren Dienst tagsüber an der Feuer- und Rettungswache in der Wilhelmstraße versehen und somit jederzeit für einen Einsatz bereitstehen.

## 2. Vorbericht

Die Stadt Wülfrath sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2017, bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahre 2010, intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der damaligen Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat wurden zugleich Ziele vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten.

Die vorliegende Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung knüpft an die in der Fortschreibung im Brandschutzbedarfsplan 2017 beschlossenen Ziele an. Der Stand der Umsetzung darin beschlossener Maßnahmen wird im Folgenden dargestellt:

- **Standorte:**

Die Ertüchtigung des Standortes Wülfrath sowie der Neubau einer zweiten Wache im südlichen bis südwestlichen Stadtgebiet wird nicht weiterverfolgt, da der Standort an der Wilhelmstraße komplett aufgegeben und ein neuer Standort auf dem Areal des ehemaligen Bahnhofes in zentraler Lage von Wülfrath realisiert werden soll. Entsprechende Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits getroffen. Die Vorteilhaftigkeit der Standortverlagerung insbesondere mit Blick auf die planerischen Erreichbarkeiten wird in Kapitel 8.4 dargestellt.

Die Errichtung von zusätzlichen Parkflächen konnte am Standort in Wülfrath umgesetzt werden. In Flandersbach stehen diese noch aus bzw. sind im Rahmen der grundsätzlichen Betrachtung dieses Standortes mit zu Berücksichtigen. Dem Ziel weiteren Wohnraum für ehrenamtliche Einsatzkräfte zu schaffen, wird, gemeinsam mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, weiterhin nachgegangen. Soweit dies in direkter räumlicher Nähe nicht umsetzbar ist, wird aktuell die Stationierung eines entsprechenden Einsatz-PKW an der Wohneinheit in Erwägung gezogen, sofern ausreichend Kräfte die städtischen Wohnungen beziehen.

Die allgemeine Bauunterhaltung konnte nicht permanent ausgeführt werden, so dass aktuell insbesondere in Flandersbach aufgrund eines Hochwasserschadens dringende Instandhaltungsmaßnahmen notwendig sind. Die Trennung der Einsatzkleidung bzw. des Umkleidebereiches von den Fahrzeugstellplätzen ist nur am Standort in Wülfrath vollständig vollzogen worden. In Flandersbach ist eine Abtrennung eingezogen worden, jedoch ist der Bereich weiterhin nicht vollständig baulich von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge getrennt. Auch fehlt es weiterhin an einer adäquaten Ausstattung mit sanitären Anlagen. In Wülfrath konnte die Trennung der Einsatzkleidung von den Stellplätzen der Fahrzeuge nur durch den Umbau zweier Stellplätze zu Umkleidebereichen erreicht werden. Dies führt aktuell dazu, dass weitere Einsatzfahrzeuge draußen abgestellt werden müssen, da auch die Errichtung einer Leichtbauhalle mit drei Stellplätzen für Großfahrzeuge und Lagerkapazitäten nicht ausreichend war, um sämtliche Fahrzeuge unterzustellen.

- **Personal:**

Die Förderung des Ehrenamtes wird in der Stadt Wülfrath auf vielfältige Weise vorgenommen. Neben freiem Eintritt in die Wülfrather Wasserwelt werden Parkvignetten für städtische Parkflächen an die ehrenamtlichen Einsatzkräfte ausgegeben. Weitere personalfördernde und -gewinnende Maßnahmen sind in einem Konzept zur Förderung und zur nachhaltigen Personalentwicklung gemeinsam von Verwaltung und Feuerwehr erarbeitet worden. Das Konzept ist als Anhang 1 dem Brandschutzbedarfsplan beigelegt. Im Bereich der Tagesverfügbarkeit konnte die Forderung des fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplans von in Summe sieben Funktionen, die im Tagesdienst direkt ab der Wache ausrücken können, mittlerweile übertroffen werden. Da auch die fehlenden Funktionen nicht planungssicher aus dem Ehrenamt geleistet werden konnten, sind mittlerweile 17 Kommunalbeschäftigte an der Feuer- und Rettungswache im Tagesdienst beschäftigt. Neben den Gerätewarten werden weitere administrative und organisatorische Aufgaben durch diese Mitarbeitenden wahrgenommen. Somit ist seit 01.02.2022 sichergestellt, dass die zehn Funktionen, die zur Erreichung des Schutzzieles 1 erforderlich sind, an der Feuer- und Rettungswache zur Verfügung stehen und unverzüglich ausrücken können. Die Auswertungen der Schutzzieleerreichung für das Jahr 2022 belegen den Erfolg dieser Maßnahme.

- **Fahrzeuge und Technik**

Der Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2017 sah lediglich die Anschaffung eines weiteren Wechselladerfahrzeuges vor. Dieses konnte im Jahr 2019 angeschafft werden. Darüber hinaus wurden weitere Einsatzfahrzeuge sowie Abrollbehälter (AB) angeschafft, um die Ausstattung der Feuerwehr Wülfrath auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und den sich dynamisch wandelnden Einsatzanforderungen Rechnung zu tragen. Die Fahrzeuge sowie Abrollbehälter sind in den Ausführungen zu den jeweiligen Standorten mit Beschaffungsjahr angegeben (vgl. Kapitel 8.1).

- **Organisatorische Maßnahmen:**

Die genannten organisatorischen Maßnahmen bezogen sich neben dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes auch auf die Einsatzplanung und die Entlastung des Ehrenamtes von Bagatelleinsätzen. Durch die im Bereich Personal beschriebene Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit durch kommunale Beschäftigte und Zuweisung entsprechender Tätigkeitsfelder in den jeweiligen Stellenbeschreibungen, konnten die geforderten Maßnahmen umgesetzt werden und zeigen nun die gewünschte positive Wirkung. Dem Konzept „Personalentwicklung“ der Feuerwehr Wülfrath, welches als Anhang 1 beigelegt ist, können weitere Einzelheiten entnommen werden.

## 3. Verwaltung

### 3.1 Allgemeines

Die Stadt Wülfrath unterhält eine Freiwillige Feuerwehr. Die Sicherstellung des Brandschutzes erfolgt von rund 95 ehrenamtlichen Einsatzkräften, die von Gerätewarten und weiteren Kommunalbeschäftigten unterstützt werden. Diese sind bei der Stadt Wülfrath beschäftigt und versehen im Tagesbereich zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr ihren Dienst auf der Feuer- und Rettungswache. Die Einsatzabteilung ist untergliedert in fünf Löschgruppen, die an zwei Standorten stationiert sind. Zudem werden eine Jugendfeuerwehr sowie eine Unterstützungsabteilung unterhalten.

Die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr nach dem Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG NRW) ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Zur Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe sind auch auf Seiten der kommunalen Verwaltung strukturelle Bedingungen erforderlich.

Innerhalb der Stadtverwaltung Wülfrath ist die Feuerwehr als Amt für Feuerwehr und Rettungsdienst (Amt 37) im Dezernat II angesiedelt. Der Amtsleiter des Amtes ist zugleich der stellvertretende Leiter der Feuerwehr Wülfrath und sein Stellvertreter im Amt ist zeitgleich der Leiter der Feuerwehr. Die gleichzeitige Wahrnehmung beider Aufgaben ist förderlich für die Schnittstellen von Feuerwehr und Verwaltung und deren enge Zusammenarbeit. Auch ist die vollumfängliche Nutzung städtischer Ressourcen im Bereich IT, Geoinformationssystemen sowie die Expertise weiterer städtischer Ämter sichergestellt. Ein regelmäßiger Austausch mit der Verwaltungsspitze und eine Teilnahme an relevanten Ausschuss- und Ratssitzungen ist gegeben.

Das Organigramm der Stadtverwaltung Wülfrath ist dem Anhang 2 zu entnehmen.

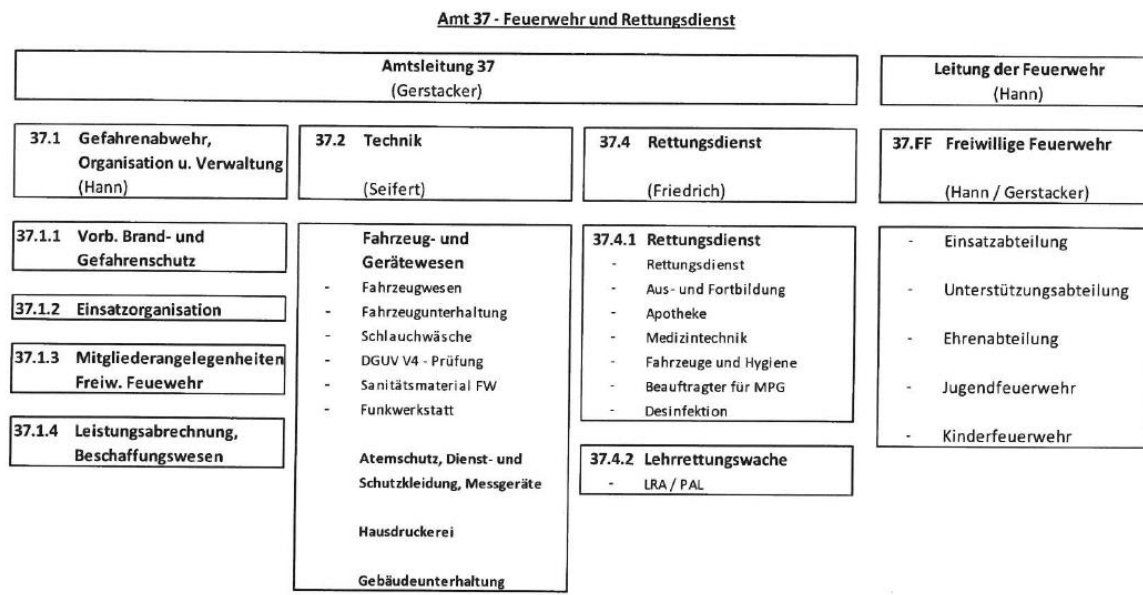
Zur Übernahme der vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr besteht die im Kapitel 3.2 beschriebene Aufbau- und Ablauforganisation zur Wahrnehmung der feuerwehrtechnischen Verwaltung und der Gerätewartung.

Auch in der Finanz- und Ergebnisplanung der Kommune ist die Unterhaltung der Feuerwehr ein nicht zu vernachlässigender Posten. In den Jahren 2019 – 2022 sind für den Produktbereich 0207 „Feuerwehr“ in Summe ca. 2,5 Millionen € an Personalkosten berücksichtigt. Die investiven Maßnahmen, die die Investitionen in den Fahrzeugpark und die Ausstattung sowie die Gebäude widerspiegeln, belaufen sich im gleichen Betrachtungszeitraum auf knapp 2,6 Millionen €. Die Aufwendungen im konsumtiven Bereich, die die laufende Unterhaltung der Feuerwehr wiedergeben, liegen im Durchschnitt bei ca. 620.000 € pro Jahr.

Der Rettungsdienstbereich wird hier nicht näher betrachtet, da im Bereich des Rettungsdienstes eine Refinanzierung über die Rettungsdienstgebühren, die mit den Krankenkassen abgestimmt und ausgehandelt werden, erfolgt.

### 3.2 Aufgabenwahrnehmung feuerwehrtechnische Verwaltung und Geräewartung

Das Amt 37 „Feuerwehr und Rettungsdienst“ ist organisatorisch wie in Abbildung 1 dargestellt, aufgestellt.



**Abbildung 1 Organigramm Amt 37**

Das Amt 37 besteht aus den vier Bereichen, dem Bereich 37.1 „Gefahrenabwehr, Organisation und Verwaltung“, dem Bereich 37.2 „Technik“, dem Bereich 37.4 „Rettungsdienst“ sowie dem Bereich 37.FF „Freiwillige Feuerwehr“.<sup>1</sup>

Die Gerätewarte sind dem Bereich 37.2 zugeordnet. Neben den im Kapitel 8.2.4 beschriebenen Geräteprüfungen sind diese für die Hausdruckerei des Rathauses Wülfrath zuständig, die sich aus diesem Grunde ebenfalls in den Räumlichkeiten der Feuer- und Rettungswache befindet. Ergänzend sind die entsprechend ausgebildeten und qualifizierten Gerätewarte für den städtischen Fuhrpark in Gänze verantwortlich. Neben dem Reifenwechsel gehören auch kleinere Reparaturen zum Aufgabengebiet. Für diese Tätigkeiten sind die Räumlichkeiten der Feuer- und Rettungswache nur unzureichend ausgestattet.

Die Stadt Wülfrath ist im Auftrage des Kreises Mettmann ebenfalls Trägerin einer Rettungswache. Die Beschäftigten im Rettungsdienst sind ebenfalls auf der Feuer- und Rettungswache untergebracht. Dadurch besteht ein, im Einsatzfall wichtiges, gutes Zusammenspiel zwischen den Einsatzkräften des Rettungsdienstes sowie den Mitarbeitenden im Tagesdienst. An der Lehrrettungswache findet die Ausbildung zu Notfallsanitätern/innen, berufsbegleitend und in Vollzeit, statt.

<sup>1</sup> 37.3 organisatorisch nicht aufgestellt, ist grundsätzlich der Alarmdienst einer hauptamtlichen Wache.

### **3.3 Arbeitsschutz**

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgebende für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes sind zunächst die kommunal Beschäftigten der Feuerwehr. Die DGUV<sup>2</sup> Vorschrift 1 setzt jedoch Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gilt damit für die gesamte freiwillige Feuerwehr und ist somit eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Für die Feuerwehr Wülfrath ist im Jahre 2014 eine Gefährdungsbeurteilung erstellt worden. Zur Nachverfolgung der Maßnahmen und zur regelmäßigen Wirksamkeitskontrolle ist eine verantwortliche Stelle benannt. Neben der Aufstellung ist die Umsetzung der Maßnahmen erforderlich und die Gefährdungsbeurteilung ist zu aktualisieren bzw. Fortzuschreiben.

Neben der Gefährdungsbeurteilung gelten für viele Bereiche der Feuerwehr einschlägige Feuerwehrdienstvorschriften, die als gleichwertige Regelung angesehen werden. Die jährliche Unterweisung bzgl. dieser Sachverhalte findet in der Feuerwehr Wülfrath statt und wird entsprechend durch die Leitung der Feuerwehr dokumentiert.

### **3.4 Nachwuchsförderung**

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr, als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr, dar.

#### **3.4.1 Kinderfeuerwehr**

Mit der Ablösung des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (FSHG NRW) durch das BHKG NRW wurde rechtlich auch die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen, um die Kinder frühestmöglich für die Feuerwehr zu interessieren und als Nachwuchskräfte für die Jugendfeuerwehr und anschließend die Einsatzabteilung zu werben.

Die Feuerwehr Wülfrath unterhält aktuell noch keine Kinderfeuerwehr. Insbesondere mit Blick auf die Möglichkeit die Kinder der Kommune frühestmöglich an die Feuerwehr zu binden zeigen sich die Kinderfeuerwehren bei vielen anderen Feuerwehren NRW-weit als geeignetes Instrument. Aktuell gibt es erste Überlegungen auch in Wülfrath eine Kinderfeuerwehr zu etablieren. Hierzu soll der Kontakt zu den Grundschulen und weiteren möglichen Kooperationspartnern gesucht und ein zukunftsträchtiges Konzept erarbeitet werden. Ziel ist es im Jubiläumsjahr der Feuerwehr im Jahr 2024 die Kinderfeuerwehr zu gründen.

---

<sup>2</sup> Deutsch Gesetzliche Unfallversicherung

### **3.4.2 Jugendfeuerwehr**

In der Jugendfeuerwehr Wülfrath werden aktuell ca. 35 Jugendliche durch den Stadtjugendfeuerwehrwart und seine beiden Stellvertreter betreut. Unterstützt werden diese von insgesamt zehn weiteren Betreuern, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügen. Für die wöchentlichen Gruppenstunden stehen den Jugendlichen eigene Räumlichkeiten im Kellergeschoss der Feuer- und Rettungswache zur Verfügung. Neben einem Aufenthaltsraum gibt es geschlechtergetrennte Umkleiden sowie einen Büroraum. Aufgrund der Platzverhältnisse wird der Jugendfeuerwehrraum teilweise auch für die Ausbildung von Notfallsanitätern im Rettungsdienst genutzt. Die Jugendfeuerwehr ist eng in das soziale Leben in Wülfrath eingebunden. Neben Teilnahmen an diversen städtischen Veranstaltungen wie z.B. Wülfrather Blaulichttag oder Kinderkarneval, besteht eine enge Vernetzung mit anderen Jugendorganisationen durch regelmäßigen Austausch mit dem Stadtjugendring. Zukünftig plant die Jugendfeuerwehr auch in den aktuell dienstfreien Ferienzeiten ein Jugendprogramm anzubieten, um auch bzw. gerade in der schulfreien Zeit die Kinder und Jugendlichen für ein Engagement in der Jugendfeuerwehr zu gewinnen.

## **3.5 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes**

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehende Mitglieder weiterhin motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierte Bürgerinnen und Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

### **3.5.1 Motivationsförderung im Ehrenamt**

Die Stadt Wülfrath hat in Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr ein Konzept zur ganzheitlichen Personalentwicklung erstellt. In diesem werden sowohl die Herausforderungen, die aktuell an eine moderne, leistungsfähige freiwillige Feuerwehr gestellt werden als auch mögliche Motivationsansätze für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte und ihre Familien beschrieben. Die Ansätze sind vielschichtig und reichen von der monetären Förderung der Ausbildungsdienste über wertschätzende Elemente, wie z. B. kostenfreie Nutzung städtischer Parkflächen bis hin zu Danke-Schön-Veranstaltungen, an denen die gesamte Familie der Einsatzkraft teilnehmen kann. Die im Konzept aufgezeigten Möglichkeiten der Motivationsförderung scheinen geeignet die Motivation und die Verbundenheit mit der Feuerwehr Wülfrath zu stärken. Das Konzept ist dem Brandschutzbedarfsplan als Anhang 1 beigelegt. Darüber hinaus besteht bereits seit 1984 der Verein zur Förderung des Feuerschutzes und der Jugendfeuerwehr in Wülfrath e.V.

Für die Attraktivität im Ehrenamt wird darüber hinaus Wert auf eine offene und transparente Kommunikation gelegt. Über das System „Teams“ findet ein umfangreicher Informationsaustausch statt. Jedes Mitglied der Feuerwehr hat dort bspw. eine eigene Emailadresse.

Über den gesetzlichen Versicherungsschutz hinaus ist die Stadt Wülfrath den Empfehlungen des Verbandes der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) gefolgt und hat für alle Einsatzkräfte einen zusätzlichen Versicherungsschutz bei der GVV-Versicherung abgeschlossen.

### **3.5.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher**

Im zuvor beschriebenen Personalentwicklungskonzept werden auch Maßnahmen beschrieben und definiert, die geeignet erscheinen weitere Ehrenamtliche zu gewinnen. In den Reihen der Feuerwehr Wülfrath existiert ein festes Team, welches sich um die Bereiche Mitgliedergewinnung und Öffentlichkeitsarbeit kümmert. Hierbei wird auf eine zielgruppenadäquate Ansprache und eine Einbeziehung aller geachtet. Die Gestaltung der Homepage sowie der Auftritte in den sozialen Medien wird mit Unterstützung einer externen Werbeagentur entworfen, um hier auch externe Fachexpertise mit einfließen zu lassen. Die Feuerwehr nimmt an verschiedenen Veranstaltungen im Stadtgebiet teil. Neben der Einsatzabteilung nimmt an diesen Veranstaltungen zumeist auch die Jugendfeuerwehr teil. Exemplarisch zu nennen sind hier das Kartoffelfest, Veranstaltungen am Wülfrather Zeittunnel sowie Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung der Stadt Wülfrath. Diese Teilnahmen werden nicht nur zur Aufklärungsarbeit im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes genutzt, sondern auch um für ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr zu werben. Insgesamt kann festgehalten werden, dass den Herausforderungen der Nachwuchsgewinnung mit vielfältigen Mitteln begegnet wird und insbesondere die Einbindung von externen Unterstützern in Form einer Werbeagentur erfahrungsgemäß eine zielführende Maßnahme sein kann.

Insbesondere mit Blick auf noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen in Reihen der Einsatzabteilung engagiert sich die Feuerwehr Wülfrath beispielsweise im Netzwerk „Frauen in der Feuerwehr“ und es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem FrauenNetzwerk Wülfrath statt.

## 4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Stadt Wülfrath. Im Kapitel 4.5 wird dann eine methodische Gefährdungsanalyse anhand von Quadratkilometern durchgeführt.

### 4.1 Allgemeines zur Stadt

Die Stadt Wülfrath ist eine mittlere kreisangehörige Kommune und liegt im Kreis Mettmann. Sie ist das kleinste Mittelzentrum im Niederbergischen Land zwischen Rhein, Ruhr und Wupper. Sie grenzt direkt an die kreisfreie Stadt Wuppertal sowie an die Städte Heiligenhaus, Mettmann, Ratingen und Velbert innerhalb des Kreises Mettmann.

#### Daten der Stadt

|                           |                     |                   |
|---------------------------|---------------------|-------------------|
| <b>Bundesland</b>         | Nordrhein-Westfalen |                   |
| <b>Regierungsbezirk</b>   | Düsseldorf          |                   |
| <b>Kreis</b>              | Mettmann            |                   |
| <b>Geographische Lage</b> | nördliche Breite    | 51° 16' 49.022" N |
|                           | östliche Länge      | 7° 2' 5.859" E    |
| <b>Ausdehnung</b>         | Nord-Süd            | ~ 7,6 km          |
|                           | Ost-West            | ~ 8,2 km          |
| <b>Normalhöhe</b>         | 262 m ü. NN         |                   |
| <b>Niedrigster Punkt</b>  | 125 m. ü. NN        |                   |
| <b>Höchster Punkt</b>     | 275 m. ü. NN        |                   |

**Tabelle 1**    Daten der Stadt

Das Stadtgebiet umfasst insgesamt 32,27 km<sup>2</sup> und umschließt neben Wülfrath die Stadtteile Flandersbach, Rohdenhaus, Kocherscheidt, Schlupkothen und Düssel sowie mehrere kleine Hofschaften mit wenig Wohnbebauung. Wülfrath ist verkehrsgünstig gelegen, da in unmittelbarer Nähe des Stadtgebietes die BAB 44 und die BAB 535 erreicht werden können. Die weitere verkehrliche Erschließung des Stadtgebietes erfolgt über Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen. Über den Haltepunkt Wülfrath-Aprath hat Wülfrath Anschluss an die S-Bahn-Strecke 9, welche zwischen Recklinghausen und Hagen verkehrt. Auf der Angertalbahn, welche von Ratingen nach Wülfrath-Rohdenhaus führt, verkehren ausschließlich Güterzüge für das örtliche Kalkwerk.

Insgesamt leben in Wülfrath 21.009 Einwohner, die sich auf 10.803 weibliche Einwohner und 10.206 männliche Einwohner verteilen<sup>3</sup>. Bezogen auf die flächenmäßige Ausdehnung bedeutet dies eine Bevölkerungsdichte von 651 Einwohner je km<sup>2</sup>. Im Stadtgebiet von Wülfrath gibt

---

<sup>3</sup> Stand: 31.12.2021 Kommunalprofil Wülfrath der Landesdatenbank NRW

es 6.335 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Stand: 31.12.2020), von denen knapp 80 % (5.041 Beschäftigte) im produzierenden Gewerbe bzw. im Dienstleistungssektor zu finden sind. Bei 4.559 Einpendlern und 6.326 Auspendlern, gerechnet über die Stadtgrenzen, ergibt sich ein negativer Pendlersaldo von ca. 1.700 Beschäftigten, der sich ebenfalls auf die Verfügbarkeit der Ehrenamtlichen zur Arbeitszeit auswirkt.

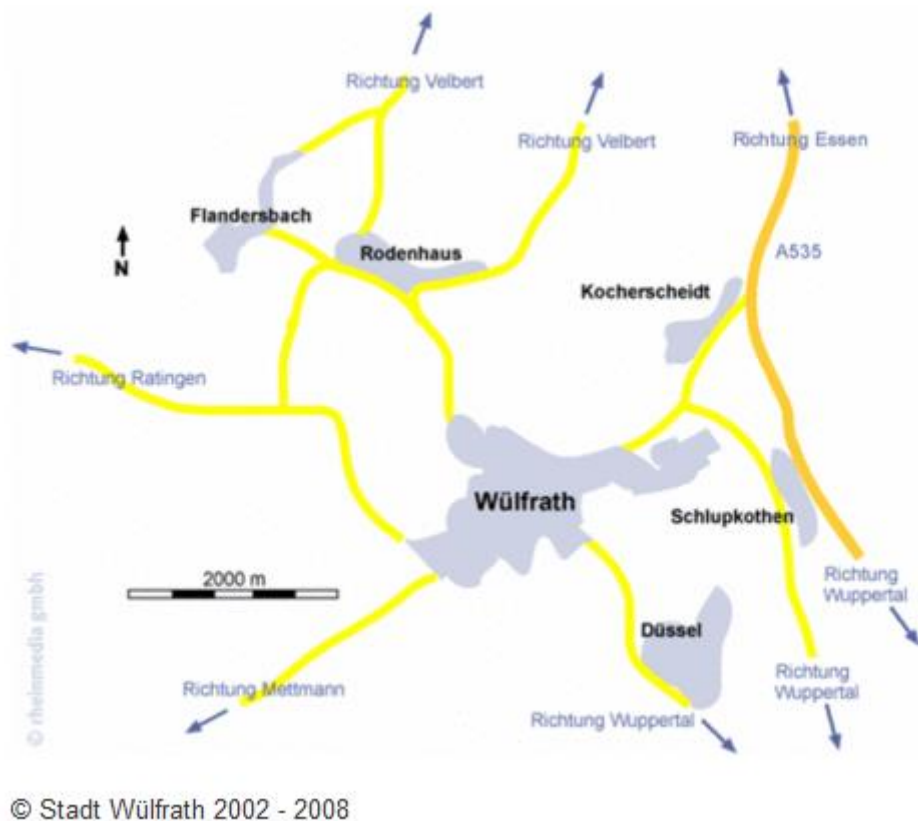


Abbildung 2 Übersicht Stadtteile

| Flächen der Gemeinde                                      | Fläche                      | Anteil        |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------|
| <b>Flächen für Siedlung und Verkehr</b>                   | <b>10,50 km<sup>2</sup></b> | <b>32,5 %</b> |
| Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen                   | 4,23 km <sup>2</sup>        | 13,1 %        |
| Abbauland und Halde                                       | 1,67 km <sup>2</sup>        | 5,2 %         |
| Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete<br>Friedhofsfläche | 1,37 km <sup>2</sup>        | 4,2 %         |
| Flächen anderer Nutzung                                   | 0,99 km <sup>2</sup>        | 3,1 %         |
| Verkehrsflächen                                           | 2,24 km <sup>2</sup>        | 6,9 %         |
| <b>Vegetations- und Gewässerfläche</b>                    | <b>21,77 km<sup>2</sup></b> | <b>67,5 %</b> |
| Landwirtschaftsfläche                                     | 13,33 km <sup>2</sup>       | 41,3 %        |
| Waldfläche und Gehölz                                     | 6,35 km <sup>2</sup>        | 19,7 %        |
| Moor, Heide, Sumpf, Unland, Gewässer                      | 2,09 km <sup>2</sup>        | 6,5 %         |
| <b>Fläche des Gemeindegebietes</b>                        | <b>32,27 km<sup>2</sup></b> | <b>100 %</b>  |

Tabelle 2 Flächen der Stadt (Stand 31.12.2020)

Die Einwohnerzahl von rd. 21.000 Einwohnern zentriert auf ca. 33 % Siedlungs- und Verkehrsflächen der im Vergleich zu anderen Kommunen mit ähnlicher Struktur geringen Gesamtfläche der Stadt Wülfrath. Damit verbunden ist eine hohe Einwohnerdichte innerhalb der bebauten Bereiche von Wülfrath Mitte. Dies wird in den nachfolgenden Kapiteln weiter ausgeführt.

#### 4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

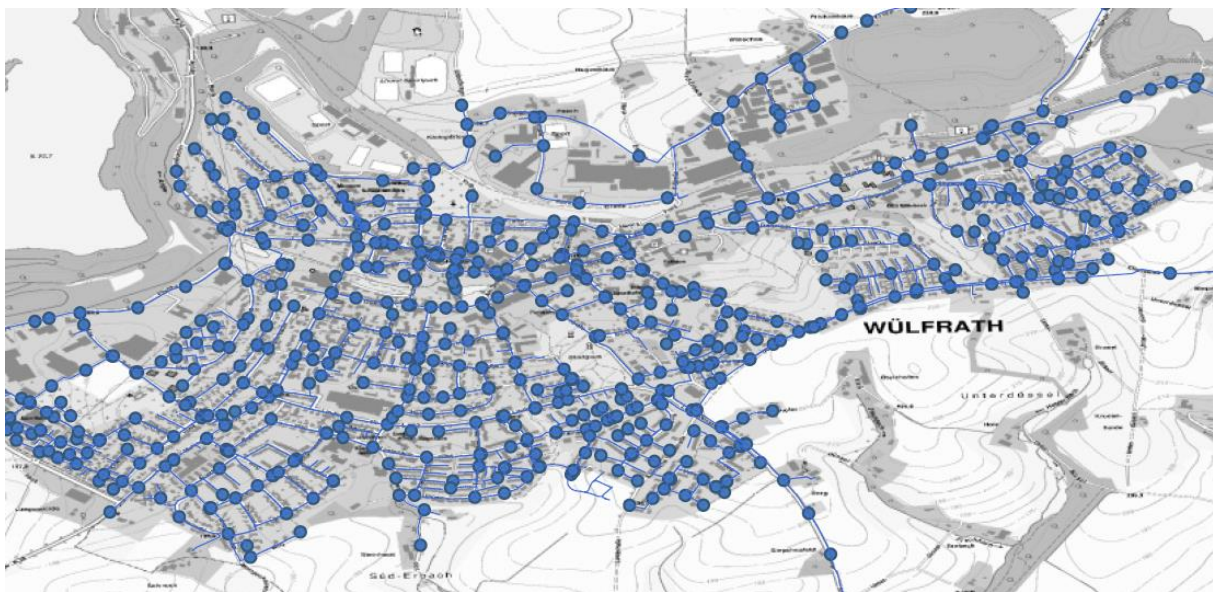
Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt. Hochhäuser sind Gebäude mit mehr als 22 m Höhe an der obersten Fußbodenkante (FOK). Diese müssen einen zweiten baulichen Rettungsweg oder einen Sicherheitstreppenraum vorweisen.

Im Stadtgebiet gibt es an mehreren Stellen Bebauungen, die der Gebäudeklasse 4 oder 5 entsprechen. Die Vorhaltung einer Drehleiter ist somit für die Stadt Wülfrath erforderlich. Die Lage und Örtlichkeit der einsatzrelevanten, drehleiterpflichtigen Objekte sind der Feuerwehr durch regelmäßige Ausbildung und Übung bekannt. Mittels der Gebäudehöhen aus dem grafischen Informationssystem der Stadt Wülfrath ist ebenfalls eine Liste aller Objekte erstellt worden und in Kenntnis der Höhe die Anzahl der oberirdischen Nutzungsgeschosse abgeleitet worden. Bei der Bearbeitung dieser Liste sind auch bereits objektspezifische Besonderheiten, wie z. B. eine enge und steile Zufahrt oder eine herausfordernde Wasserversorgung mit aufgenommen worden. Diese Kenntnisse können mit in die ortsspezifische Ausbildung einfließen. Die planerische Abdeckung der Drehleiter innerhalb einer akzeptablen Eingreifzeit von zehn

Minuten kann der Abbildung 22 entnommen werden. In Wülfrath gibt es insgesamt 17 Hochhäuser, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen müssen. Hinsichtlich der Ausbildung der Einsatzkräfte sind die Besonderheiten der Brandbekämpfung in Hochhäusern in die regelmäßige Ausbildung mit einzubeziehen.

#### 4.1.2 Löschwasserversorgung<sup>4</sup>

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung, betrieben durch die Stadtwerke Wülfrath. Die zu liefernden Wassermengen orientieren sich hierbei an den Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW), welches je nach Nutzungsart, Bauweise und Brandausbreitungsgefahr bestimmte Löschwassermengen nennt. Die notwendigen Abstimmungen zwischen der Feuerwehr sowie dem Versorgungsunternehmen finden regelmäßig statt und die Feuerwehr besitzt entsprechende Leitungspläne, sowohl analog als auch digital, auf denen auch die Lage der jeweiligen Hydranten verzeichnet ist. Von den ca. 1.070 Hydranten im Wülfrather Stadtgebiet liegen 560 Hydranten in Wülfrath Stadtmitte. Beispielhaft kann folgender Abbildung die Darstellung für das Stadtzentrum von Wülfrath entnommen werden.



**Abbildung 3 Hydrantenplan Wülfrath**

Im Einzelfall wurde entsprechend der baulichen Nutzung bzw. des vorhandenen Brandpotentials durch die Brandschutzdienststelle eine höhere Löschwasserbereitstellung vom Eigentümer bzw. vom Nutzungsberechtigten gefordert. Die Sicherstellung dieser objektbezogenen Vorhaltung erfolgt unter anderem durch Schaffung zusätzlicher Löschwasserreserven in Form von Löschwasserbrunnen und unterirdischen Löschwasserbehältern, die der Feuerwehr bekannt sind und deren Nutzung darüber hinaus sichergestellt ist.

<sup>4</sup> Die Beurteilung der Löschwasserversorgung beruht auf den Angaben von Verwaltung und Feuerwehr.

Insbesondere in den Gebieten, in denen nach der unter 4.5 durchgeführten Gefährdungsanalyse, eine höhere Gefährdung vorliegt, ist eine gut ausgebaute, ausreichende Wasserversorgung festzustellen. Die Entnahmemöglichkeiten für den ersten Löschangriff liegen hier flächendeckend unter 75 Metern, was den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) entspricht.

Für landwirtschaftliche Anwesen im Außenbereich sowie für Randbereiche des Stadtgebietes ist teilweise von einer nicht ausreichenden Löschwasserversorgung auszugehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der auf landwirtschaftlichen Anwesen oftmals anzutreffenden erhöhten Brandlasten. Hier ist die Feuerwehr stets auf den Löschwassertransport über lange Wegstrecken in Schlauchleitungen oder den Transport mit großvolumigen Tanklöschfahrzeugen im Pendelverkehr angewiesen. Je nach Einsatzstichwort und Entfernung zur nächsten Wasserentnahmestelle, kann die fehlende Löschwasserversorgung mit den vorhandenen Löschfahrzeugen (ca. 10.000 Liter Wasser) und dem AB-Tank W (6.000 Liter Wasser) kurzzeitig überbrückt werden.

Die Herausforderungen im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfungen machen ein umfassendes Konzept erforderlich. Dieses ist auf Kreisebene zwischen den Feuerwehren vereinbart und aufgestellt. Auch die Feuerwehr Wülfrath ist, wie in Kapitel 7.1 dargestellt, mit Mannschaft und Gerät eingebunden.

Darüber hinaus kann unter Umständen aus vorhandenen natürlichen offenen Gewässern und Löschteichen Löschwasser entnommen werden, wobei durch die warmen und regenarmen Sommermonate, nicht immer ausreichend Wasser vorhanden ist. Die für die Wasserentnahme notwendigen Ausrüstungsgegenstände und Gerätschaften hält die Feuerwehr Wülfrath in ausreichender Stückzahl vor. Zusätzlich hält die Feuerwehr an beiden Standorten Wasser auf den Löschfahrzeugen vor. Diese Verfahrensweise und die Vorhaltung dieser Fahrzeuge haben sich in der Vergangenheit bewährt.

## **4.2 Besondere Objekte der Stadt**

Im Stadtgebiet Wülfrath sind insgesamt 29 Objekte aufgrund ihrer Risikostruktur mit einer bei der Kreisleitstelle direkt aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese soll eine frühzeitige Branderkennung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren. Zwei Logistiklager werden derzeit erbaut. Nach deren Fertigstellung werden auch diese über eine auf die Kreisleitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage verfügen. Bei insgesamt sieben Objekten im Stadtgebiet erfolgt die Weiterleitung des Alarms der Brandmeldeanlage an einen Wachdienst bzw. eine ständig besetzte Pforte. Auch von hier wird im Ereignisfall frühzeitig die Feuerwehr über den Notruf alarmiert.

Es sind weitere Objekte neben den Objekten mit Brandmeldeanlage nennenswert. Dabei handelt es sich u. a. um Gewerbeobjekte, Beherbergungsstätten, Schulen, Garagen, Verkaufsobjekte, Gesundheitseinrichtungen und Kindertagesstätten. Diese Objekte bedürfen aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen einer besonderen Bewertung und

unterliegen somit brandschutztechnischen Revisionen. Eine Aufstellung mit den entsprechenden Objekten und Fristen liegt der Feuerwehr vor. Durch die Mitarbeitenden im Tagesdienst, die über die entsprechende Qualifikation zum Brandschutztechniker verfügen, erfolgen auch die erforderlichen Brandschauen. Die pflichtmäßige Aufgabenwahrnehmung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes ist im Kapitel 6 dargestellt.

Alle besonderen Objekte sind in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt. In den Einzelblättern (Anhang 3) können die Objekte mit ihrer räumlichen Zuordnung eingesehen werden.

### **4.3 Besondere Risiken der Stadt**

Durch die verkehrsinfrastrukturelle Erschließung des Stadtgebietes und die räumliche Nähe zur BAB 44 und die BAB 535 ist die Gefahr für Verkehrsunfälle mit Personenschaden und dem Erfordernis einer technischen Rettung permanent gegeben. Gleiches gilt für Verkehrsunfälle mit der Beteiligung von Gefahrstoffen, die im Straßenverkehr transportiert werden. Im Stadtgebiet Wülfrath befindet sich das Kalkwerk der Firma Rheinkalk. Es ist das größte Kalkwerk Europas. Jährlich werden rund 7,5 Mio. t Kalkstein aus zwei Steinbrüchen gefördert und in der Produktion gebrannt. Weiterhin wird derzeit ein Versuchsbergwerk zur Untertageförderung von Kalk errichtet. In diesem Bergwerk soll aus ca. 600 Meter langen Stollen, die bis zu 160 Meter unter der Oberfläche liegen, Kalk gefördert werden. Nach Aussage der Feuerwehr würde die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr nur bis zu einer Strecke von 40 Meter ins Stolleninnere durchgeführt. Weiter entfernte Ereignisse würden durch eine Grubenwehr aus Herne abgearbeitet werden. Diese besitzt im Gegensatz zur Feuerwehr Wülfrath spezielle Ausbildungen, Atemschutztechnik und zugelassene Ausrüstungsgegenstände für das Bergwesen. Derzeit führt das Unternehmen Verhandlungen und Planungen mit dem Technischen Hilfswerk (THW), welches die Gefahrenabwehr im Bergwerk übernehmen soll.

Im Gewerbegebiet nordöstlich der Innenstadt liegt die Firma ASK Chemicals. Die Firma produziert Alkyd- und Phenolharze. Gemäß der Störfallverordnung (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) unterliegt dieser Betrieb aufgrund der dort vorgehaltenen Mengen an gefährlichen Stoffen den erweiterten Pflichten. Notwendigen Informationspflichten kommt das Unternehmen auf seiner Homepage nach. Gemäß § 4 BHKG NRW hat der Kreis Mettmann als zuständige Katastrophenschutzbehörde für diesen Betrieb Sonderschutzpläne in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr zu erstellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Gemäß Kreiskonzept ABC<sup>5</sup>-Schutz wird für die Gefahrenabwehr bei einem Schadensfall im Stadtgebiet Wülfrath der ABC-Zug der Feuerwehr Velbert mit Ergänzungskräften der Feuerwehr Erkrath eingesetzt. Die Stadt Wülfrath kommt ihrer Verpflichtung zur Vorhaltung einer den örtlichen Gegebenheiten angemessenen Feuerwehr nach, indem sie, über die Forderung des Kreiskonzeptes hinaus, einen vollwertigen Abrollbehälter für gefährliche Stoffe und Güter (AB GSG) vorhält, der normativ eine umfangreiche Ausrüstung für den Ersteinsatz im Schadensfall beinhaltet. Gleiche Einstufung als Störfallbetrieb und somit

---

<sup>5</sup> A-tomar, B-iologisch, C-hemisch

auch die gleiche Vorhaltung an Sonderschutzplänen seitens des Kreises Mettmann gilt für die angrenzende Firma L.I.T. Lager und Logistik GmbH.

Im Osten des Stadtgebietes im Stadtteil Oberdüssel liegt die Bergische Diakonie, eine der größten Arbeitgeberinnen im Wülfrather Stadtgebiet. Diese bietet in vielfältigen Einrichtungen Hilfestellung bzw. Dienstleistungen in den Bereichen der Alten-, Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialtherapeutischen Hilfe sowie Ambulanten Dienste. In den stationären Pflegeeinrichtungen befinden sich teilweise Bewohner, die keine Selbstrettungsmöglichkeiten besitzen. Somit muss sowohl in der Einsatzvorplanung aber auch im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes und in der Aus- und Fortbildung von Brandschutzhelfern ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Dies gilt umso mehr, da die Örtlichkeit nachts planerisch nicht innerhalb der zehn Minuten Isochrone liegt (vgl. Kapitel 8.4). In Kenntnis dieses Umstandes wurde bereits eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Wülfrath und Wuppertal getroffen, die neben der Alarmierung der primär zuständigen Feuerwehr Wülfrath auch die Alarmierung der nächstgelegenen Einheit der Feuerwehr Wuppertal vorsieht. Diese Vereinbarung bezieht auch die peripher gelegenen Ortsteile Düssel und Aprath mit ein und liegt aktuell den Aufsichtsbehörden zur Prüfung vor.

Weiterhin gibt es in der Stadt Wülfrath einige Mischgebiete, so dass im Falle eines Brandes oder sonstigen Einsatzes in einem gewerblich genutzten Objekt, unmittelbar die direkte Wohnbebauung mit betroffen sein kann.

Bedingt durch klimatische Veränderungen ist zukünftig mit dem vermehrten Auftreten von Starkregenereignissen zu rechnen. Die Gefahren aus Hochwasser oder Starkregenereignissen werden in den Arbeitsblättern zur Gefährdungsanalyse im Anhang visualisiert. Zur ergänzenden Vorbereitung wurde im Jahr 2022 mit externer Unterstützung ein Gutachten zum Starkregenrisikomanagement erstellt. Neben der individuellen Gefährdungs- und Risikoanalyse enthält dieses Gutachten auch ein darauf aufbauendes Handlungskonzept.

#### 4.4 Einsatzzahlen

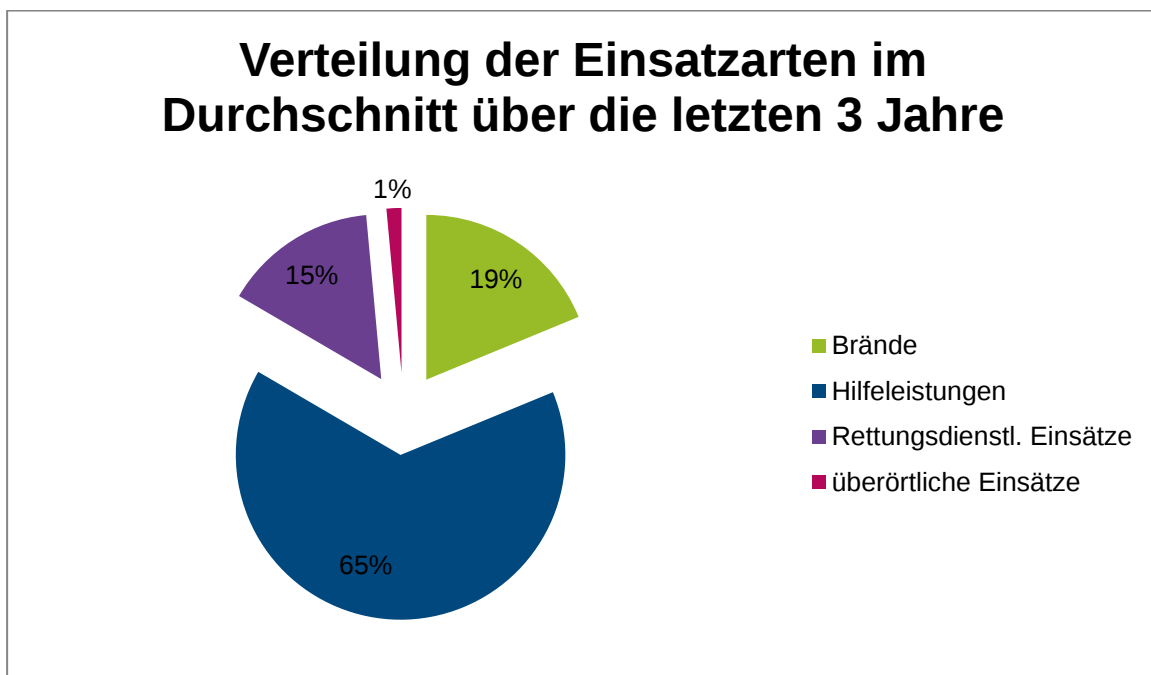
Auf Grundlage der durch die Feuerwehr Wülfrath übermittelten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen für das Stadtgebiet Wülfrath:

| Einsatz-Stichwort               | 2020       | 2021       | 2022       | Ø          |
|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Brände</b>                   | <b>68</b>  | <b>68</b>  | <b>96</b>  | <b>77</b>  |
| Brandmeldeanlage                | 24         | 19         | 32         | 25         |
| Keller / Zimmer / Wohnung       | 11         | 13         | 9          | 11         |
| Kleinf Feuer                    | 21         | 13         | 28         | 21         |
| KfZ                             | 4          | 7          | 4          | 5          |
| Feuer gelöscht                  | 2          | 1          | 4          | 2          |
| Fläche                          | 1          | 1          | 3          | 2          |
| Explosion                       | 1          | 0          | 1          | 1          |
| Gewerbe                         | 1          | 2          | 2          | 2          |
| Haus / Gehöft                   | 2          | 0          | 2          | 1          |
| Heimrauchmelder                 | 1          | 10         | 9          | 7          |
| Schule / Heim                   | 0          | 1          | 1          | 1          |
| Dach                            | 0          | 1          | 1          | 1          |
| <b>Hilfeleistungseinsätze</b>   | <b>243</b> | <b>282</b> | <b>270</b> | <b>265</b> |
| Ölspur / verunreinigte Straße   | 67         | 78         | 59         | 68         |
| VU / auslaufende Betriebsstoffe | 25         | 24         | 18         | 22         |
| Wasser / Sturm / Unwetter       | 66         | 79         | 84         | 76         |
| Person hinter Tür               | 52         | 66         | 67         | 62         |
| Person im Aufzug                | 5          | 3          | 3          | 4          |
| Bahnunfall                      | 1          | 0          | 0          | 0          |
| Gasgeruch                       | 2          | 7          | 7          | 5          |
| Person eingeklemmt (VU)         | 2          | 1          | 4          | 3          |
| Tierrettung                     | 14         | 11         | 15         | 13         |
| Gewässerverunreinigung          | 0          | 2          | 3          | 2          |
| BC-Unfall                       | 0          | 2          | 1          | 1          |
| Sonstige techn. Hilfeleistung   | 9          | 9          | 9          | 9          |

| Einsatz-Stichwort                   | 2020       | 2021       | 2022       | Ø          |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Rettungsdienstl. Einsätze</b>    | <b>73</b>  | <b>47</b>  | <b>65</b>  | <b>62</b>  |
| Tragehilfe / Ausleitern             | 47         | 37         | 52         | 45         |
| Erstversorgung / First Responder    | 18         | 6          | 11         | 12         |
| Landesicherung Rettungshubschrauber | 3          | 1          | 2          | 2          |
| sonstige                            | 5          | 3          | 0          | 3          |
| <b>überörtliche Einsätze</b>        | <b>2</b>   | <b>10</b>  | <b>7</b>   | <b>6</b>   |
| <b>Summe</b>                        | <b>386</b> | <b>407</b> | <b>438</b> | <b>410</b> |

**Tabelle 3**      **Einsatzzahlen der Jahre 2020 bis 2022**

Insgesamt sind die Einsatzzahlen im hier betrachteten Zeitraum leicht steigend und liegen bei ca. 410 Einsätzen im Jahr, was im Durchschnitt mehr als einem Einsatz am Tag entspricht. Ein Großteil der Einsätze liegt, wie bei allen Feuerwehren in NRW im Bereich der Technischen Hilfe. Die Einsatzauswertung entspricht nicht vollständig der landesweit einheitlichen Auswertung über das Informationsportal IG NRW.



**Abbildung 4**      **Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten drei Jahre**

Bezogen auf die Verteilung der Einsätze entspricht die Verteilung auf die einzelnen Einsatzarten im Wesentlichen dem landesweiten Durchschnitt und weist keine Besonderheiten auf.

## 4.5 Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind gemäß dem Erlass zu § 10 BHKG NRW<sup>6</sup> Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Stadtgebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren errechnet und in einer Übersicht grafisch dargestellt.

In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem der einzelne Quadrant grafisch dargestellt ist und alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet sowie deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt und dokumentiert werden. Ebenso wurden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässer sowie sonstige Besonderheiten ausgeführt. Auch wurden die zuständigen Löschereinheiten den Planquadraten zugeordnet. Die Planquadrate sind jeweils durch eine eindeutige Nummerierung anhand des Rasters der Deutschen Grundkarte zu identifizieren und verfügen über eine laufende Nummer. Im Folgenden ist eine Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter am Beispiel der laufenden Nummer 04 dargestellt:

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Topografie:                | Minimale Höhe NN: 140,86<br>Maximale Höhe NN: 219,77                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Verkehrswege:              | Straßen: L422<br>Bahnstrecken: W-Vohwinkel - Essen-Kupferdreh - S-Bahn                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Infrastruktur:             | Abwasser - DN 2500.0, Gas - MD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Objekte und Gegebenheiten: | Katholische Kirchengemeinde St. Maximin (Düssel) - Dorfstraße 10, Gehöft Wichmann - Dorfstraße 12, Katholischer Kindergarten Düssel - Dorfstraße 20, Kreissparkasse Düsseldorf - Dorfstraße 21, Evangelische Kirche Düssel - Dorfstraße 3, Gaststätte Kutscherstube - Dorfstraße 6, Gaststätte Armer Ritter in der Wasserburg - Haus Düssel 8 |
| Zuständiges Gerätehaus:    | Hauptfeuerwache                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Weitere Gegebenheiten:     | Düssel, Holzer Bach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

<sup>6</sup> Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW), 09.07.2018

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| Brandgefahren: (B1 - B4)         | B2   |
| Technische Gefahren: (TH1 - TH4) | TH2  |
| ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)      | ABC1 |

Abbildung 5 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse

Nachfolgende Legenden unter Einbeziehung der vorliegenden Ortskenntnisse wurden zugrunde gelegt:

## Brand 1:

- Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1, 2 und 3)
- Einzelne landw. Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- Wälder ohne Personengefährdung

## Brand 2:

- Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklasse 4)
- Mehrere landw. Anwesen
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 12 Betten
- (Wälder)

## Brand 3:

- Gebäude bis zur Hochhaus-Grenze (Gebäudeklasse 5)
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) mit erhöhter Brandgefahr
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten
- Wälder mit Personengefährdung innerhalb Wohnbebauung

## Brand 4:

- Spezielle, individuelle Risiken wie z. B.:  
5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime,  
Müllverbrennungsanlage, mehrere Warenhauskomplexe

Abbildung 6 Einstufung Brand

Die in

## Brand 1:

- Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1, 2 und 3)
- Einzelne landw. Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- Wälder ohne Personengefährdung

## Brand 2:

- Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklasse 4)

- Mehrere landw. Anwesen
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 12 Betten
- (Wälder)

Brand 3:

- Gebäude bis zur Hochhaus-Grenze (Gebäudeklasse 5)
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) mit erhöhter Brandgefahr
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten
- Wälder mit Personengefährdung innerhalb Wohnbebauung

Brand 4:

- Spezielle, individuelle Risiken wie z. B.:  
5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime,  
Müllverbrennungsanlage, mehrere Warenhauskomplexe

Abbildung 6 dargestellte Legende weicht in Teilen von denen in der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des VdF-NRW (VdF-Papier) verwendeten Parameter ab. Das VdF-Papier stellt bei den Gefährdungen im Bereich Brand ausschließlich auf die Gebäudehöhe ab. Für die Gefährdungen im Bereich Brand ist jedoch eine ganzheitliche Betrachtung des Quadranten auch unter Berücksichtigung von Nutzungsart und Personenaufkommen erforderlich. Zum Vorgehen des VdF-Papiers sich ergebende Abweichungen führen dazu, dass vorliegende Gefährdungen detaillierter und eher strenger beurteilt werden. Die hier verwendete Legende bildet demnach besser die Gefährdungen im jeweiligen Quadranten ab.

TH 1:

- Ortsverkehr

TH 2:

- Durchgangsverkehr, Bundesstr., BAB, Schienenverkehr

TH 3:

- Auf- und Abfahrten zu BAB oder Schnellstraße
- Straßenbahn
- Schienenverkehr ICE etc.

TH 4:

- Spezielle, individuelle Risiken
- Großbaustelle
- U-Bahn-Anlagen

### Abbildung 7 Einstufung Technische Hilfe

Bei den TH-Beurteilungsstufen geht das VdF-Papier nach der Wahrscheinlichkeit zur Gefährdung eines Menschenlebens. Die hier angewendete Methode versucht anhand objektiver Maßstäbe eine Klassifizierung vorzunehmen. Unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens, der Geschwindigkeiten und der zu erwartenden Unfallschwere werden die Straßen- sowie Bahnkategorien als Beurteilungsgrundlage herangezogen (vgl. Abb. 7). Mit dem Vorgehen wird hier im Vergleich zum VdF-Papier eine Verschärfung vorgenommen, da bereits in der Gefährdungsstufe 1 von einer Gefährdung für ein Menschenleben ausgegangen wird.

ABC 1:

- Stoffe, die mit der normalen Schutzbekleidung ohne Atemschutz gehandelt werden können (BIO I, Strahler, unterhalb der Grenzwerte, gef. Stoffe unterhalb der zulässigen Grenzwerte MAK, TRK, ETW etc.)

ABC 2:

- Stoffe, die mit der Schutzkleidung nach HuPf und Atemschutz zu handeln sind (BIO II, Strahler unter Grenzwert, gef. Stoffe, bei denen ein Kontakt mit der Haut bzw. der Schutzkleidung nicht vertretbar ist)

ABC 3:

- Stoffe, die nur mit CSA oder vergleichbarer Schutzkleidung gehandelt werden können (BIO III, Strahler Gr. I, II und III und alle gef. Stoffe, die nicht in GSG 1, 2 oder 4 fallen.

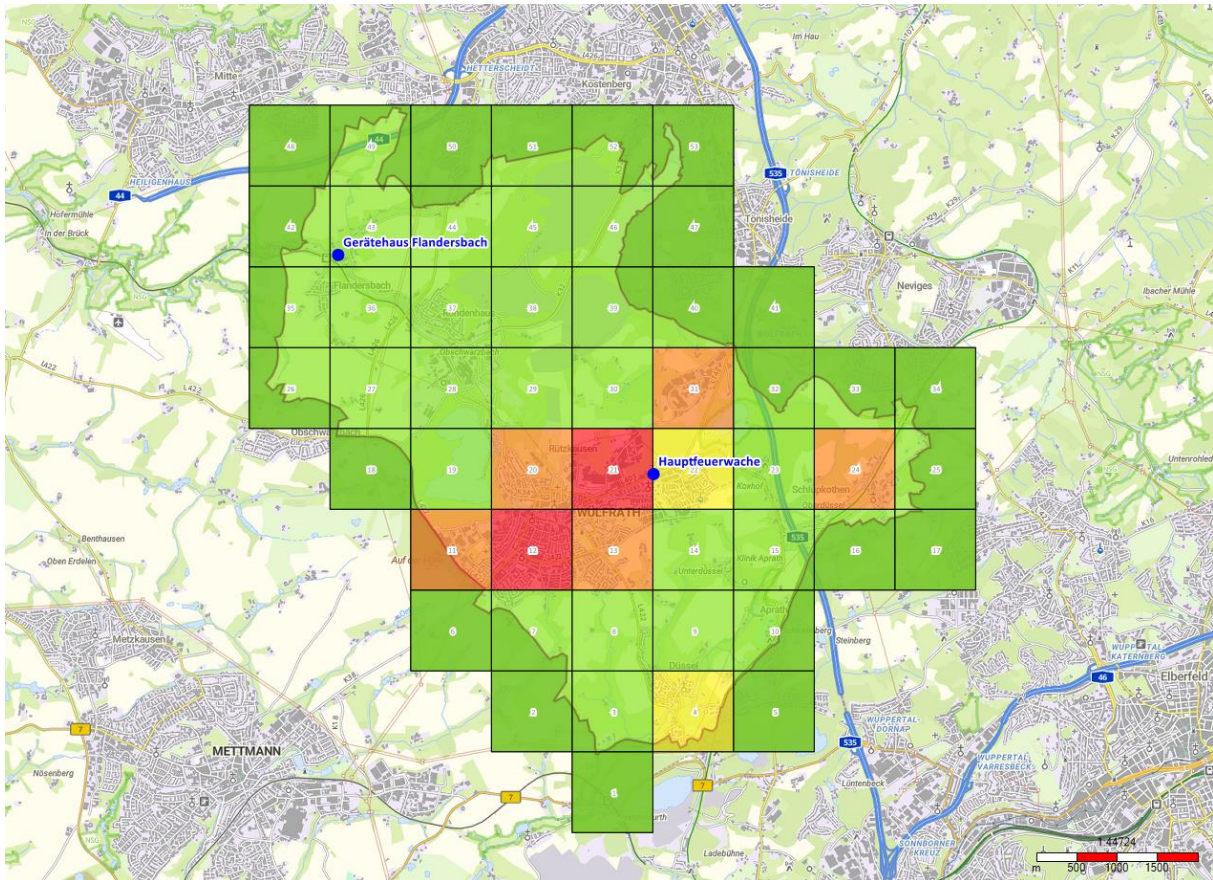
ABC 4:

- Besondere Störfallanlagen – Besonders risikoreiches Transportaufkommen

**Abbildung 8 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren**

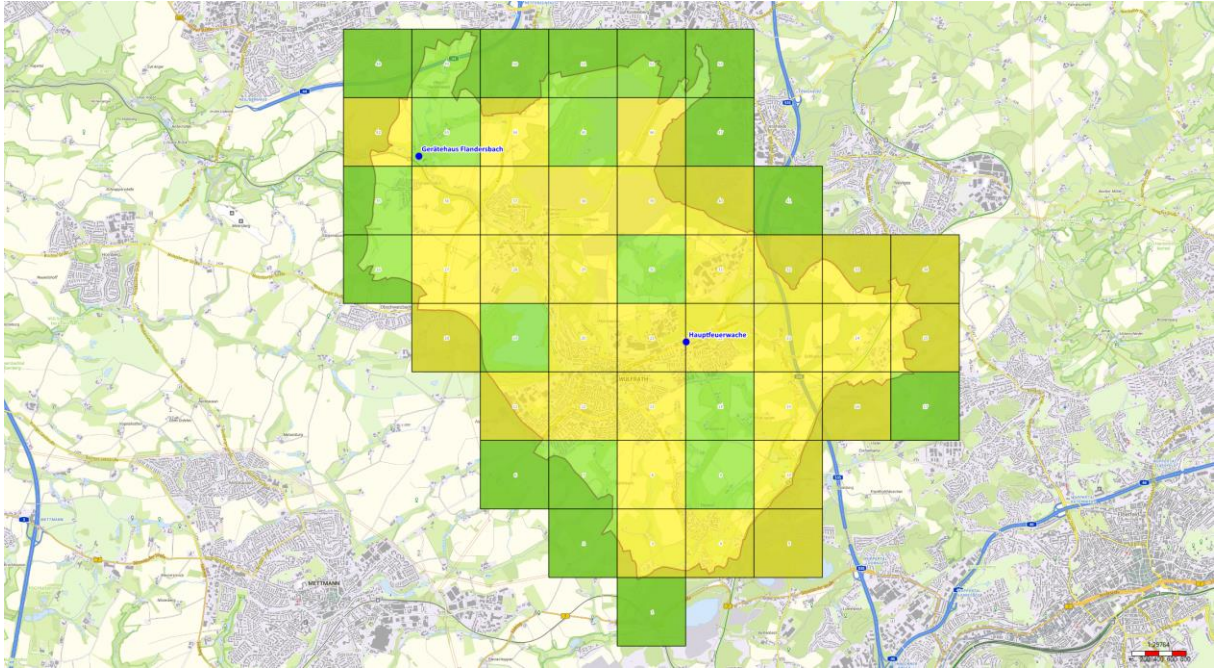
Die Beurteilungsstufen zu den ABC-Gefährdungen orientieren sich an der Einstufung des VdF-Papiers, auf welches hier verwiesen wird.

Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot. Die Einzelaufbereitung erfolgte für 53 Planquadrate. Das gesamte Projektteam war zur Einstufung der Gefährdungen, unter Einbeziehung der vorliegenden Ortskenntnisse, eingebunden. Die einzelnen Arbeitsblätter sind dem Anhang 3 zum vorliegenden Brandschutzbedarfsplan zu entnehmen. Die Übersichtsergebnisse für das Stadtgebiet werden im Folgenden, differenziert nach Brand, Technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.



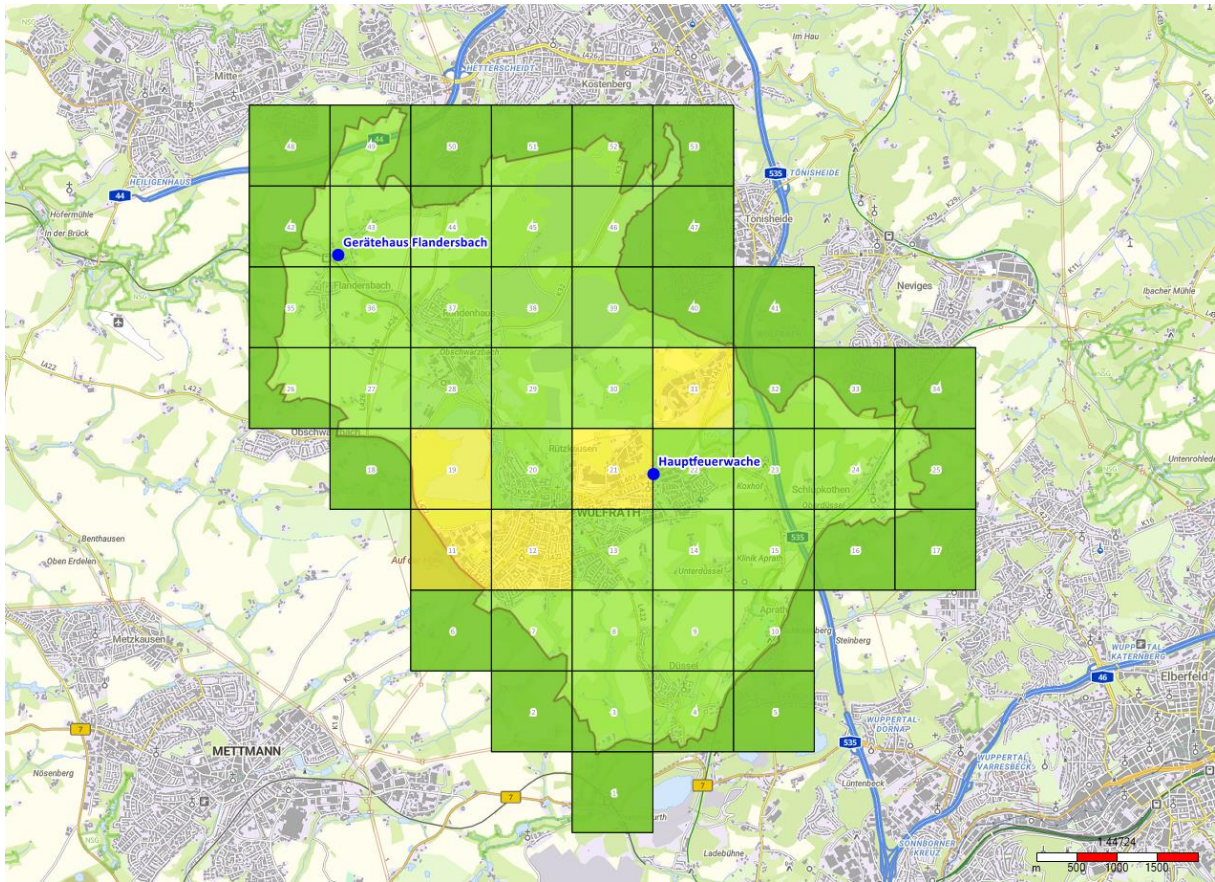
**Abbildung 9 Übersicht zur Gefährdungsstufe Brand über das Stadtgebiet**

Insgesamt werden zwei der 53 Quadranten in die höchste Gefährdungsstufe 4 für Brand aufgrund ihrer Bebauungssituation eingestuft. Grund hierfür ist die innerstädtische Lage mit einer engen, geschlossenen Bebauung mit einer Konzentration von besonderen Objekten wie z. B. Versammlungsstätten, Gewerbeeinheiten oder auch Hochhäuser mit Tiefgaragenanlagen bzw. die Ausweisung als Gewerbegebiet mit der entsprechenden Ansiedlung größerer Firmen mit entsprechenden Gefahrenpotenzialen bzw. auch Brandabschnittsgrößen. Fünf weitere Quadranten werden in die Gefährdungsstufe 3 (orange) eingestuft. Dort wo vereinzelte Sonderobjekte vorhanden sind, ist eine Klassifizierung in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) erfolgt. In allen übrigen Quadranten liegen nur Bebauungen bis 7 m, vereinzelte Bebauung bzw. keine Bebauung vor. Aus diesem Grund erfolgt dort die Einstufung in die Gefährdungsstufe 1 (grün).



**Abbildung 10 Übersicht zur Gefährdungsstufe Technische Hilfe über das Stadtgebiet**

Im Stadtgebiet Wülfrath ist kein Quadrant in die Gefährdungsstufen 3 oder 4 für Technische Hilfe eingestuft. Der überwiegende Anteil der Quadranten verteilt sich auf die weniger gefährdeten Gefährdungsstufen 1 und 2 im Bereich der Technischen Hilfe. Bei diesen Quadranten handelt es sich im Wesentlichen um Quadranten, welche eine Bundesautobahn, Landstraße oder eine Bahnlinie beinhalten.



**Abbildung 11 Übersicht zur Gefährdungsstufe ABC über das Stadtgebiet**

Hinsichtlich der Gefährdungen für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren liegen keine Quadranten mit der Einstufung der Gefährdungsstufen 3 und 4 im Stadtgebiet Wülfrath vor. In Abhängigkeit der ansässigen Betriebe und der dort vorgehaltenen Gefahrstoffe erfolgte in fünf Quadranten eine Einstufung in die Gefährdungsstufe 2. Die überwiegende Mehrheit der Quadranten ist aufgrund keines Vorliegens von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren in der Gefährdungsstufe 1 eingestuft.

## **5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung**

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor.

Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune sind die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Feuerwehr mit dem Ziel, die Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird.

Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

### **5.1 Brandschutzerziehung**

Die Brandschutzerziehung richtet sich an die Kindergarten- und Grundschulkinder. Verantwortlich ist der Bereich Vorbeugender Brandschutz und Einsatzorganisation des Tagesdienstes mit Unterstützung ehrenamtlicher Kräfte. Die vergangenen Jahre waren stark durch die Kontaktbeschränkungen der Corona Pandemie gezeichnet, so dass die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen eher gering war. Im Spätsommer 2022 konnte der Bereich die Arbeit wieder verstärkt aufnehmen und durch diverse Informationsschreiben an Kindertagesstätten sowie Grund- und weiterführenden Schulen auf die Möglichkeit der Teilnahme an Brandschutzerziehungsveranstaltungen hinweisen. Entsprechende Materialien wie z. B. ein Rauchdemohaus, an dem die Ausbreitung von Rauch im Brandfall anschaulich dargestellt werden kann, sind vorhanden und können genutzt werden.

Die vorgeschriebenen Schulalarmproben der Schulen werden durch die Feuerwehr begleitet. Neben der vertiefenden Ortskenntnis für die begleitenden Feuerwehreinsatzkräfte dient dies der zusätzlichen Sensibilisierung der Schüler für dieses wichtige Thema.

### **5.2 Brandschutzaufklärung**

Diversen Vereinen, insbesondere in den Außenbereichen Düssel und Flandersbach, werden Angebote zur Brandschutzaufklärung gemacht. Hierfür wurde im Jahr 2022 ein Feuerlöschtrainer angeschafft, an welchem die Bürger auch praktisch üben können.

Im Rathaus liegen Broschüren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu verschiedenen Themen wie z. B. Stromausfall, Starkregen, Katastrophenfall oder Rauchmelder sowie Brandverhütung für alle Besucher aus. Diese Broschüren werden an der Feuerwache gelagert und sind somit auch im jederzeitigen Zugriff der entsprechenden Personen der Feuerwehr, die sich für die Brandschutzaufklärung verantwortlich zeichnen. Auf den städtischen Veranstaltungen, an denen sich die Feuerwehr präsentiert, werden diese Flyer gezielt für die Aufklärungsarbeit eingesetzt. Darüber hinaus wurde durch die Blaulichtorganisationen der Stadt Wülfrath ein Notfallratgeber für die Stadt Wülfrath erstellt, der ebenfalls

eingesetzt wird. Der Notfallratgeber ist als Anhang 4 diesem Brandschutzbedarfsplan beigelegt.

Zudem wurden und werden auf Nachfrage Informationsabende durch die Feuerwehr angeboten. Regelmäßig finden Termine bei den Bürgervereinen, kirchlichen Einrichtungen, dem islamischen Verein oder der Arbeiterwohlfahrt statt.

### **5.3 Warnung der Bevölkerung**

Im Kreis Mettmann ist ein Kreiskonzept „Warnen der Bevölkerung“ etabliert, welches die Warnung der Bevölkerung beschreibt. Zur Warnung der Wülfrather Bevölkerung im eigenen Stadtgebiet werden bei entsprechenden Schadenslagen andere kreisangehörige Feuerwehren alarmiert, die diese Aufgaben übernehmen. Die entsprechenden Ausrückereihenfolgen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung in der Leitstelle hinterlegt.

Zur Betrachtung der Erreichbarkeit der Wülfrath Bevölkerung mittels Sirenensignal wurde ein Gutachten erstellt, welches die Schallausbreitung der Sirenen ermittelt hat. Auf dieser Grundlage konnten die Standorte für die zukünftig notwendigen Sirenen ermittelt werden. An diesen Standorten werden zukünftig pneumatische Hochleistungssirenen zum Einsatz kommen. Die entsprechenden politischen Beschlüsse zur Ertüchtigung des Sirenennetzes wurden gefasst. Mittlerweile konnte bereits eine Vielzahl der erforderlichen Sirenen installiert und in Betrieb genommen werden.

Im Ereignisfall werden ergänzend über die sozialen Medien sowie ein Laufband auf der Homepage Informationen für die Wülfrather Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es in diesem Falle eine telefonische Service-Hotline, über welche die Bürger sich Informationen einholen und Fragen stellen können.

Bei Stromausfall oder Katastrophenlagen werden innerhalb des Stadtgebietes mehrere Meldeköpfe (Notfallmeldestellen) gebildet, um der Bevölkerung einen Anlaufpunkt bieten zu können, an dem Informationen eingeholt und Hilfe angefordert werden kann. Diese Stellen sind über entsprechende Aushänge und Informationsbroschüren im Vorfeld publik gemacht worden, so dass diese in der Bevölkerung flächendeckend bekannt sein sollten. Zur Besetzung dieser Stellen sind auch Mitarbeitende der Verwaltung vorgesehen.

Ein umfassendes Konzept „Förderung des Selbstschutzes / Brandschutzerziehung und –aufklärung“ wurde erstellt. In diesem wird auch der Umgang mit und der Einsatz von Spontanhilfen in Flächenlagen und im Katastrophenfall beleuchtet und beschrieben. Weitere Einzelheiten können dem Konzept im Anhang 5 entnommen werden.

Zur erweiterten Selbsthilfe im Falle von Hochwasserlagen werden an der Feuer- und Rettungswache sogenannte „Flutboxen“ vorgehalten. Hierin befinden sich Tauchpumpen, Stromerzeuger sowie Schläuche und Zubehör, die bei Flächenlagen an den einzelnen Einsatzstellen verbleiben können und somit kein weiteres Personal nach Inbetriebnahme binden.

#### **5.4 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)**

Die Feuerwehr der Stadt Wülfrath ist intensiv in den SAE eingebunden. Vertreter der Feuerwehr nehmen regelmäßig als Verbindungsperson an den Sitzungen des SAE teil. Neben den regelmäßig durchgeführten Übungen konnten auch bereits einige Einsätze in dieser Struktur erfolgreich abgewickelt werden. Dabei konnte auch die Pressestelle der Stadtverwaltung durch die Feuerwehr unterstützt werden. Gleichmaßen wird die Pressearbeit der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall durch die Pressestelle der Verwaltung unterstützt.

## 6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Feuerwehr Wülfrath unterhält als Freiwillige Feuerwehr keine eigene Brandschutzdienststelle gem. § 25 BHKG NRW. Die zuständige Brandschutzdienststelle ist aktuell beim Kreis Mettmann angesiedelt.

Die Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG NRW wird durch Angestellte des Tagesdienstes durchgeführt. Diese verfügen über die entsprechende Ausbildung und sind ebenfalls im Einsatzdienst tätig. Durch diese Konstellation soll der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Einsatzabteilung sichergestellt werden. Der Leitung der Feuerwehr bzw. den jeweils zuständigen Einheitsführern ist die Gelegenheit zur Teilnahme an der Brandverhütungsschau gegeben.

| <b>Brandverhütungsschaupflichtige Objekte</b> | <b>Anzahl</b>          | <b>Prüfung alle</b> |
|-----------------------------------------------|------------------------|---------------------|
| Pflege- und Betreuungseinrichtungen           | 59                     | 3 Jahre             |
| Übernachtungsbetriebe                         | 4                      | 3 Jahre             |
| Versammlungsstätten nach SBauVO               | 5                      | 3 Jahre             |
| Unterrichtsobjekte                            | 15                     | 3 Jahre             |
| Hochhausobjekte                               | 17                     | 6 Jahre             |
| Verkaufsobjekte                               | 41                     | 3 Jahre             |
| Verwaltungsobjekte                            | 8                      | 6 Jahre             |
| Ausstellungsobjekte                           | 3                      | 6 Jahre             |
| Garagen                                       | 42                     | 6 Jahre             |
| Industrie- und Gewerbeobjekte                 | 73                     | 6 Jahre             |
| Sonderobjekte                                 | 0                      | 6 Jahre             |
| Sonstige Objekte                              | 76                     | 3 – 6 Jahre         |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>343<sup>7</sup></b> | <b>78 pro Jahr</b>  |

**Tabelle 4 Revisionen Brandverhütungsschauen**

Insgesamt ergibt sich aus den in Tabelle 4 dargestellten Revisionen ein jährlicher Bedarf von ca. 78 Brandverhütungsschauen, hierbei wurde für die sonstigen Objekte mit einem Intervall von sechs Jahren gerechnet. Sollten bei einzelnen Objekten kürzere Revisionsfristen erforderlich sein, so erhöht dies den jährlichen Bedarf entsprechend. Die Liste befindet sich aktuell in Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht in Abstimmung. In den letzten Jahren wurden folgende Brandverhütungsschauen durchgeführt:

<sup>7</sup> Stand: 31.12.2021 Quelle: IG NRW

|                                          | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------------|------|------|------|
| <b>Anzahl der Brandverhütungsschauen</b> | 37   | 5    | 32   |

**Tabelle 5   Anzahl der Brandverhütungsschauen**

Damit wird die Aufgabe der Durchführung der Brandverhütungsschau aktuell augenscheinlich, zumindest im Jahresdurchschnitt, nicht ausreichend umgesetzt. Die deutlich nach unten abweichende Durchführungsanzahl im Jahr 2020 ist den Kontaktbeschränkungen und Kontaktverboten der Corona Pandemie geschuldet. Mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben ist hier auf eine konsequente Einhaltung der Revisionsintervalle zu achten. Unter den Angestellten des Tagesdienstes der Feuerwehr Wülfrath befinden sich zwei Mitarbeiter mit der entsprechenden Qualifikation, um die notwendigen Brandverhütungsschauen durchzuführen. Aktuell befindet sich ein weiterer Beschäftigter in der entsprechenden Ausbildung. Dieser wird diese voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgreich abschließen.

## **7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderer Gemeinden und Dritten**

### **7.1 Kreiskonzepte**

Für die Bewältigung größerer Einsatzlagen, für die die Ressourcen einzelner Feuerwehren nicht ausreichend sind, werden im Kreis Mettmann Kreiskonzepte erarbeitet, um sich hierbei gegenseitig Hilfe zu leisten. Die Feuerwehr Wülfrath profitiert davon, dass sie im Schadensfall die vorgeplanten Leistungen anfordern kann. Zur Sicherstellung des Einsatzerfolges stellt auch die Feuerwehr Wülfrath Mannschaft und Gerät für diese Kreiskonzepte zur Verfügung.

Bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) stellt die Feuerwehr Wülfrath im Rahmen des MANV-Konzeptes des Kreises Mettmann einen Einsatzleitwagen (ELW) mit entsprechend ausgebildetem Führungspersonal. Diese Einheit führt dann einen Einsatzunterabschnitt.

Aufgrund der länger anhaltenden Trockenperioden und der warmen Sommer sind auch für den Bereich der Flächen- und Vegetationsbrandbekämpfung Konzepte im Kreis Mettmann erarbeitet worden, um diese Lagen gemeinschaftlich effektiv bekämpfen zu können. Hier ist die Feuerwehr Wülfrath sowohl in den Zug Vegetationsbrandbekämpfung als auch in den Löschzug Wassertransport / -förderung eingebunden. Für die Vegetationsbrandbekämpfung stellt sie ein Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) mit der jeweils erforderlichen Besatzung. Für die Wasserförderung bzw. den -transport wird ein Wechselladerfahrzeug (WLF) mit entsprechendem Abrollbehälter (AB) Tank zur Verfügung gestellt.

Bei Großeinsätzen und Flächenlagen unterstützt die Feuerwehr Wülfrath das Kreiskonzept „Führungsstab bzw. Führungsunterstützung vor Ort“ mit zwei ausgebildeten Verbandsführern. Auch der Bereich der psychosozialen Unterstützung (PSU) für Einsatzkräfte, das PSU-Konzept des Kreisfeuerwehrverbandes, wird unterstützt. Hier stellt die Feuerwehr Wülfrath zwei PSU-Kräfte, unter anderem eine Fachberaterin „Seelsorge“.

### **7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe**

Mit Erlass des Landes NRW vom 04.07.2017 wird die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land Nordrhein-Westfalen beschrieben. Gemäß diesem Konzept sind landesweit Feuerwehreinheiten aufgestellt und vorgeplant. Auch so im Regierungsbezirk Düsseldorf. Hierbei ist die Feuerwehr Wülfrath in die Bezirksbereitschaft 4 der Bezirksregierung eingebunden, die durch die Feuerwehren des Kreises Mettmann, des Rhein-Kreises Neuss sowie der Stadt Düsseldorf gebildet wird. Im vierten Zug der Bereitschaft stellt die Feuerwehr Wülfrath ein ELW mit der entsprechenden ausgebildeten Besatzung zur Führung eines Zuges. Im Fall der Anforderung eines Waldbrandlöschzuges stellt die Feuerwehr Wülfrath ebenfalls einen ELW. Hier wird die zum Betrieb des Fahrzeuges erforderliche Besatzung allein gestellt. Bei einer Alarmierung ist unter Umständen mit einem mehrtägigen Einsatz zu rechnen. Diesem Umstand ist bei der Auswahl der Fahrzeuge und der Alarmierung ausreichend Rechnung getragen worden, so

dass es zu keiner Beeinträchtigung des Schutzes der Stadt Wülfrath kommt. Auch die Personalberechnung berücksichtigt dies (vgl. Kapitel 9.6).

### **7.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises**

Monatlich finden Sitzungen der Leiter der Feuerwehren des Kreises Mettmann statt. Hieran nimmt auch der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes sowie Vertreter der Kreisleitstelle und der Kreisbrandmeister und seine Vertreter teil. In diesen Besprechungen werden gemeinsame Belange zwischen den örtlichen Feuerwehren und der Kreisleitstelle bzw. dem Kreis Mettmann behandelt und abgestimmt.

Darüber hinaus besteht ein direkter Kontakt zu den einzelnen Stellen der Kreisleitstelle (u.a. Leitung, Datenpflege, etc.) durch die entsprechenden Mitarbeitenden der Feuerwehr Wülfrath bzw. deren Leitung. Anforderungen, technische Fragestellungen und sonstige Belange werden zudem über ein Ticketsystem an die Kreisleitstelle gemeldet.

Im Jahr 2021 konnte die Kreisfeuerweherschule des Kreises Mettmann in Mettmann fertiggestellt werden. Hier stehen unter anderem eine Atemschutz-Übungsstrecke sowie Brandsimulationsanlage für die realitätsnahe Ausbildung zur Verfügung. Neben Ausbildungen auf Kreisebene können diese Einrichtungen auch durch die kreisangehörigen Kommunen für eigene Ausbildungs- und Übungszwecke genutzt werden.

Zudem sind alle zehn kreisangehörigen Feuerwehren des Kreises Mettmann im Arbeitskreis Ausbildung des Kreisfeuerwehrverbandes vertreten, um sämtliche Belange der Aus- und Fortbildung thematisieren und abstimmen zu können. Die Feuerwehr Wülfrath bekommt jährliche entsprechend dem Bedarf notwendige Lehrgangsplätze auf Kreis- und Landesebene zur Verfügung gestellt. Die Verteilung und Zuweisung der Lehrgangsplätze erfolgt grundsätzlich über den Kreisbrandmeister.

Die Feuerwehr Wülfrath führt jährlich das Modul „Technische Hilfeleistung“ im Rahmen der gemeinsamen Grundausbildung der Truppmänner/-frauen durch. Zudem werden bedarfsorientiert Drehleiter-Maschinisten ausgebildet.

Neben der Standort- sowie Kreis- und Landesausbildung finden regelmäßig zusätzliche Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Technische Hilfe, alternative Antriebe, Realbrandausbildung sowie Fahrsicherheitstrainings statt. Weiterhin wird der Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch die Stadt Wülfrath finanziert.

## 8. Feuerwehr

Die Stadt Wülfrath unterhält eine Freiwillige Feuerwehr, die durch den Leiter der Feuerwehr und seinen Stellvertreter geführt werden. Beide sind Beschäftigte der Stadt Wülfrath, wodurch enge Kontakte zur Stadtverwaltung bestehen. Der Leiter der Feuerwehr ist stellvertretender Leiter des Amtes für Feuerwehr und Rettungsdienst. Der Amtsleiter ist stellvertretender Leiter der Feuerwehr. Neben der Feuer- und Rettungswache zentral in Wülfrath unterhält die Feuerwehr einen Standort im Stadtteil Flandersbach.

Der organisatorische Aufbau kann dem Organigramm in Abbildung 12 entnommen werden. Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, der Fahrzeuge, des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 tatsächliche, erreichte, zeitkritische Einsätze sowie die derzeitige, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, planerische Erreichbarkeit grafisch dargestellt.

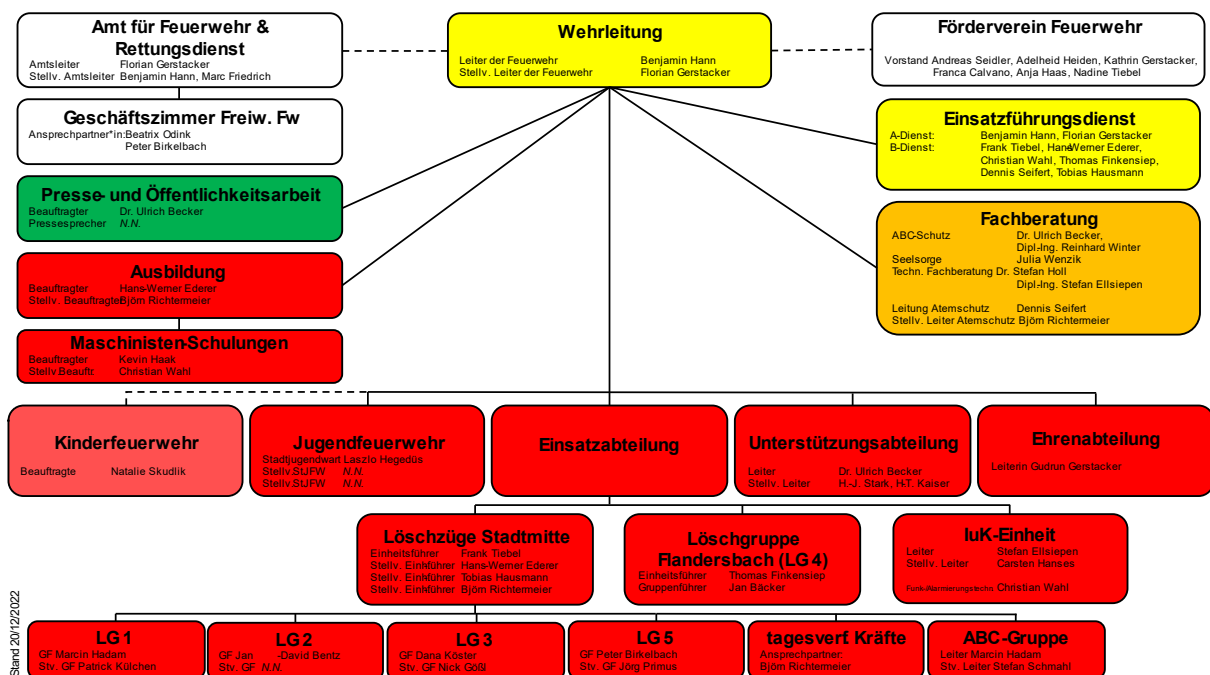


Abbildung 12 Organigramm Feuerwehr Wülfrath

## 8.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben. Für die Beschreibung der Fahrzeuge werden folgende feuerwehrtechnischen Abkürzungen verwendet:

| Fahrzeug                       | Abkürzung |
|--------------------------------|-----------|
| Kommandowagen                  | KdoW      |
| Einsatzleitwagen               | ELW       |
| Mannschaftstransportfahrzeug   | MTF       |
| (Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug | (H)LF     |
| Tanklöschfahrzeug              | TLF       |
| Rüstwagen                      | RW        |
| Drehleiter mit Korb            | DLK       |
| Personenkraftwagen             | PKW       |
| Mehrzweckfahrzeug              | MZF       |
| Kleineinsatzfahrzeug           | KEF       |
| Gerätewagen Logistik           | GW - L    |
| Wechseladerfahrzeug            | WLF       |
| Abrollbehälter                 | AB        |

**Tabelle 6 Fahrzeugabkürzungen**

Die den Fahrzeugen unter Umständen angefügten Zahlen geben Auskunft über deren Größe bzw. den Tankinhalt und die Leistungsfähigkeit der Pumpe.

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrrhäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrrhäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäreinrichtungen inkl. Duschmöglichkeiten für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleieräumen, die
  - von der Fahrzeughalle separiert sind,
  - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und

diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird

- Vorhaltung einer geeigneten Abgasabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom
- Sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrhauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
  - ein sicheres An- / Abfahren an das Feuerwehrhaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,
  - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
  - Übungsflächen vorhanden sind.
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gegeben.

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Organisation von Sicherheit und Gesundheit von Angehörigen von Feuerwehren sind beim Betreiben von Einrichtungen der Feuerwehr gesetzliche Mindestanforderungen einzuhalten. Dieses liegt in der Verantwortung des Trägers des Brandschutzes der ggf. bei Anpassungen der Gegebenheiten oder einer veränderten Rechtsgrundlage die Einrichtungen nachzurüsten hat. Baurechtlicher Bestandschutz ist im Bereich des Arbeitsschutzes nicht anwendbar.

Neben dem staatlichen Arbeitsschutzrecht wie beispielsweise die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) oder der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind insbesondere die Vorgaben der Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger einzuhalten. Die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ bildet die rechtlichen Vorgaben der Unfallkasse NRW ab. Anbei ein Auszug aus dem „§ 12 Bauliche Anlagen“:

*„Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können (§ 12 Bauliche Anlagen Absatz 1).“*

Die rechtlich bindenden Schutzziele aus der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ werden für den Bereich der feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ konkretisiert. In dieser Information werden Mindestanforderungen und Lösungsansätze genannt und beschreiben.

In Kapitel 8.1.3 zeigt eine tabellarische Darstellung (vgl. Tabelle 12) die Einhaltung der beschriebenen Parameter je Standort. Die Ergebnisse der Standorte sind in der Tabelle im Vergleich dargestellt.

An beiden Standorten ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um den Anforderungen an ein modernes, normgerechtes und den Arbeitsschutzvorschriften entsprechendes Feuerwehrhaus zu entsprechen. Dieser Handlungsbedarf ist durch die Verwaltung erkannt und die Planungen für einen Neubau der Feuer- und Rettungswache Wülfrath sind angelaufen. Gleiches gilt für die Planungen in Bezug auf den Standort Flandersbach. Zur zentralen und zielorientierten Bearbeitung dieser Projekte wurde eine separate Stelle im Hochbauamt für die Projektbetreuung geschaffen.

### **8.1.1 Feuer- und Rettungswache Wülfrath**

Die Feuer- und Rettungswache, erbaut im Jahr 1977, liegt an einer der Hauptverkehrsstraßen im östlichen Teil von Wülfrath. Im Gebäude ist ebenfalls eine Rettungswache mit zwei Rettungstransportwagen untergebracht, deren Träger die Stadt Wülfrath ist. Die Alarmausfahrt liegt direkt hinter einer Bushaltestelle im Kreuzungsbereich. Bedingt durch haltende Busse und sich aufstauenden Verkehr kommt es mitunter zu Behinderungen bei der Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge. Es bestehen bereits konkrete Überlegungen in beiden Fahrtrichtungen Bushaldebuchten einzurichten, um den Verkehrsstau abzumildern.

Im hinteren Teil des Grundstückes befindet sich die Zufahrt zum Bauhof, die nur über die Alarmausfahrt und den Hof der Feuerwache zu erreichen ist. Dadurch kann es zu Kreuzungsverkehr mit Fahrzeugen des Bauhofes im Alarmfall kommen. Das Gelände der Feuerwehr ist nicht durch einen Zaun oder andere Absperurmaßnahmen gesichert, sodass ein unbefugtes Betreten und evtl. entstehender Vandalismus nicht sicher verhindert werden können.

Angrenzend an den Alarmhof befindet sich ein nicht ausreichend dimensionierter Parkplatz für anrückende Einsatzkräfte, der ebenfalls durch die Mitarbeitenden der Rettungswache und die im Tagesdienst tätigen Angestellten genutzt wird. Der Parkplatz wird über eine getrennte Einfahrt erreicht, sodass gefährlicher Begegnungsverkehr zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausfahrenden Einsatzfahrzeugen verringert wird. Vor den Fahrzeughallen stehen genügend Aufstell- und Übungsflächen zur Verfügung und bei Dunkelheit wird das Außengelände ausreichend beleuchtet.

Der Weg im Alarmfall führt die Einsatzkräfte von den Parkplätzen über den Hof zum Gebäudeeingang. Dabei kann es zu gefährlichen Begegnungen mit ausfahrenden Einsatzfahrzeugen kommen. Die Umkleiden für die Ehrenamtlichen sind nach Geschlechtern getrennt und der Alarmweg führt durch die Umkleideräume im Einbahnstraßensystem hinter die erstausrückenden Fahrzeuge. Die Umkleidebereiche der kommunal angestellten Tagesdienstkräfte und der Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind von den Umkleiden der ehrenamtlichen Einsatzkräfte getrennt. In der zuerst zu erreichenden Fahrzeughalle befinden sich vier Stellplätze mit geringen Abstandsflächen, die mit einer Stromladeerhaltung und stationärer Quellenabsaugung für schädliche Dieselemissionen ausgestattet sind. Die Tore der Fahrzeughalle

entsprechen nicht den aktuellen normativen Vorgaben und sind für die eingestellten Fahrzeuge nicht ausreichend bemessen.

Die Umkleieräume für Damen und Herren sind mit Einzelspinden ausgestattet, sodass es keine effektive Schwarz-Weiß-Trennung gibt. Sanitärräume und Duschen stehen den Einsatzkräften im Kellergeschoss zur Verfügung. Eine Stiefelwäsche gibt es zwischen den Umkleiden und der Fahrzeughalle der erstausrückenden Fahrzeuge.

Angeschlossen an die Fahrzeughalle der Erstausrücker befinden sich Lagerflächen und die hauseigene Atemschutzgerätewerkstatt und Druckerei. Dort stehen den angestellten Gerätewarten auch Büroarbeitsplätze zur Verfügung. Zudem befindet sich hier eine Einsatzzentrale für die eigenständige Koordination von Einsätzen bei einer Flächenlage. Im gleichen Raum ist auch der Stab der Einsatzleitung, der die Einsätze in der Flächenlage lenkt und koordiniert, untergebracht. Zusätzlich gibt es daran anschließend ein abschließbares Büro für die Leitung der Feuerwehr sowie Büroräumlichkeiten für die Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr.

Angrenzend befinden sich zwei Stellplätze für die Rettungsdienstfahrzeuge, die sich rechts und links vom Treppenraum befinden. Die Stellplätze haben keine ausreichenden Abstandflächen. Der Treppenraum führt im Keller zu den Umkleidebereichen des Rettungsdienstes, wobei sich die Spinde teilweise im Flur befinden. Im Obergeschoss stehen den Mitarbeitenden des Rettungsdienstes Ruhe- und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Weiterhin befinden sich hier weitere Büros für die Amtsleitung "Feuerwehr und Rettungsdienst" sowie für weitere Sachbearbeiter. Der Schulungsraum ist für alle ehrenamtlichen Einsatzkräfte nicht ausreichend dimensionierten.

Neben dem Rettungsdienstbereich gibt es zwei weitere Stellplätze für die Feuerwehr, die im Einsatzfall von der Hofseite durch die Tore betreten werden, was zu Unfällen führen kann. Beide Stellplätze haben keine ausreichenden Abstandflächen nach DIN 14092-1.

Angrenzend an den Hof des Geländes wurde eine weitere Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen errichtet, die im Alarmfall von vorne über die Tore begangen wird. Hier sind zwei Wechsellauffahrzeuge und ein weiterer Abrollbehälter untergebracht. In Schwerlastregalen lagern hier weitere Einsatzgerätschaften. Insgesamt stehen für die Feuerwehr nicht ausreichend Stellplätze zur Verfügung, sodass weitere Fahrzeuge und Abrollbehälter dauerhaft draußen stehen. Auch ein im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann vorgesehener Aufwuchs im Bestand der Rettungsmittel kann nicht adäquat untergebracht werden.

Im Kellergeschoss befinden sich die Schlauchwäsche und -werkstatt, die Funkwerkstatt, die Kleiderkammer, ein weiterer Aufenthaltsraum für die Ehrenamtlichen sowie weitere Lagerflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst. Auch der Jugendfeuerwehr stehen im Keller eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. Es gibt geschlechtergetrennte Umkleieräume, einen Aufenthaltsraum und ein Büro für den Jugendfeuerwehrwart sowie eine Kleiderkammer. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wird der Aufenthaltsraum der Jugendlichen auch für Ausbildung und Besprechungen insbesondere des Rettungsdienstes genutzt.

Der angrenzende Schlauchturm ist extern vermietet. Die Mieter werden von den angestellten Gerätewarten hereingelassen und können sich anschließend im Gebäude frei bewegen, so

dass ein Zugang Unbefugter zu Räumlichkeiten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden kann. Der Turm steht trotz Vermietung für Anleiterübungen zur Verfügung.

Das Gebäude verfügt über eine USV-Anlage mit automatischer Netzersatzanlage, über die auch die Sicherheitsbeleuchtung bei einem Stromausfall sichergestellt ist.

| Fahrzeug      | Baujahr | Ausstattung | Bemerkungen     |
|---------------|---------|-------------|-----------------|
| <b>DLK</b>    | 2016    |             | Besatzung 1:1   |
| <b>HLF 20</b> | 2005    |             | Besatzung 1:7   |
| <b>LF 20</b>  | 2010    |             | Besatzung 1:5   |
| <b>LF 20</b>  | 2002    |             | Besatzung 1:7   |
| <b>TLF</b>    | 2004    |             | Besatzung 1:8   |
| <b>RW</b>     | 2019    |             | Besatzung 1:1   |
| <b>ELW 1</b>  | 2009    |             | Besatzung 1:1:2 |
| <b>ELW</b>    | 2013    |             | Besatzung 1:1   |
| <b>KdoW</b>   | 2017    |             | Besatzung 1:1   |
| <b>WLF</b>    | 2008    |             | Besatzung 1:1   |
| <b>WLF</b>    | 2019    |             | Besatzung 1:1   |
| <b>KEF</b>    | 2005    |             | Besatzung 1:1   |
| <b>MZF</b>    | 2021    |             | Besatzung 1:1   |
| <b>PKW</b>    | 2014    |             |                 |
| <b>PKW</b>    | 2014    |             |                 |
| <b>PKW</b>    | 2016    |             |                 |
| <b>PKW</b>    | 2016    |             |                 |
| <b>PKW</b>    | 2019    |             |                 |
| <b>MTF</b>    | 2020    |             |                 |

**Tabelle 7 Fahrzeuge Hauptfeuerwache Wülfrath**

Für die beiden Wechselladerfahrzeuge werden folgende Abrollbehälter vorgehalten:

| Abrollbehälter       | Baujahr | Ausstattung | Bemerkungen |
|----------------------|---------|-------------|-------------|
| AB GSG <sup>8</sup>  | 2015    |             |             |
| AB Sonderlöschmittel | 2010    |             |             |
| AB Tank/Wasser       | 2010    |             |             |
| AB Mulde             | 2020    |             |             |
| AB Öl/Land           | 2021    |             |             |

**Tabelle 8 Abrollbehälter Hauptfeuerwache Wülfrath**

Das Personal der Löschzüge Stadtmitte ist im Durchschnitt 36 Jahre alt. Der Anteil der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger liegt bei 72% und die weiteren Qualifikationen sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorhanden.

| Qualifikation                                                   | Anzahl    |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| Verbandsführer F B V / VI                                       | 5         |
| Zugführer                                                       | 1         |
| Gruppenführer                                                   | 19        |
| Truppführer                                                     | 19        |
| Maschinist mit Führerschein Kl. C                               | 44        |
| Drehleiter-Maschinist mit Führerscheinklasse C                  | 22        |
| Atemschutzgeräteträger mit G26.3                                | 58        |
| Freistellung durch den Arbeitgeber und im Stadtgebiet verfügbar | 25        |
| <b>Anzahl Aktiver</b>                                           | <b>81</b> |

**Tabelle 9 Qualifikationen Wülfrath**

Bei weiteren 18 ehrenamtlichen Einsatzkräften, die im Schicht-, 24-h-Dienst oder ausschließlich im Homeoffice arbeiten, ist die Tagesverfügbarkeit aus planerischer Sicht zunächst gegeben.

<sup>8</sup> Gefährliche Stoffe und Güter

### 8.1.2 Flandersbach

Der Standort Flandersbach befindet sich im nördlichen Stadtgebiet an einer schmalen Straße gegenüber einer Reitanlage. Bei Veranstaltungen der Reitanlage parken Fahrzeuge häufig an der Ausfahrtsstraße, sodass die Straße weiter eingeengt und das Ausrücken im Alarmfall zusätzlich erschwert wird.

Da die Einsatzkräfte über die Alarmausfahrt anrücken, kommt es zu gefährlichem Begegnungsverkehr. Auf dem Gelände des Feuerwehrhauses stehen den Einsatzkräften lediglich fünf geschotterte Parkplätze zur Verfügung, damit ist der Parkraum deutlich zu knapp bemessen. Im hinteren Teil des Parkplatzes befindet sich die einzige Zufahrt zu einer landwirtschaftlich betriebenen Wiese, sodass der betreibende Landwirt ein Wegerecht zu der Zufahrt hat. Durch dieses Wegerecht sind die baulichen Möglichkeiten auf dem Grundstück stark eingeschränkt.

Der Weg im Alarmfall führt über den beleuchteten Vorplatz durch eine Schlupftür im Hallentor, welches eine Stolpergefahr darstellt. Hinter den Fahrzeugen befindet sich ein abgetrennter Bereich, in dem Einzelspinde für die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte aufgestellt sind. Dieser Bereich ist jedoch baulich nicht vollständig von den Stellplätzen getrennt. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht möglich. Durch den Weg an den Fahrzeugen vorbei in den Umkleidebereich kommt es zu Begegnungsverkehr zwischen eintreffenden und ausrückenden Einsatzkräften.

In der Fahrzeughalle gibt es zwei Stellplätze, die mit einer Ladeerhaltung für Strom und einer stationären Quellenabsaugung für schädliche Diversemissionen ausgestattet sind. Die Abstandsflächen in der Fahrzeughalle sind, insbesondere durch den nachträglichen Einbau der Umkleidebereiche nicht ausreichend dimensioniert. Darüber hinaus stehen keine Lagerflächen zur Verfügung. Die Tore der Fahrzeughalle sowie die Hallenhöhe insgesamt, sind an diesem Standort nicht ausreichend.

Angrenzend an die Fahrzeughalle sind ein kleiner Aufenthaltsraum und eine Unisextoilette. Im Anbau befindet sich eine fremdvermietete Wohnung. Im Kellergeschoss des Anbaus gibt es einen für die aktuelle Einheitsgröße ausreichend dimensionierten Schulungsraum und eine Küche. Durch einen Wasserschaden in Folge der Hochwasser des Jahres 2021 ist das gesamte Untergeschoss für die Einheit Flandersbach aktuell nicht nutzbar. Für theoretische Aus- und Fortbildungen müssen die Einsatzkräfte auf den Standort Wülfrath ausweichen. Die Beseitigung des Flutschadens soll bis zum Jahresende 2023 abgeschlossen sein.

Der Standort verfügt über keine Möglichkeit der externen Stromeinspeisung oder Sicherheitsbeleuchtung.

| Fahrzeug | Baujahr | Ausstattung | Bemerkungen   |
|----------|---------|-------------|---------------|
| LF 10    | 2010    |             | Besatzung 1:7 |
| MTF      | 2020    |             |               |

Tabelle 10 Fahrzeuge Flandersbach

Insgesamt versehen am Standort Flandersbach 16 Einsatzkräfte ihren Feuerwehrdienst. Das Durchschnittsalter ist 33 Jahre. Die Quote der tauglichen Atemschutzgeräteträger beträgt 31 %. Die sonstigen Qualifikationen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| Qualifikation                                                   | Anzahl    |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| Verbandsführer F B V / VI                                       | 0         |
| Zugführer                                                       | 1         |
| Gruppenführer                                                   | 1         |
| Truppführer                                                     | 6         |
| Maschinist mit Führerschein Kl. C                               | 4         |
| Atemschutzgeräteträger mit G26.3                                | 5         |
| Freistellung durch den Arbeitgeber und im Stadtgebiet verfügbar | 1         |
| <b>Anzahl Aktiver</b>                                           | <b>17</b> |

Tabelle 11 Qualifikationen Flandersbach

Neben der im Stadtgebiet verfügbaren Einsatzkraft arbeiten sechs Mitglieder im Homeoffice oder haben Schicht- bzw. 24-h-Dienst. Die Tagesverfügbarkeit ist aufgrund der Arbeitsorte planerisch nicht gegeben.

### 8.1.3 Zusammenfassung Standorte

Die Begehung der Standorte im Rahmen der Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplans hat deutlichen Handlungsbedarf an beiden Standorten ergeben, da beide Gebäude neben den normativen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen ebenfalls nicht mehr den Anforderungen an eine moderne leistungsfähige Feuerwehr entsprechen. Dieser Umstand ist bekannt und innerhalb der Stadtverwaltung wurde bereits eine Stabsstelle für den Neubau der Feuer- und Rettungswache eingerichtet. Diese betreut federführend die Planungen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache auf dem Areal des ehemaligen Bahnhofs in Wülfrath. Auch für die Ertüchtigung und Modernisierung des Standortes in Flandersbach sind hier erste Maßnahmen, wie z. B. die Abstimmung mit der zuständigen Unfallkasse NRW angestoßen worden. Die Ergebnisse der wesentlichen Anforderungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

|                                                   |                             | Feuer- und Rettungswache                                                                  | Feuerwehrhaus Flandersbach                                                                                          |
|---------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hygiene</b>                                    | Schwarz - Weiß              | Einzelspinde                                                                              | Einzelspinde                                                                                                        |
|                                                   | Sanitäreinrichtungen        | WC + Unisex Duschen im Keller                                                             | nur WC                                                                                                              |
|                                                   | Spinde in<br>Fahrzeughalle  | nein, getrennte Umkleieräume für beide Ge-<br>schlechter                                  | offen zur Fahrzeughalle                                                                                             |
| <b>Fahrzeughalle</b>                              | Absaugung                   | stationär                                                                                 | stationär                                                                                                           |
|                                                   | Ladeerhaltung               | nur Strom                                                                                 | nur Strom                                                                                                           |
| <b>Fahrzeughalle:<br/>Bauliche Gestaltung</b>     |                             | Tore teilw. zu klein, Abstände werden nicht ein-<br>gehalten                              | Tore teilw. zu klein, Abstände werden nicht einge-<br>halten                                                        |
|                                                   | Notstromeinspeisung         | USV + NEA                                                                                 | nicht vorhanden                                                                                                     |
|                                                   | Sicherheitsbeleuch-<br>tung | vorhanden                                                                                 | nicht vorhanden                                                                                                     |
| <b>Verkehrswege</b>                               |                             | Alarmausfahrt auch von Bauhof genutzt, Ein-<br>fahrt und Alarmausfahrt räumlich getrennt  | enge Alarmausfahrt, Begegnungsverkehr im Ge-<br>bäude, Kreuzungsverkehr Einfahrt/Ausfahrt                           |
| <b>Lagerflächen</b>                               |                             | nicht ausreichend                                                                         | nicht vorhanden                                                                                                     |
| <b>Tore</b>                                       |                             | elektrisch & geprüft                                                                      | elektrisch & geprüft                                                                                                |
| <b>Außengelände</b>                               |                             | nicht genügend Parkplätze, Aufstell- und<br>Übungsfläche, keine Sicherung vor Vandalismus | Außenbeleuchtung vorhanden, 5 geschotterte<br>Parkplätze, knappe Aufstell- und Übungsfläche,<br>Wegerecht zur Wiese |
| <b>Einhaltung Arbeitsschutz-<br/>vorschriften</b> |                             | teilweise                                                                                 | nein                                                                                                                |
| <b>Bewertung</b>                                  |                             | <b>noch ausreichend</b>                                                                   | <b>mangelhaft</b>                                                                                                   |

Tabelle 12 Auswertung Handlungsbedarf Standorte (1/1)

## **8.2 Organisatorische Regelungen**

Neben den in den Kapiteln 3 und 5 bis 7 beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

### **8.2.1 Tagesdienst**

Aufgrund der Herausforderungen der sinkenden Tagesverfügbarkeit beschäftigt die Stadt Wülfrath bereits seit einigen Jahren hauptamtliche Gerätewarte, die neben der Entlastung des Ehrenamtes auch die Tagesverfügbarkeit signifikant unterstützen können. Die Auswertungen der Schutzzieleerreichung der vergangenen Jahre durch die Feuerwehr Wülfrath hat aufgezeigt, dass eine planungssichere Erreichung des ersten Schutzziels nur bei Vorhaltung aller zehn Funktionen in kommunaler Anstellung sichergestellt ist. Insgesamt sind es mittlerweile 17 Angestellte, die mit Aufgaben und Funktionen für die Feuerwehr betraut sind. Seit 01. Februar 2022 wird durch die Einteilung sowie Urlaubs- und Fortbildungsplanung sichergestellt, dass werktäglich von 07:00 bis 17:00 Uhr insgesamt zehn Angestellte an der Feuer- und Rettungswache in der Wilhelmstraße verfügbar sind. Die zehn Dienstkräfte können die zehn Funktionen, die zur Erreichung des Schutzzieles 1 erforderlich sind, zeitnah sicherstellen. Die positiven Auswirkungen auf die Erreichung des Schutzzieles 1 werden in Kapitel 9.1.2 dargestellt.

### **8.2.2 Einsatz-PKW**

Zur Erreichung des Schutzzieles 2 sind auch bei der permanenten Vorhaltung von zehn Funktionen im Tagesdienst weiterhin ehrenamtliche Einsatzkräfte notwendig. Um diesen ein zügiges und sicheres Anrücken zur Feuer- und Rettungswache zu ermöglichen, hält die Feuerwehr Wülfrath sogenannte Einsatz-PKW vor. Diese mit Sondersignal ausgerüsteten Fahrzeuge sind in der Nähe der Arbeitsstätten mehrerer Einsatzkräfte abgestellt und ermöglichen so mehreren ehrenamtlichen Einsatzkräften im Falle einer Alarmierung die Anfahrt zur Feuer- und Rettungswache unter Nutzung von Wegerechten gemäß § 38 der Straßenverkehrsordnung. Soweit sich durch die Kooperation mit der GWG Wülfrath GmbH, die Feuerwehrangehörige bei der Wohnungsvergabe bevorzugt berücksichtigt, Örtlichkeiten ergeben an denen vermehrt Einsatzkräfte wohnen, ist es vorstellbar, dieses Konzept auch auf die Wohnorte auszuweiten.

Zur Sicherstellung des ersten Gruppenführers des ersten Fahrzeuges wurde ein sogenannter „Gruppenführer vom Dienst“ (C-Dienst) eingerichtet. Dieser besetzt von zu Hause und unterwegs einen Alarm-PKW und fährt bei Alarm unverzüglich die Feuer- und Rettungswache an. An der Einsatzstelle koordiniert er zudem die Einsatzkräfte und kommuniziert mit dem Einsatzführungsdienst.

### **8.2.3 Einsatzführungsdienst**

Entsprechend des Alarmstichwortes werden der B-Dienst bzw. der A-Dienst mitalarmiert. Der B-Dienst wird von entsprechend qualifizierten Kräften sichergestellt. Ihm steht ein ELW zur Verfügung, der nach Dienstschluss auch in der Freizeit entsprechend mitgeführt wird, um ein zeitnahes Ausrücken an die Einsatzstelle sicherzustellen. Somit stellt der B-Dienst im Sinne

der Schutzzieldefinition immer die für die Schutzzielерreichung erforderliche zehnte Funktion dar.

Der A-Dienst stellt die höchste Führungsebene dar. In der Feuerwehr Wülfrath wird der A-Dienst durch die Leitung der Feuerwehr sowie durch die Leitung des Amtes 37<sup>9</sup> im reinen Ehrenamt übernommen. Auch dem A\_Dienst steht ein KdoW zur Verfügung.

Bei Flächenlagen (Sturm, Hochwasser) erfolgt die Koordination der Einsätze über den planmäßig diensthabenden A-Dienst.

#### **8.2.4 Geräteprüfung**

Die Wartung und Pflege der Geräte und Fahrzeuge erfolgt in den Räumlichkeiten der Feuer- und Rettungswache durch die städtischen Angestellten. Diese hauptamtlich angestellten Gerätewarte versehen ebenfalls aktiven Einsatzdienst, teilweise im Rahmen von Doppelmitgliedschaften. Für die Wartung und Prüfung der Atemschutzgerätetechnik steht in der Feuer- und Rettungswache eine ausgestattete Atemschutzwerkstatt zur Verfügung. Weitere spezifische, vollumfänglich ausgestattete Werkstätten wie z. B. eine Funk-, Elektro- oder Kfz-Werkstatt gibt es aufgrund der Platzverhältnisse aktuell nicht. Die Gerätewarte übernehmen ebenfalls die Wartung des gesamten städtischen Fuhrparks. Die dafür notwendigen Kfz-technischen Ausbildungen werden in den Reihen der Gerätewarte vorgehalten.

Organisatorisch sind die Gerätewarte dem Bereich „Technik“ (Fahrzeug- und Gerätewesen) zugeordnet. Dieser Aufgabenbereich gliedert sich in die weiteren Teilbereiche:

- Fahrzeugwesen, Fahrzeugunterhaltung
- Schlauchwäsche
- Elektroprüfungen (DGUV-4-Prüfung)
- Sanitätsmaterial Feuerwehr
- Funkwerkstatt
- Atemschutzwerkstatt
- Dienst- und Schutzkleidung (Kleiderkammer)
- Messgeräte / Messtechnik
- Hausdruckerei (für die gesamte Stadtverwaltung)
- Gebäudeunterhaltung (Liegenschaften der Feuerwehr)

Die Gerätewarte unterstützen zusätzlich bei der Durchführung der Brandschutzerziehung sowie bei der Durchführung von Schulalarmproben. Die Prüfung und Wartungsaufgaben sowie die erforderliche Wäsche für die Feuerwehrschräuche werden durch die Gerätewarte der Feuerwehr Wülfrath auch für die Stadt Mettmann erbracht.

#### **8.2.5 Sonstige Konzepte**

Für den Bereich der Einsatzstellenlogistik und den Nachschub von weiteren Einsatzmitteln besteht ein Konzept zur Nachführung dieser Gerätschaften bei der Feuerwehr Wülfrath. Aktuell wird diese Aufgabe mit dem KEF, der über entsprechende Transportmöglichkeiten verfügt,

---

<sup>9</sup> Eine Mitwirkung der Amtsleitung 37 im A-Dienst ist dann möglich bzw. vorgesehen, wenn der Dienstgrad „Stadtbrandinspektor“ erreicht wurde und die Aufgaben im Hauptamt zu mind. 50 % im Brandschutz liegen.

abgearbeitet. Im Zulauf für die Feuerwehr befindet sich ein GW – L 2, der über eine Ladebordwand schnell und flexibel Rollcontainer oder Gitterboxen mit unterschiedlichsten Gerätschaften aufnehmen kann. Gegenüber den WLF zeichnet sich der GW – L durch einfachere Handhabung und geringere Abmessungen aus. Das Fahrzeug- und Gerätekonzept der Feuerwehr Wülfrath ist diesem Brandschutzbedarfsplan als Anhang 6 beigelegt.

## **8.3 Ausstattung / Technik**

### **8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrgerätehäuser**

Um im Falle eines länger andauernden Stromausfalls weiterhin handlungsfähig zu bleiben, ist eine geeignete technische Ausstattung erforderlich. Der Standort an der Wilhelmstraße verfügt neben einer Anlage zur unterbrechungsfreien Stromversorgung ebenfalls über eine Netzersatzanlage. Somit ist ein autarker Betrieb der Feuer- und Rettungswache gesichert. Da die Notstromaggregate sofort bei Stromausfall die Versorgung übernehmen, ist keine zusätzliche Sicherheitsbeleuchtung notwendig, da ein sicheres Betreten des Feuerwehrhauses sichergestellt ist.

Der Standort in Flandersbach verfügt weder über eine Netzersatzanlage noch ist eine Möglichkeit vorhanden, extern eine Einspeisung von Strom vorzunehmen. Ebenso fehlt eine Sicherheitsbeleuchtung, die im Falle eines auch nur kurzfristigen Stromausfalls, ein sicheres Betreten des Feuerwehrhauses für mindestens 60 Minuten ermöglicht.

### **8.3.2 Bekleidung / PSA**

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Wülfrath sind mit persönlicher Schutzkleidung ausgestattet. Es stehen ausreichend Reservesätze zur Verfügung, um jede Einsatzkraft für die Dauer der Reinigung der persönlichen Schutzkleidung entsprechende Reservekleidung zur Verfügung zu stellen. Ein Ausfall von Einsatzkräften aufgrund fehlender Schutzkleidung kann somit ausgeschlossen werden. Die Kleiderkammer befindet sich in der Wilhelmstraße und wird von den kommunalbeschäftigten Gerätewarten betreut. Die Reinigung wird gemäß Herstellervorgaben durch einen externen Dienstleister durchgeführt, der auch flexibel auf den größeren Anfall von zu reinigender Einsatzkleidung reagieren kann. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem externen Dienstleister sind durchweg gut.

Um auch bei langandauernden Einsätzen bei z. B. Starkregenereignissen, technischen Hilfen oder Wald- und Vegetationsbränden der Fürsorgepflicht als Unternehmer nachzukommen, beschafft die Stadt Wülfrath aktuell entsprechende dünnere Schutzkleidung. Diese bietet den in den oben beschriebenen Einsatzsituationen notwendigen Schutz, hat jedoch gegenüber der persönlichen Schutzkleidung für die Innenbrandbekämpfung eine bessere Atmungsaktivität.

Ein lückenloses Hygienekonzept zur organisatorischen Einhaltung der Schwarz-Weiß-Trennung gibt es derzeit noch nicht. Ein solches soll erarbeitet werden, wobei die Optimierung der Schwarz-Weiß-Trennung im Mittelpunkt stehen soll.

### 8.3.3 Alarmierung / Funk

Die Alarmierung und Disposition von Einsätzen erfolgt über die Kreisleitstelle des Kreises Mettmann. Dort ist für die Alarmierung der Einheiten eine Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt, die regelmäßig überprüft und bei Erfordernis angepasst wird. Die Alarmierung aller Einsatzkräfte erfolgt über Funkmeldeempfänger. Es sind ausreichend Funkmeldeempfänger vorhanden. Als Rückfallebene ist eine Handyalarmierung eingerichtet. Über diese appbasierte Lösung ist auch eine Verfügbarkeitsplanung möglich, die von den ehrenamtlichen Einsatzkräften gewissenhaft eingegeben wird. Dadurch ist eine gute Vorplanung der Verfügbarkeiten und eine frühestmögliche Reaktion durch z. B. weitere Alarmierungen möglich.

Die Kommunikation im Einsatz erfolgt vollständig im Digitalfunk. Hierfür sind die erforderlichen technischen Gerätschaften vorhanden und das Personal ist ausreichend unterwiesen.

## 8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

Für die Berechnung der jeweiligen grafischen Darstellung der Erreichbarkeiten wird die definierte Hilfsfrist von acht Minuten als Grundlage genommen. Für den Tagesdienst wird ausschließlich eine Rüstzeit von 90 Sekunden abgezogen. Für die freiwilligen Einheiten werden von der Hilfsfrist eine Minute Rüstzeit im Feuerwehrhaus sowie die (maximale) Anfahrtszeit der jeweils neunten Funktion (bspw. vier Minuten) abgezogen. Es verbleibt dann für jedes Feuerwehrhaus eine individuelle Fahrtzeit. In den Erläuterungen zu den grafischen Darstellungen wird zur Vereinfachung jeweils nur von der zu Grunde gelegten Hilfsfrist gesprochen. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen.

Die grafischen Darstellungen werden zudem in verschiedenen Zeitzonen, Tag und sonstige Zeiten, unterschieden. Wird von der Zeitzone „Tag“ gesprochen, so sind die Wochentage Montag bis Freitag in der Zeit von 7 Uhr bis 17 Uhr gemeint. Die Zeitzone „sonstige Zeiten“ umfasst die Wochentage Montag bis Freitag von 17 Uhr bis 7 Uhr, die Wochentage Samstag und Sonntag ganztägig sowie alle Feiertage. Die Auswahl der Zeitzonen ist insbesondere mit der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte verbunden.

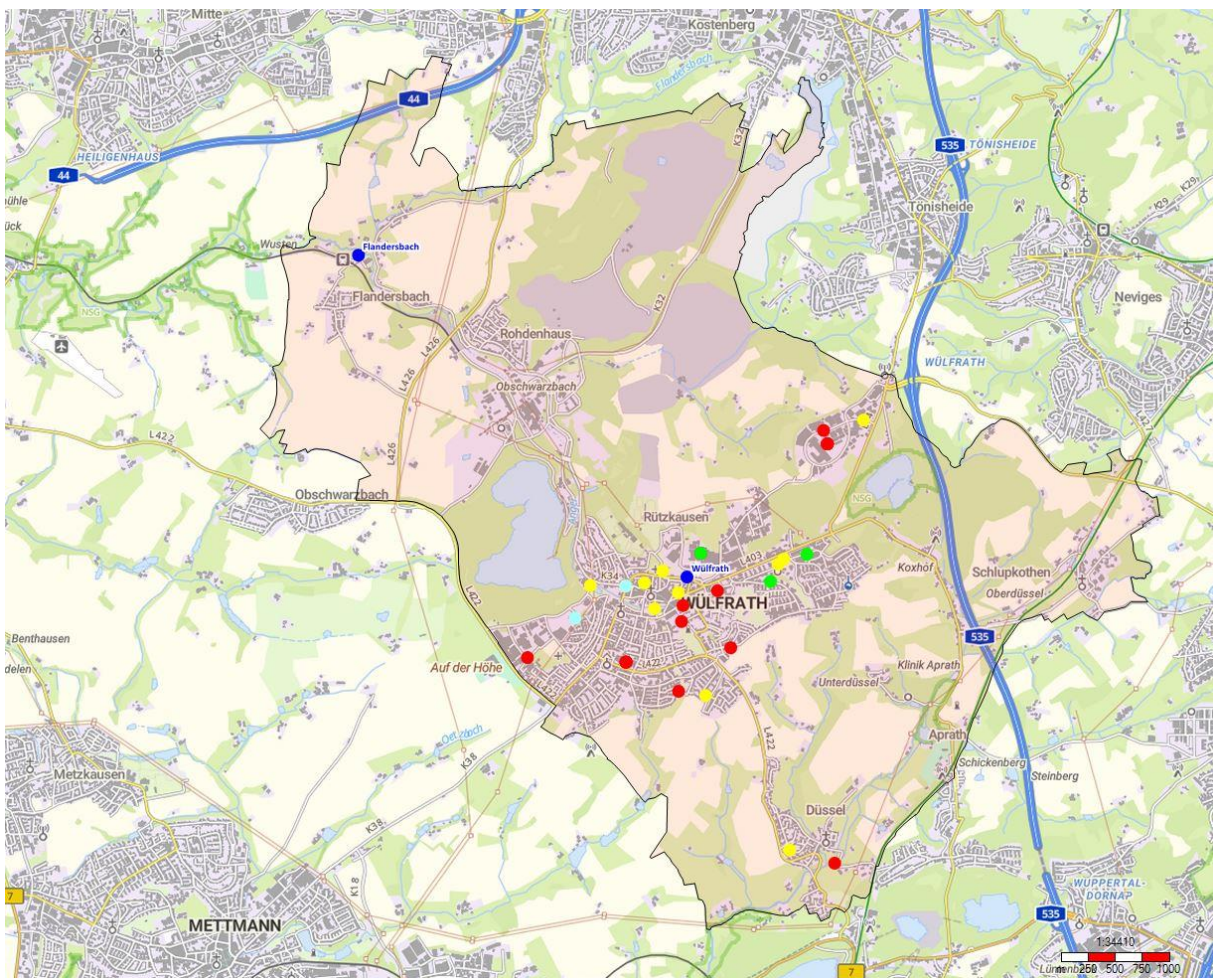
Für die planerische Analyse der Erreichbarkeiten werden die in der Bestandserhebung ermittelten Daten in ein Software-Produkt der Kommunal Agentur NRW migriert. Hieraus werden Karten entwickelt, die Ergebnisse zur Erreichbarkeit von Standorten, Erreichbarkeitsgrade bei kritischen Einsätzen sowie Anfahrtszeiten von Einsatzkräften optisch darstellen. Die Software basiert auf einem Verfahren, das auf Algorithmen basierende Isochronen mit einem hochkomplexen Wegenetz kombiniert. Auf der vorhandenen Datenbasis werden detailgetreue Karten entwickelt, die die Ergebnisse zur Erreichbarkeit der aktuellen Standorte optisch darstellen.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Ergänzender Hinweis zur Verdeutlichung der Berechnungsgrundlage der Isochronen

#### 8.4.1.1 Tatsächliche, erreichte, zeitkritische Einsätze

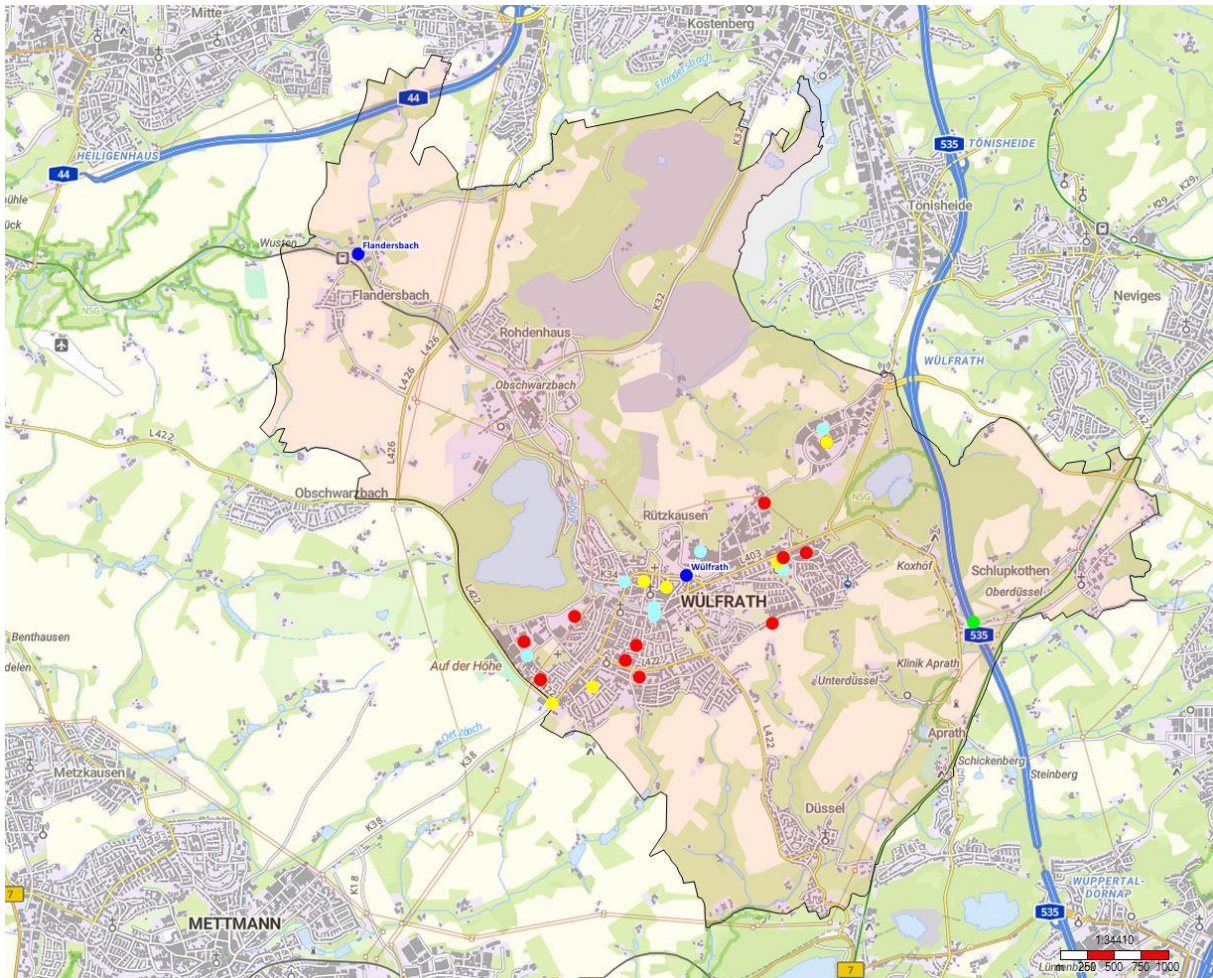
Aufgrund der in der Vergangenheit dokumentierten, tatsächlichen, zeitkritischen Einsätze wurden grafische Darstellungen erstellt. Die folgenden Abbildungen stellen, die mit der erforderlichen Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist 1 und 2 erreichten (grün) und nicht erreichten (rot) Einsatzstellen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 dar. Wurde das Schutzziel 1 nicht, jedoch das Schutzziel 2 erreicht, so ist diese Einsatzstelle mit einem gelben Punkt markiert. Ein hellblauer Punkt zeigt an, dass das Schutzziel 1 erreicht worden ist, jedoch die nachrückenden Kräfte nicht ausreichend waren, um das Schutzziel 2 zu erfüllen. Bei diesem Umstand kann auch eine Rückalarmierung aufgrund eines sich relativierenden Schadensereignisses ursächlich sein. Die Feuerwehrehäuser sind ebenfalls abgebildet (dunkelblau).



**Abbildung 13 Grafische Darstellung der tatsächlichen, zeitkritischen Einsätze im Jahr 2020**

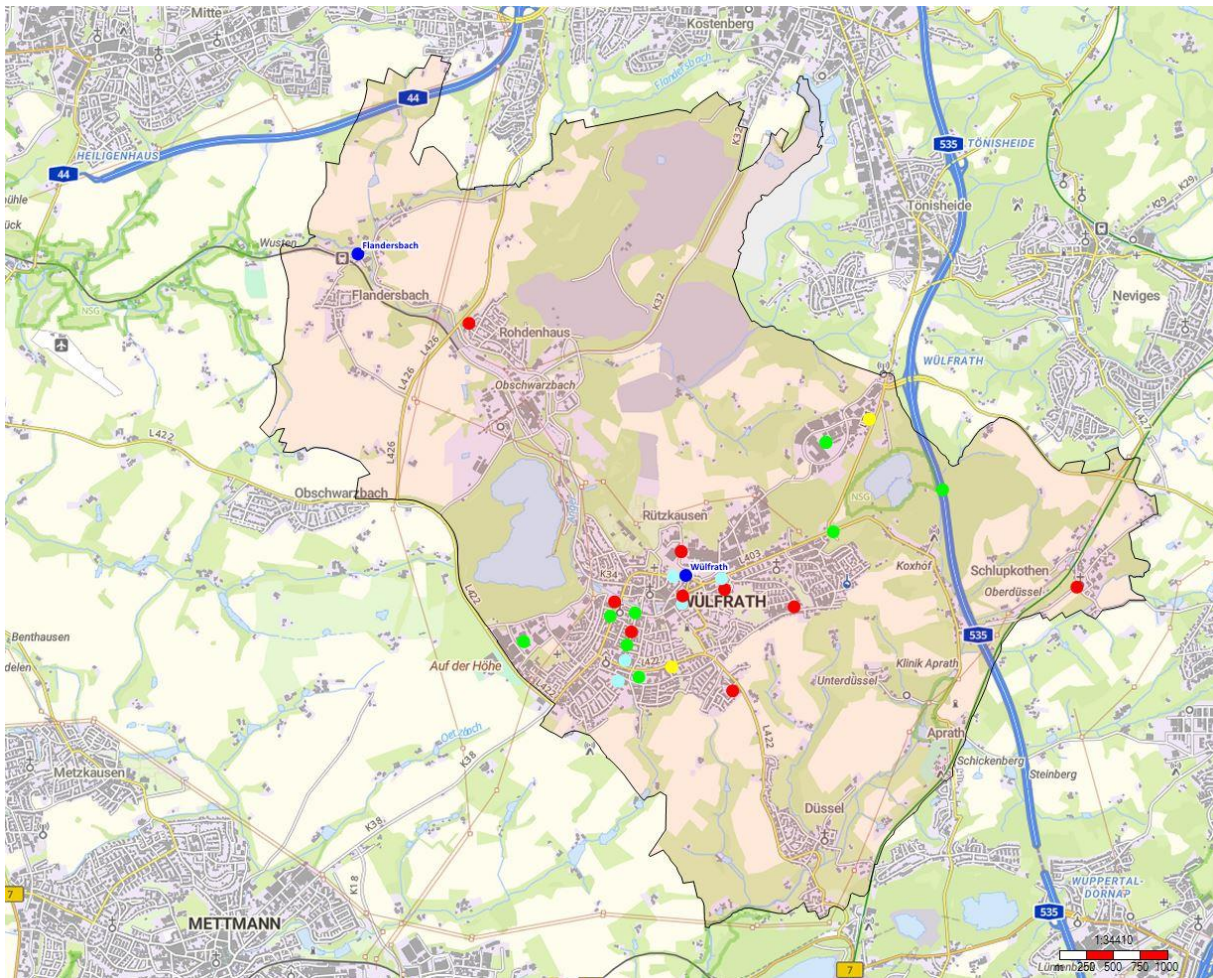
Bei den kritischen Einsätzen im Jahr 2020 liegen keine Auffälligkeiten vor. Von den insgesamt 36 kritischen Einsätzen wurden 6 innerhalb des Schutzziels 1 mit der erforderlichen Funktionsstärke erreicht. Erreichte Einsatzstellen liegen unmittelbar neben nicht erreichten. Die meisten Einsätze ereigneten sich zentral in Wülfrath-Mitte. Einsätze, die sich nordöstlich oder

südlich des Stadtzentrums ereigneten, wurden allesamt nicht innerhalb des ersten Schutzzieles erreicht. Bei Erreichung bzw. Nichterreichung im Stadtkern können Verkehrsbehinderungen durch Baustellen oder insbesondere die Tageszeit und somit korrespondierende, geringere Verfügbarkeiten von ehrenamtlichen Kräften sein.



**Abbildung 14 Grafische Darstellung tatsächlicher Einsätze im Jahr 2021**

Im Jahr 2021 wurden von den 32 kritischen Einsätzen nur zehn innerhalb des Schutzzieles 1 erreicht. Deutlich wird erneut, dass der Großteil der zeitkritischen Einsätze innerhalb des Zentralortes liegt, was die unter 4.5 durchgeführte Gefährdungsanalyse bestätigt. Die Lage von erreichten neben nichterreichten Einsatzstellen verdeutlicht erneut, dass die Zielerreichung stark von den Verfügbarkeiten abhängig ist.



**Abbildung 15 Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze im Jahr 2022 (bis September)**

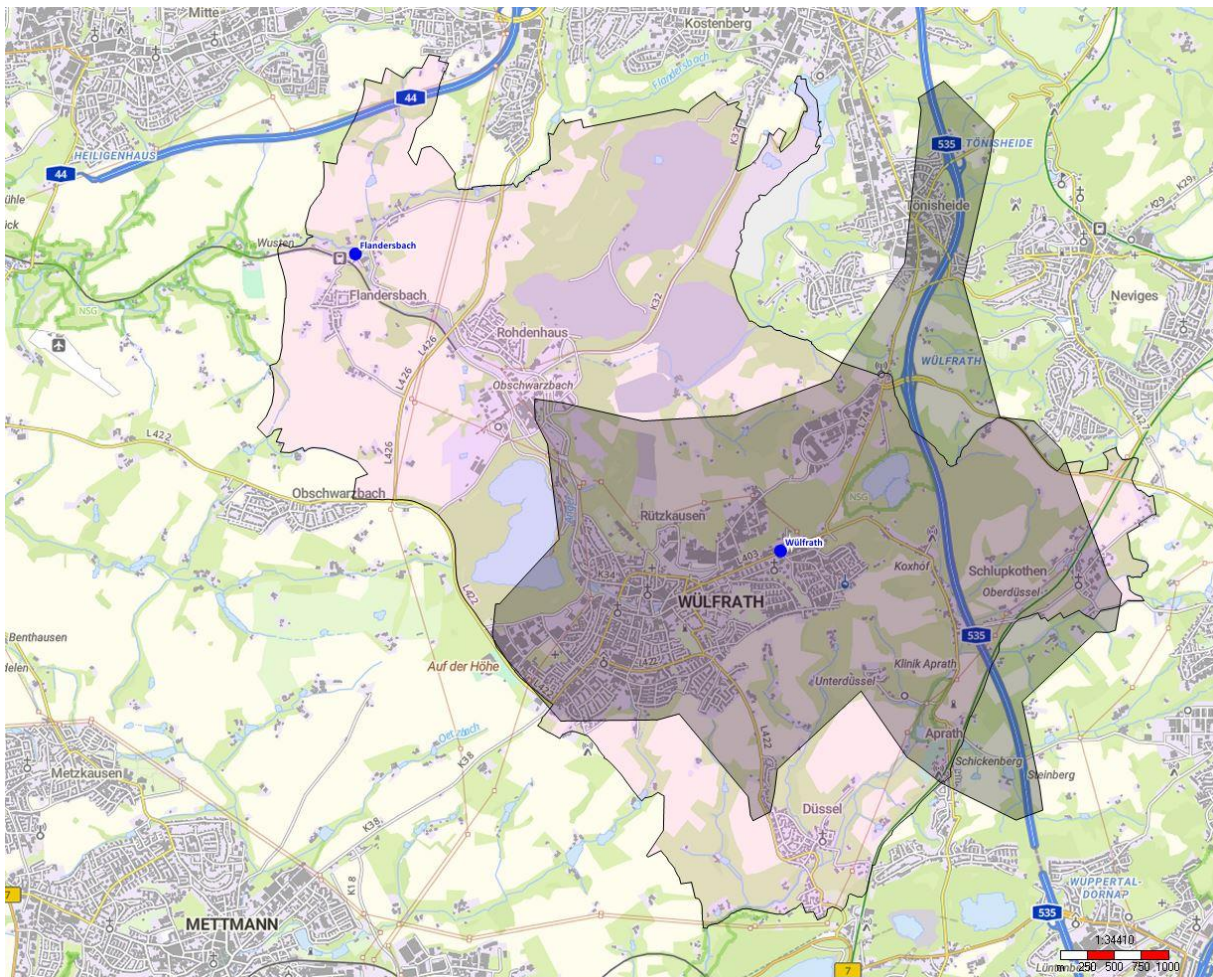
Im Jahr 2022 ereigneten sich im Stadtgebiet Wülfrath bis zum Ende der Datenaufnahme im September 25 kritische Einsätze, davon wurden 13 Einsätze innerhalb des Schutzziels 1 erreicht. Durch personelle Aufstockung im Bereich des Tagesdienstes, der seit 1. Februar 2022 planmäßig zehn Funktionen umfasst, konnte die Zielerreichung im Schutzziel 1 deutlich verbessert werden. Visuell dargestellt wird dies durch die höhere Anzahl grüner und hellblauer Punkte in vorstehender Abbildung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die meisten kritischen Einsätze sich im Stadtzentrum von Wülfrath ereignen. Hier liegen vermehrt nicht erreichte Einsätze neben erreichten Einsätzen, so dass hier in der Regel als Ursache die fehlende Verfügbarkeit von Einsatzkräften zu nennen ist. Eine detaillierte Auswertung der erreichten und nichterreichten Einsätze erfolgt in Kapitel 9.1.2.

#### 8.4.2 Abdeckung tagsüber

Die Abdeckung des Stadtgebietes durch die zehn Funktionen, die seit 1. Februar 2022 tagsüber permanent an der Feuer- und Rettungswache vorgehalten werden, ist in Abbildung 16

dargestellt. Hierbei ist eine Rüstzeit für die an der Feuer- und Rettungswache anwesenden Einsatzkräfte von 90 Sekunden angesetzt worden.

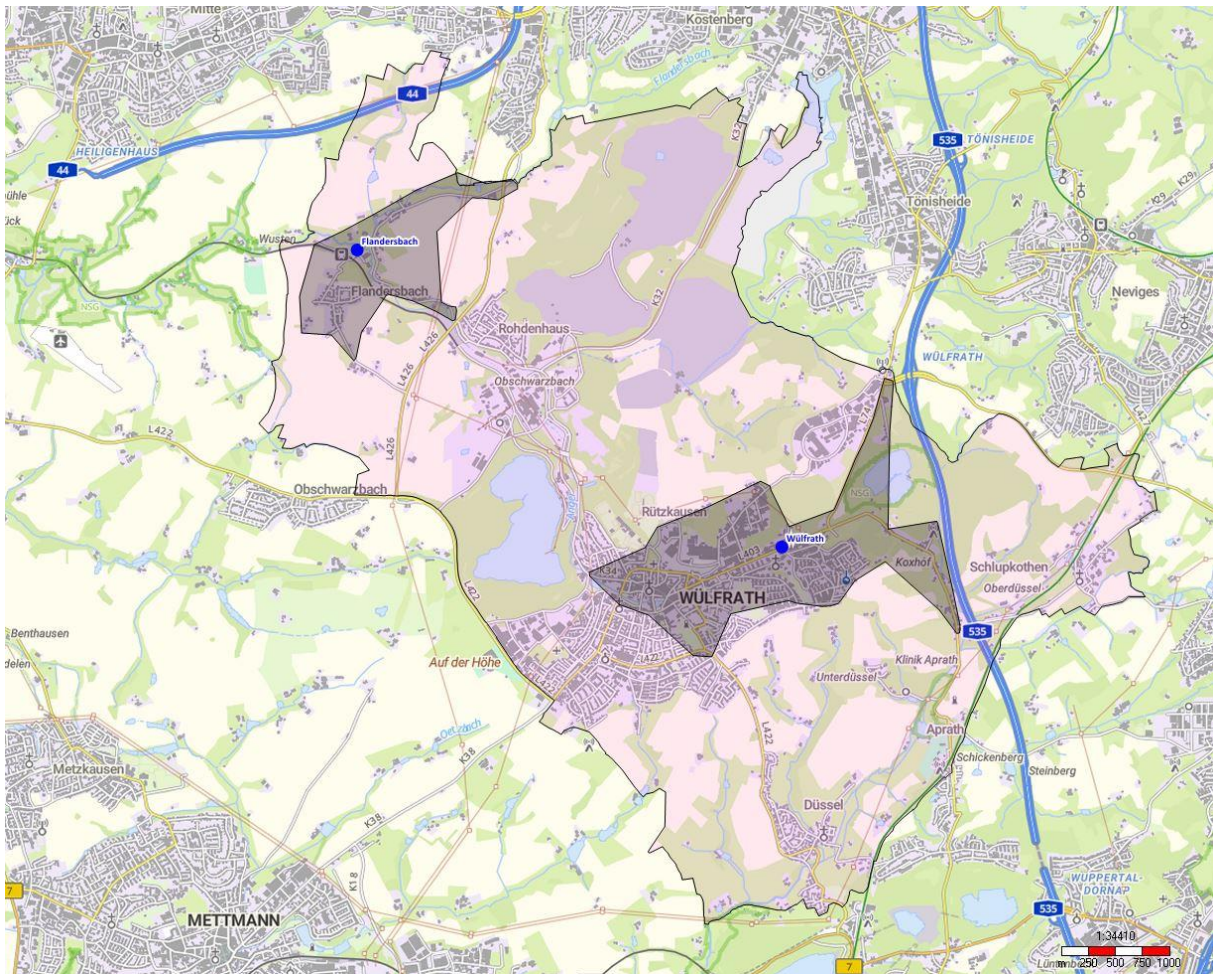


**Abbildung 16 Grafische Darstellung der Abdeckung durch den Tagesdienst**

Die grafische Darstellung lässt deutlich erkennen, dass durch den Tagesdienst die Bereiche mit der höchsten Gefährdung planerisch innerhalb von acht Minuten erreichbar sind. Dies sind auch die Bereiche, in denen in der Vergangenheit die meisten der zeitkritischen Einsätze abzuleisten waren. Die südlich und nördlich im Stadtgebiet liegenden Ortsteile können durch den Tagesdienst planerisch nicht innerhalb von acht Minuten erreicht werden, wobei hier auch geringere Gefährdungen analysiert worden sind. Vom Standort Flandersbach können während der normalen Arbeitszeiten in schutzzielrelevanter Zeit keine Einsatzkräfte ausrücken, da die Arbeits- und Beschäftigungsorte der Einsatzkräfte zu weit entfernt liegen.

### 8.4.3 Abdeckung sonstige Zeiten

Betrachtet man die Abdeckung des gesamten Stadtgebietes durch die Standorte, so ergibt sich die in Abbildung 17 dargestellte planerische Abdeckung. Basierend auf den Angaben der Ehrenamtlichen kann davon ausgegangen werden, dass beide Einheiten zu den sonstigen Zeiten mindestens zehn Funktionen erreichen, um das Schutzziel sicherzustellen.

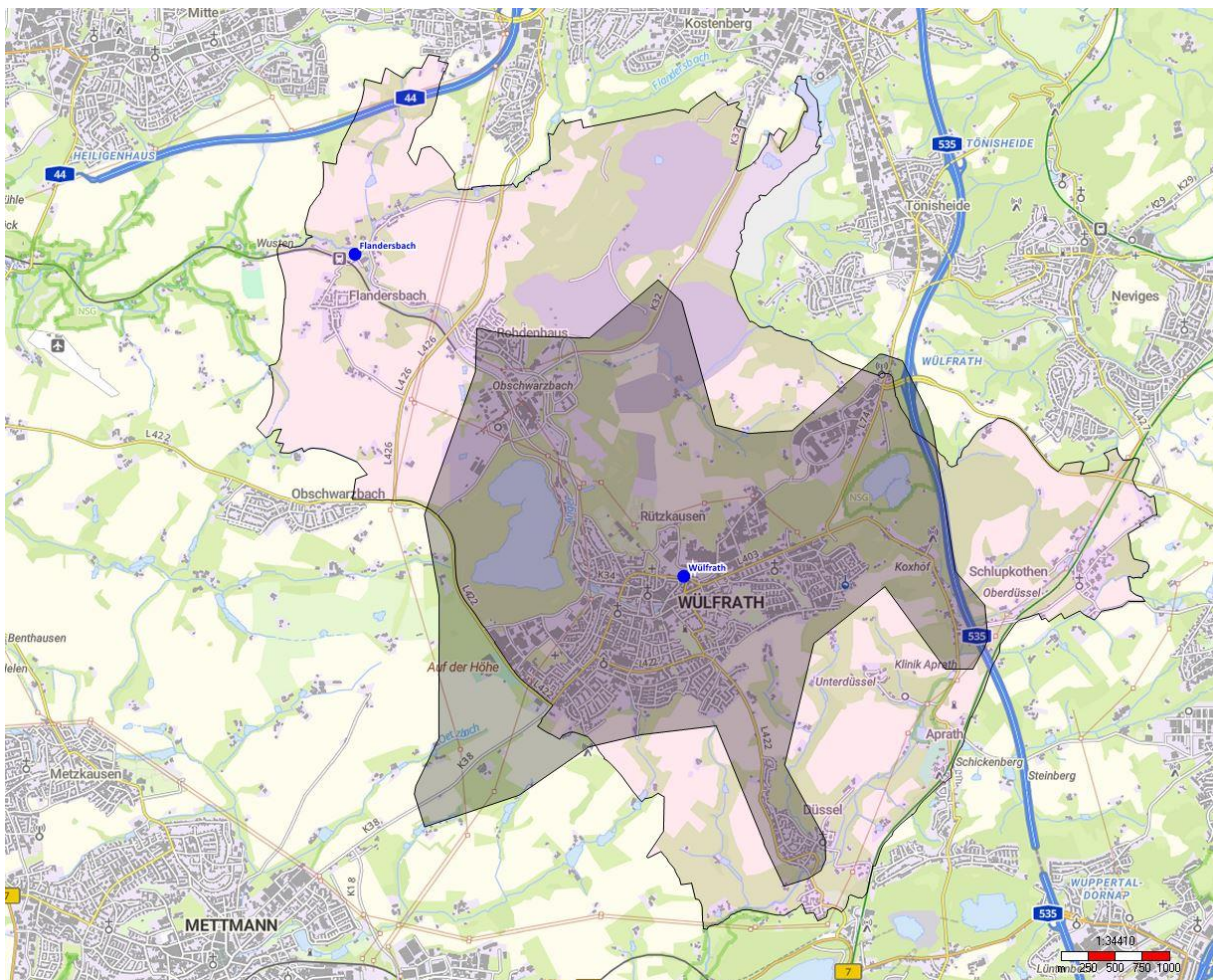


**Abbildung 17 Grafische Darstellung des Stadtgebietes bei Nacht**

Die Abbildung 17 zeigt die Erreichbarkeiten des Ehrenamtes außerhalb der regulären Arbeitszeiten. Zu diesen Zeiten können beide Standorte mit zehn Funktionen ausrücken. Die zehnte Funktion wird jedoch durch den B-Dienst übernommen, so dass die ehrenamtlichen Standorte mit neun Funktionen ausrücken. Die Einheit Flandersbach kann in schutzzielrelevanter Zeit die Ortslage Flandersbach planerisch abdecken. Bei Berücksichtigung der individuellen Wohnorte der Einsatzkräfte verbleibt der Einheit eine Fahrzeit von drei Minuten. Der Stadtteil Rohdenhaus ist planerisch nicht innerhalb von acht Minuten durch die Einheit Flandersbach erreichbar. Für den Standort der Feuer- und Rettungswache verdeutlicht die vorstehende Abbildung die für ehrenamtliche Einsatzkräfte ungünstige Lage am nordöstlichen Stadtrand. Da die Einsatzkräfte in der Mehrheit erst aus dem Stadtzentrum herausfahren müssen, um dann, korrespondierend mit der Gefährdungsanalyse und den Einsätzen der Vergangenheit, wieder ins Stadtzentrum auszurücken, verbleiben hier lediglich vier Minuten Fahrzeit. Die planerischen Erreichbarkeiten decken somit lediglich den Nordosten des Stadtkerns ab und begründen ebenfalls die Auswertungen unter 8.4.1.1.

#### 8.4.4 Abdeckung tagsüber Neubau Feuer- und Rettungswache

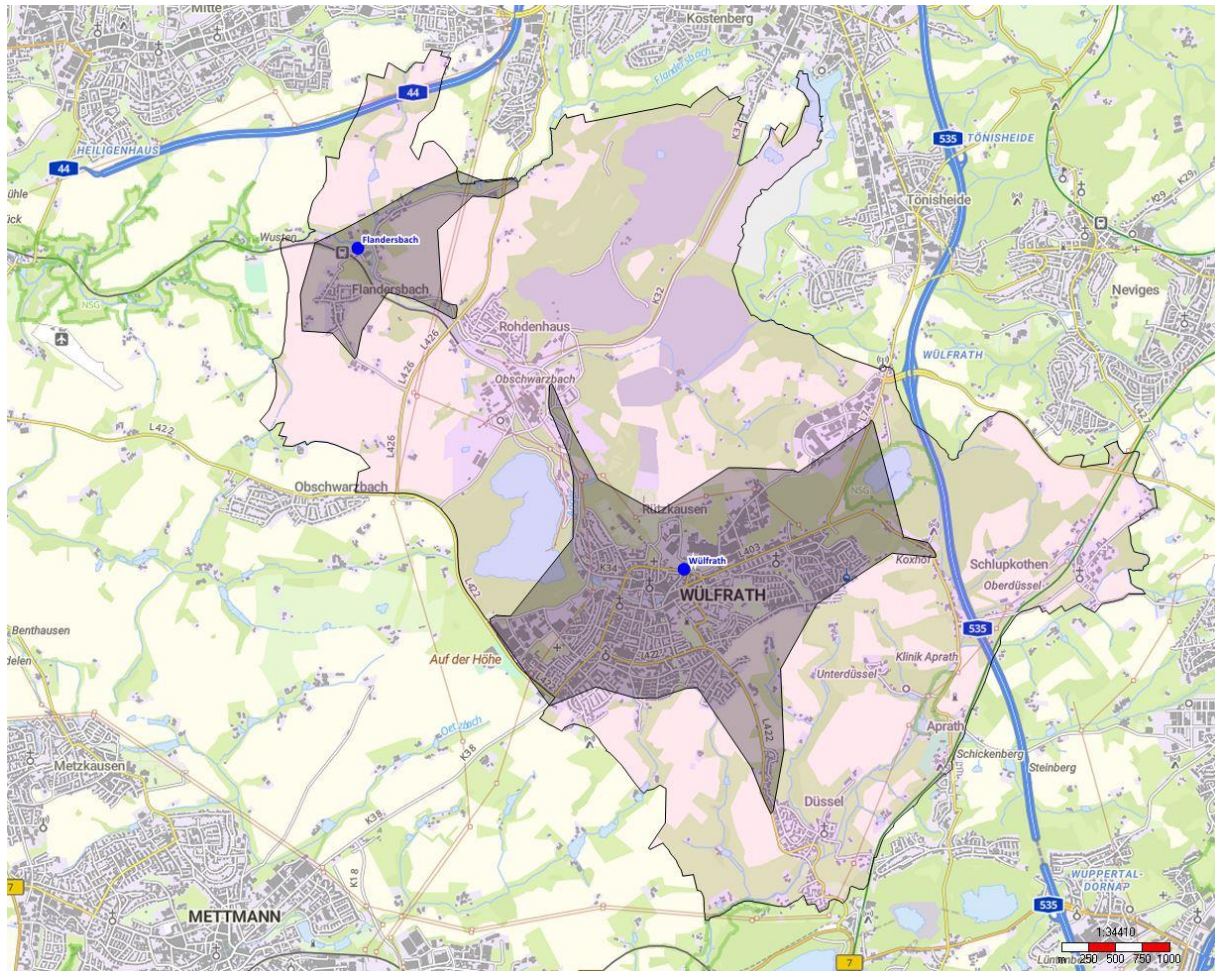
In Kenntnis dieser für das Ehrenamt ungünstigen Lage soll der Neubau der Feuer- und Rettungswache auf dem zentrumsnäheren Areal des ehemaligen Bahnhofs in Wülfrath entstehen. Auch für diesen Standort wurden darauf aufbauend die planerischen Erreichbarkeiten analysiert.



**Abbildung 18 Grafische Darstellung der Abdeckung durch den Tagesdienst vom Standort des Neubaus**

Vom neu zu errichtenden Standort wird tagsüber ebenfalls von einer Rüstzeit von 90 Sekunden für den Tagesdienst ausgegangen, so dass das in vorstehender Abbildung grauschrافیerte Gebiet planerisch innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden kann. Der Stadtkern ist somit weiterhin vollständig abgedeckt. Zusätzlich verschieben sich die planerischen Erreichbarkeiten in Richtung Norden und Süden, da die Ausfallstraßen aus dem Zentrum schneller erreicht werden können. Somit ist der Stadtteil Düsseldorf vollständig und der Stadtteil Rohdenhaus zum Teil erreichbar. Lediglich die Abdeckung in östliche Richtung hin zur Bergischen Diakonie verringert sich geringfügig.

#### 8.4.5 Abdeckung nachts und zu sonstigen Zeiten Neubau Feuer- und Rettungswache



**Abbildung 19 Grafische Darstellung der Abdeckung nachts und zu sonstigen Zeiten vom Standort des Neubaus**

Die zentrumsnähere Lage des Neubaus wirkt sich positiv auf die planerischen Erreichbarkeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte aus. Deren Ausfahrzeit erhöht sich von diesem Standort auf fünf Minuten und durch die zentralere Lage kann der Großteil des Stadtzentrums abgedeckt werden. Darüber hinaus können Verbesserungen in Richtung Rohdenhaus und Düsseldorf ausgewiesen werden.

## 8.5 Zusammenfassung Feuerwehr

Das Gefährdungspotential der Stadt Wülfrath ist insbesondere im Zentralort Wülfrath sehr hoch und ist durchaus vergleichbar mit größeren Städten. Grundsätzlich ist das Stadtzentrum als Einsatzschwerpunkt zu sehen.

Diesem Gefährdungspotential stellt die Stadt Wülfrath eine insgesamt planerisch gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr mit angestellten Kräften im Tagesdienst entgegen.

Über die vorhandene Organisation des Tagesdienstes auf der Feuer- und Rettungswache kann dem stetigen Wachstum des Bereiches „Feuerwehr und Rettungsdienst“ derzeit angemessen begegnet werden. Darüber hinaus ist insbesondere im Tagesbereich nur dadurch die Sicherstellung des Schutzzieles 1 möglich

Die grafischen Darstellungen von Erreichbarkeiten zeigen, dass insbesondere im Stadtkern, auch durch die angestrebte Verlegung der Feuer- und Rettungswache, eine gute Abdeckung vorliegt. Eine Herausforderung, der insbesondere durch kompensatorische Maßnahmen im Bereich des vorbeugenden und aufklärenden Brandschutzes zu begegnen ist, ist die Erreichbarkeit der Bergischen Diakonie in Oberdüssel. Hier kann planerisch keine vollständige Abdeckung sichergestellt werden.

Der Fuhrpark ist in einem technisch guten Zustand. Dennoch stehen aufgrund der vielfältigen Anforderungen, denen sich die Feuerwehr auch fahrzeugtechnisch stellen muss, in nächster Zeit weitere Ersatzbeschaffungen an (vgl. Abschnitt 9.5).

## **9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen (SOLL-Struktur)**

### **9.1 Schutzzieldefinition**

#### **9.1.1 Grundlagen**

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Stadt, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die (politische) Stadt abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die AGBF hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Hierbei wird von einem Brandereignis in einem Mehrfamilienhaus ausgegangen, bei dem der Treppenraum verraucht ist und somit eine Menschenrettung über Leitern der Feuerwehr durchzuführen ist. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

#### Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Betrachtet man den kritischen Wohnungsbrand, so ist die Rettung von Personen maßgeblich für den Erfolg des Einsatzes. Im Rahmen der ORBIT-Studie wurde in den 1970er Jahren die Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze für Menschen durch Rauchgasintoxikation untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erträglichkeitsgrenze bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten nach Brandausbruch liegen.

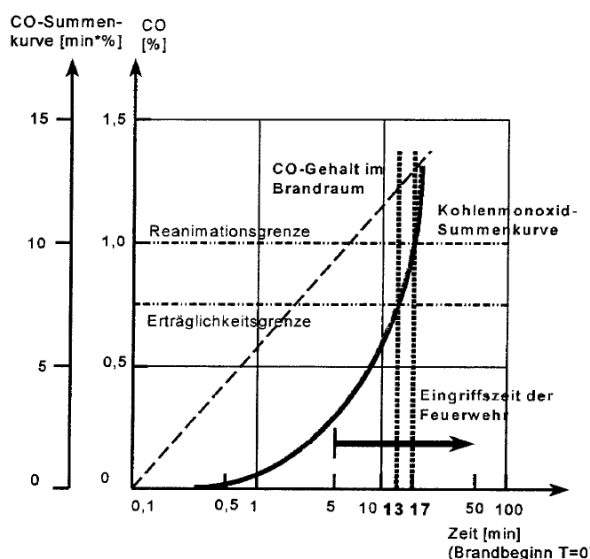


Abbildung 20 CO-Summenkurve aus der ORBIT-Studie

Aufgrund dieser medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse ist es das Ziel, spätestens 17 Minuten nach Brandausbruch die Person zur Reanimation an den Rettungsdienst zu übergeben. Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

| Zeitpunkt                           | Zeitabschnitt                            |
|-------------------------------------|------------------------------------------|
| 1 Brandausbruch                     |                                          |
| 2 Brandentdeckung                   | > Entdeckungszeit                        |
| 3 Betätigung einer Meldeeinrichtung | > Meldezeit                              |
| 4 Beginn der Notrufabfrage          | > Aufschaltzeit                          |
| 5 Alarmierung der Einsatzkräfte     | > <b>Gesprächs- und Dispositionszeit</b> |
| 6 Ausrücken der Einsatzkräfte       | > <b>Ausrückezeit</b>                    |
| 7 Eintreffen der Einsatzkräfte      | > <b>Anfahrtzeit</b>                     |
| 8 Erteilung des Einsatzauftrages    | > Erkundungszeit                         |
| 9 Wirksamwerden der Maßnahmen       | > Entwicklungszeit                       |

Die von der Stadt festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Stadt durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die verbleibenden Minuten bis zur Erträglichkeits- bzw. Reanimationsgrenze nach 13 bzw. 17 Minuten fallen für Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sowie die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) an und sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar.

Abbildung 21 stellt nochmal eine grafische Zusammenfassung der einzelnen Phasen eines Brandeinsatzes anhand eines Zeitstrahls dar.

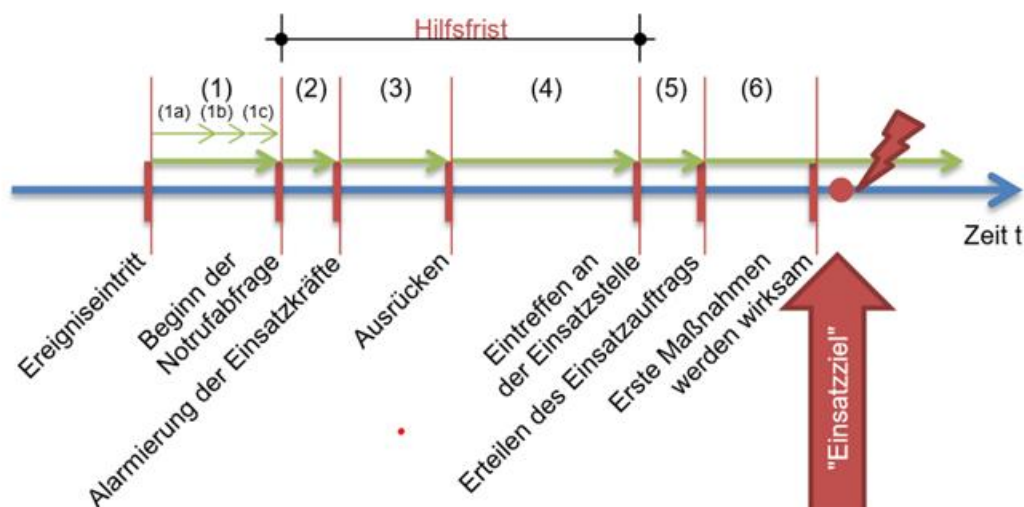


Abbildung 21 Zeitstrahl Brandentdeckung<sup>11</sup>

#### Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist.

Die ersteintreffende Einheit ist in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen.

<sup>11</sup> Quelle: Anlage zur Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger, 2016

Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

#### Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 % bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u.a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen,
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.),
- Stadtstruktur.

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen<sup>12</sup> ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

#### **9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung**

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2017 wurden die Schutzziele der Stadt Wülfrath wie folgt festgelegt:

| Qualitätskriterium  | Schutzziel 1  | Schutzziel 2  |
|---------------------|---------------|---------------|
| Hilfsfrist          | 8 Minuten     | 13 Minuten    |
| Funktionsstärke     | 10 Funktionen | 16 Funktionen |
| Zielerreichungsgrad | ≥ 90 %        | ≥ 90 %        |

**Tabelle 13 Bisheriges Schutzziel Stadt Wülfrath**

Für die Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsatzdaten aus den Jahren 2020 bis einschließlich September 2022 herangezogen. Für die Überprüfung des Zielerreichungsgrades wurden die zeitkritischen Einsätze durch die Feuerwehr Wülfrath ausgewertet und mit dem Schutzziel abgeglichen sowie durch die Kommunal Agentur NRW vertiefend analysiert. Ausgewertet wurden im Schnitt 30 zeitkritische Einsätze pro Jahr.

<sup>12</sup> R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

Als zeitkritische Einsätze wurden alle in diesem Zeitraum anfallenden Einsätze bewertet, bei denen ein Schadensausmaß (Schaden an Objekten) und eine Gefährdung von Personen, das vergleichbar mit dem zeitkritischen Einsatz in der Empfehlung der AGBF, anzunehmen ist. Auch Einsätze der technischen Hilfeleistung, die mit dem Zusatz „Menschenleben in Gefahr“ versehen sind, wurden in der Auswertung betrachtet.

Tabelle 14 stellt dar, wie sich der Schutzzielerreichungsgrad zu den Schutzzielen 1 und 2 in den Jahren 2020 bis 2022 über alle Einsatzbereiche verändert hat. Der tatsächliche Zielerreichungsgrad bezieht sich jeweils auf die Anzahl der zeitkritischen Einsätze (100%).

| <b>Jahr</b> | <b>Anzahl kritische Einsätze</b> | <b>Einhaltung Schutzziel 1 Anzahl</b> | <b>Einhaltung Schutzziel 1 Prozent</b> | <b>Einhaltung Schutzziel 2 Anzahl</b> | <b>Einhaltung Schutzziel 2 Prozent</b> |
|-------------|----------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>2020</b> | 36                               | 6                                     | 16 %                                   | 14                                    | 39 %                                   |
| <b>2021</b> | 32                               | 10                                    | 31 %                                   | 9                                     | 28 %                                   |
| <b>2022</b> | 25                               | 13                                    | 52 %                                   | 8                                     | 36 %                                   |

**Tabelle 14 Schutzzielerreichung 2020 – 2022**

Es ist festzustellen, dass eine Erreichung des verabschiedeten Ziels von 90 % Zielerreichung in keinem der hier betrachteten Jahre annähernd erreicht wird.

Differenziert man bei der Schutzzielerreichung zwischen Einsätzen tagsüber wochentags und anderen Zeiten für den Ausrückebereich Wülfrath Mitte, so kann eine höhere Zielerreichung im Schutzziel 1 für die Einsätze tagsüber festgestellt werden. Grund hierfür ist die Besetzung von Funktionsstellen durch die im Tagesdienst anwesenden Mitarbeitenden der Feuerwehr und somit, seit 01. Februar 2022, ein unverzügliches Ausrücken aller laut Schutzziel geforderten 10 Funktionen. Die Zielerreichung für das Schutzziel 1 tagsüber, bei Anwesenheit des Tagesdienstes, liegt im Jahr 2022 bei 90 %. Auch in den Vorjahren, in denen zwar noch keine zehn Funktionen im Tagesdienst anwesend waren, jedoch partiell die schlechtere Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch den Tagesdienst ausgeglichen werden konnte, liegt die Zielerreichung im Schutzziel 1 mit 50 % im Jahr 2020 bzw. 53 % im Jahr 2021 über den in vorstehender Tabelle ausgewiesenen Werte. Die permanenten Vorhaltung von zehn Funktionen im Tagesdienst ist somit als zielführende Maßnahme bestätigt und permanent fortzuführen. Die schlechtere Zielerreichung im Schutzziel 1 außerhalb der regulären Arbeitszeiten resultiert aus der schwerpunktmäßigen Lage der zeitkritischen Einsätze im Stadtzentrum und der im Bezug hierzu ungünstigen Lage der Feuer- und Rettungswache wie unter 8.4.3 ausgeführt. Somit ist festzustellen, dass auch die Verlegung der Feuer- und Rettungswache an einen zentrumsnäheren Ort eine zielführende Maßnahme mit Blick auf die Schutzzielerreichung ist. Die planerisch positive Wirkung auf die Schutzzielerreichung nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten ist nach Inbetriebnahme des Standortes zeitnah zu prüfen.

Im Bereich des Schutzzieles 2 ist in den Jahren 2021 und 2022 eine schlechtere Zielerreichung als im Schutzziel 1 festzustellen. Neben einer schwierigeren Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Tagesbereich, die ein langsames Nachrücken bedingen, können hier auch die Rückalarmierung durch das ersteintreffende Fahrzeug bzw. den Führungsdienst eine Rolle spielen, so dass die nachrückenden Kräfte die Einsatzfahrt abbrechen konnten. Die weiterhin zeitnahe, explizite Auswertung solcher Einsätze kann hier unter Umständen Handlungsbedarfe aufzeigen.

Teilweise führt auch das versehentliche Vergessen des Status beim Ankommen an der Einsatzstelle zu Unschärfen in der Zielerreichung. Mit diesem Brandschutzbedarfsplan sind Maßnahmen zur Verbesserung der Zielerreichung, wie vorstehend beschrieben, einzuleiten bzw. fortzuführen. Zur Klarstellung werden auch die Einsatzstichwörter definiert, bei denen bei Alarmierung von einer Gefährdung von Menschenleben ausgegangen werden muss und welche somit zur Auswertung der Schutzzieldielerreichung herangezogen werden. Die Liste mit den entsprechenden Einsatzstichwörtern ist als Anhang 7 beigefügt.

### **9.1.3 Schutzzieldfestlegung**

Für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan ist eine differenziertere Schutzzieldefinition vorgesehen. Diese orientiert sich an der Veröffentlichung „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ der kommunalen Spitzenverbände und berücksichtigt auch die Veröffentlichung „Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)“ des damaligen Ministeriums des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. Juli 2018.

Die Schutzzieldfestlegung orientiert sich anhand der Gefährdungsstufen im Stadtgebiet (vgl. Kapitel 4.5). Die Analyse hat ergeben, dass die Planquadrante in vier verschiedene Gefährdungsstufen eingestuft werden.

Für das Controlling der Schutzziele wird zukünftig immer die Einsatzart gemäß Alarmierungstichwort angenommen. Die Anwendung der Schutzziele erfolgt, wie bisher auch für alle zeitkritischen Einsätze aller Einsatzarten, wo von der Gefährdung eines Menschenlebens ausgegangen werden muss.

### Schutzziele für Gefährdungsstufe 3 und 4

| Qualitätskriterium         | Schutzziel 1                          | Schutzziel 2           |
|----------------------------|---------------------------------------|------------------------|
| <b>Hilfsfrist</b>          | 8 Minuten                             | 13 Minuten             |
| <b>Funktionsstärke</b>     | 9 Funktionen (4 AGT)<br>+ 1 Zugführer | + 6 Funktionen (4 AGT) |
| <b>Zielerreichungsgrad</b> | ≥ 80 %                                | ≥ 80 %                 |

**Tabelle 15** Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 3 und 4

In Tabelle 15 ist das neu gewählte Schutzziel für Quadranten der Gefährdungsstufen 3 und 4 dargestellt. Hierbei orientieren sich die Hilfsfrist und die Funktionsstärke an den Vorgaben der AGBF. Neben dem kritischen Wohnungsbrand als Szenario sind hier insbesondere mit Blick auf die Gefährdungsanalyse für die Stadt Wülfrath Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen zu nennen sowie Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern auf der Autobahn, den Zubringerstraßen oder in den Gewerbegebieten. Anzunehmen ist hier der planerische Personalansatz von in der Regel zwei Gruppen bzw. einem erweiterten Zug jedoch von maximal zwei Löschzügen, was einem vollständigen Einsatz der Feuerwehr Wülfrath entspricht. Darüber hinaus gehende Personalanforderungen sind im Rahmen der vorgeplanten kreisweiten Unterstützung sicherzustellen und anzufordern.

Bei all diesen Einsatzszenarien werden die Eintreffzeiten für die erste Löschgruppe, den Führungsdienst sowie die Unterstützungsstaffel im Rahmen der Schutzzielefestlegung definiert. Durch die ersteintreffende feuerwehrtechnische Gruppe sind die Erstmaßnahmen sowie die Menschenrettung einzuleiten. Die Erfordernis einer Gruppe leitet sich aus den Aufgabenzuweisungen der entsprechenden Feuerwehrdienstvorschriften ab, um wirkungsvolle Erstmaßnahmen durchführen zu können. Mit den zugewiesenen Aufgaben ist die ersteintreffende Gruppe vollständig gebunden. Der zusätzlich innerhalb der ersten Hilfsfrist eintreffende Zugführer nimmt eine vollumfängliche Lageerkundung und Gefährdungsabschätzung vor. Die nachrückenden Kräfte können so zielgerichtet zur Verhinderung einer weiteren Schadensausbreitung und zur Schadensbekämpfung eingesetzt werden. Auch im Bereich der ABC – Einsätze ist ein Vorgehen durch die ersteintreffende Gruppe nach der GAMS-Regel möglich. Hierbei wird nachdem die Gefahr erkannt (G) worden ist die Einsatzstelle weiträumig abgesperrt (A) sowie die Menschenrettung durchgeführt (M) und es werden weitere Spezialkräfte alarmiert (S). Als kleinste selbstständige taktische Einheit im ABC-Bereich nennt die FwDV 500 ein Zug mit 22 Funktionen. Die vorgenommenen Schutzzieldefinitionen sehen mit dem Schutzziel 2 insgesamt 16 Funktionen vor. Zur Dekontamination wird eine Dekon-Staffel benötigt. Diese muss 15 Minuten nach dem ersten Anlegen einer persönlichen Schutzausrüstung betriebsbereit sein. Aus diesem Grund wird sie nicht gesondert in der Schutzzieldefinition der Stadt Wülfrath aufgeführt, im Einsatzfall aber sichergestellt. Die Sicherstellung wird auch durch die kreisweiten Konzepte im ABC-Bereich sichergestellt.

**Schutzziele für Gefährdungsstufe 2**

| Qualitätskriterium         | Schutzziel 1                          | Schutzziel 2           |
|----------------------------|---------------------------------------|------------------------|
| <b>Hilfsfrist</b>          | 10 Minuten                            | 15 Minuten             |
| <b>Funktionsstärke</b>     | 9 Funktionen (4 AGT)<br>+ 1 Zugführer | + 6 Funktionen (4 AGT) |
| <b>Zielerreichungsgrad</b> | ≥ 80 %                                | ≥ 80 %                 |

**Tabelle 16** Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 2

In Anlehnung an die Gefährdungsanalyse ist in der Gefährdungsstufe 2 der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges im Rahmen der Brandbekämpfung nicht mehr zwingend erforderlich, so dass eine verkürzte Erkundungs- und Entwicklungszeit in Ansatz gebracht werden kann, die eine um zwei Minuten längere Anfahrtzeit feuerwehrtechnisch vertretbar werden lässt. In der erforderlichen Personalstärke erfolgt keine Veränderung gegenüber der Definition für die Gefährdungsstufen 3 und 4.

**Schutzziele für Gefährdungsstufe 1**

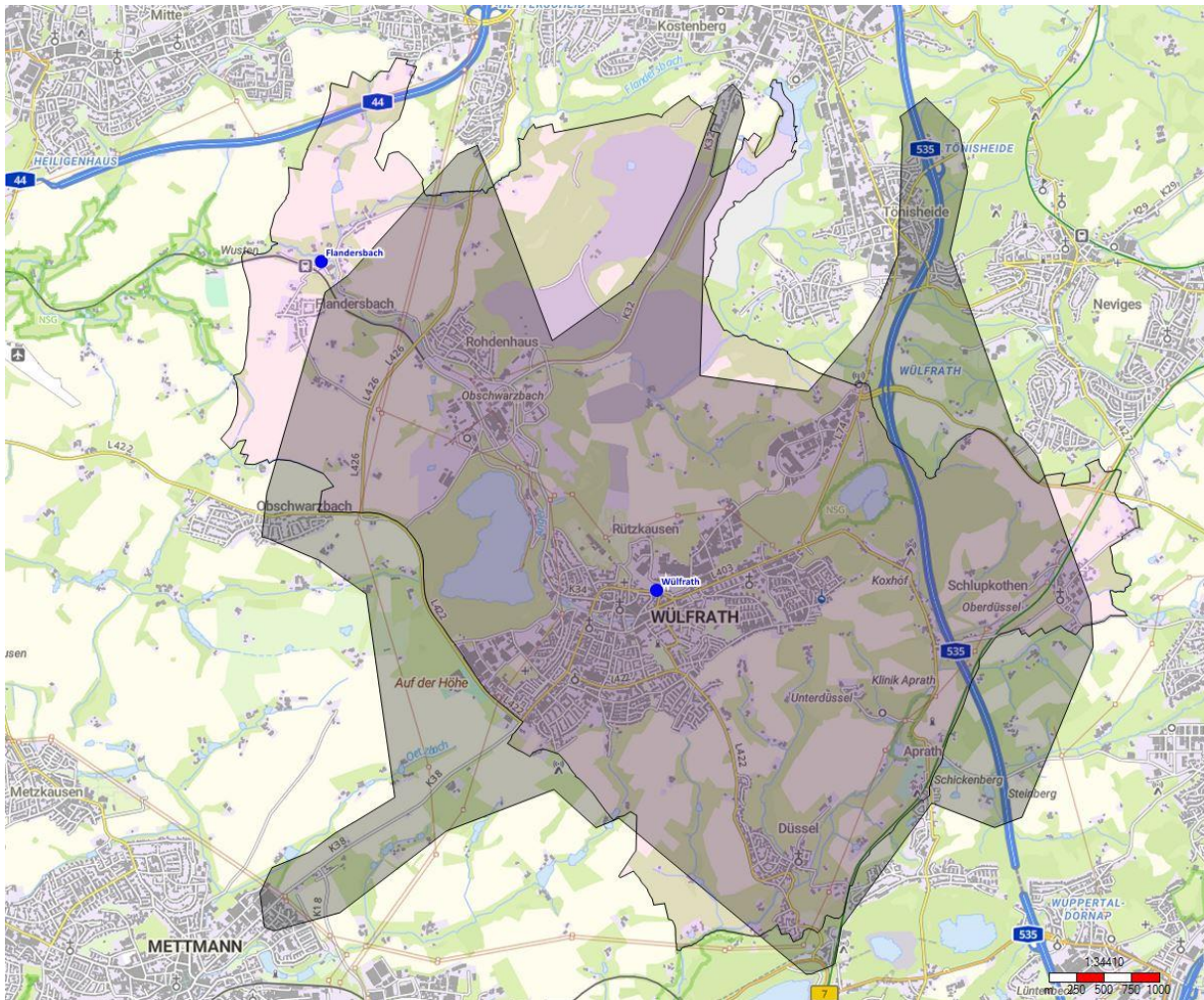
| Qualitätskriterium         | Schutzziel 1         | Schutzziel 2                            |
|----------------------------|----------------------|-----------------------------------------|
| <b>Hilfsfrist</b>          | 10 Minuten           | 15 Minuten                              |
| <b>Funktionsstärke</b>     | 6 Funktionen (4 AGT) | + 9 Funktionen (4 AGT)<br>+ 1 Zugführer |
| <b>Zielerreichungsgrad</b> | ≥ 80 %               | ≥ 80 %                                  |

**Tabelle 17** Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 1

Die Szenarien der Gefährdungsstufe 1 lassen planerisch den Ansatz einer feuerwehrtechnischen Staffel zu. Diese Einheit ist die kleinste feuerwehrtechnische Einheit, die noch selbstständig zur Menschenrettung vorgehen kann. Planmäßig ist zur Menschenrettung hier maximal vom Einsatz der vierteiligen Steckleiter auszugehen. Ebenso ist auch im Bereich der Verkehrsunfälle aufgrund von geringeren Fahrgeschwindigkeiten nicht mit umfänglichen Rettungsmaßnahmen zu rechnen.

Mit Definition der Schutzziele für die Gefährdungsstufen 1 und 2 wird neu die Hilfsfrist von zehn Minuten normiert. In Anlehnung an die im Kapitel 8.4 dargestellten planerischen Erreichbarkeiten wird auch für diese Hilfsfrist die planerische Abdeckung visualisiert und in den folgenden Abbildungen dargestellt.

### 9.1.4 Planerische Erreichbarkeit tagsüber mit zehn Minuten-Isochrone

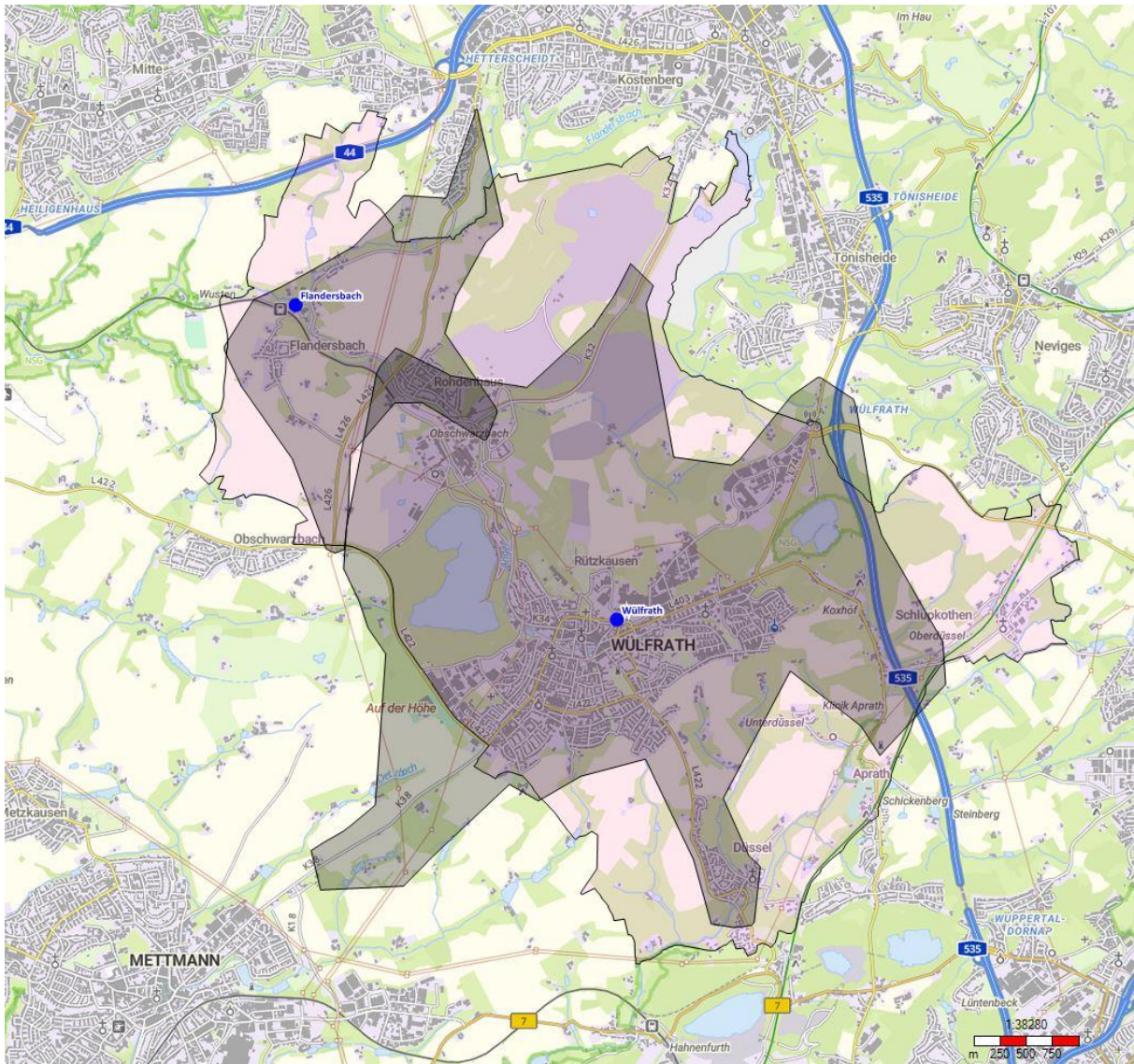


**Abbildung 22 Grafische Darstellung der Abdeckung durch den Tagesdienst 10 Minuten-Isochrone**

Als Vorgabe wird auch für diese Analyse ein Ausrücken des an der Wache anwesenden Tagesdienstes nach 90 Sekunden unterstellt. Planerisch ist somit innerhalb von zehn Minuten nahezu vollständig das bebaute Gebiet der Stadt Wülfrath abgedeckt. Lediglich Teilbereiche von Flandersbach und der Bergischen Diakonie in Oberdüssel sind nicht abgedeckt. In Abgleich mit den Zahlen des Zensus 2011 leben in diesen Gebieten ca. 600 Personen<sup>13</sup>. In Bezug zur Gesamtbevölkerung der Stadt Wülfrath von 21.009 werden somit am Tag ca. 95 % der Bevölkerung innerhalb von zehn Minuten erreicht.

<sup>13</sup> Gebiete abgefragt unter: <https://atlas.zensus2011.de/> am 04.04.2023

### 9.1.5 Planerische Erreichbarkeit nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten mit zehn Minuten-Isochrone



**Abbildung 23 Grafische Darstellung der Abdeckung nachts und zu sonstigen Zeiten mit zehn Minuten-Isochrone**

Die planerische Anfahrtzeit zur Einsatzstelle beträgt aufgrund der zentrumsnäheren Lage in Wülfrath-Mitte sieben Minuten und am Standort Flandersbach fünf Minuten. Planerisch wird somit auch nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten planerisch die gesamte Bevölkerung innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung erreicht. Eine Ausnahme bildet die Bergische Diakonie, für die das nicht gilt. Die Herausforderungen bzw. die Konsequenzen, die hieraus resultieren, sind bereits im Kapitel 8.5 genannt und werden bei den zu ergreifenden Maßnahmen wieder aufgegriffen.

Die neu gewählten Schutzziele werden zukünftig engmaschig überprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Steuerung ergriffen. Neben der Gesamtanzahl der Funktionsstärke sind

ebenfalls die vorhandenen Qualifikationen, wie Atemschutzgeräteträger, bei der Auswertung zu beachten.

Mit den gestaffelten Schutzzielen wird so angemessen auf das vorhandene Gefährdungspotential und die aufgrund der kommunalen Struktur tatsächlich möglichen Hilfsfristen reagiert. Letztlich werden alle Einheiten der Feuerwehr aber jederzeit bemüht sein, schnellstmöglich den Bürgern wirksame Hilfe zu leisten.

## 9.2 Organisationsstruktur

Insgesamt ist die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr angemessen. Insbesondere tagsüber, aufgrund der hohen Abwesenheitszeiten der Ehrenamtlichen und dem vorhandenen Gefährdungspotential, ist der eingerichtete Tagesdienst mit Kommunalbeschäftigten unverzichtbar. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG NRW soll aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen und den ersten zur verzeichnenden positiven Ergebnissen wieder beantragt werden. Somit soll auch zukünftig die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Wülfrath im Tagesbereich durch die nun permanent vorgehaltenen zehn Funktionen, ergänzt durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte für das Schutzziel 2 und nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte allein sichergestellt werden.

Die Verlegung der Feuer- und Rettungswache scheint auch hier die zielführende Maßnahme zu sein, wie die zuvor dargestellten planerischen Erreichbarkeiten belegen. Zukünftig muss die Schutzzielerrreichung weiterhin auch im Hinblick auf die neu vorgenommenen differenzierten Schutzzieldefinitionen engmaschig durch die Leitungsebene kontrolliert werden. Dabei muss eine Einsatzauswertung hinsichtlich der Personalstärke, deren Qualifikation und Eintreffzeiten kurzfristig nach Einsätzen erfolgen, um die zu erwartenden positiven Verschiebungen nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten zu bestätigen. Bei vermehrter Verfehlung der Schutzziele sind die Gründe hierfür detailliert zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

In Hinblick auf den Arbeitsschutz wurde für die Feuerwehr sowie die Standorte eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Es gilt nun die festgelegten Maßnahmen durchzuführen und zur Risikoreduzierung im Rahmen von Wirksamkeitskontrollen zu überprüfen. Weiterhin ist die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig fortzuschreiben.

Im vorbeugenden Brandschutz erfolgte im Kapitel 6 der Abgleich der notwendigen Brandverhütungsschauen anhand des jährlichen Durchschnitts. Aufgrund der Betrachtung der drei Jahre 2019 – 2021 und der Revisionsintervalle von drei bzw. sechs Jahren, ist eine Aussage über die gesetzeskonforme Wahrnehmung der notwendigen Brandverhütungsschauen alleinig mit diesen Informationen nicht möglich. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr Wülfrath werden die Brandverhütungsschauen aktuell gemäß den gesetzlichen Erfordernissen durchgeführt und die Liste der brandschaulpflichtigen Objekte wird in Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht überarbeitet. Die rechtssichere Wahrnehmung dieser Aufgabe des vorbeugenden Brand-

schutzes ist auch zukünftig sicherzustellen. Neben einer guten Ortskenntnis der durchführenden Personen, dient diese Maßnahme auch der effektiven Verhinderung von Brandereignissen.

Im Bereich der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung werden mit Aufhebung der Beschränkungen der Corona Pandemie die Veranstaltungen wieder verstärkt durchgeführt. Das als Anhang 5 beigefügte Konzept dient hierzu als Leitfaden und betrachtet darüberhinausgehend ebenfalls noch den wichtigen Bereich der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.

Zum langfristigen Personalaufbau und zur Nachwuchsgewinnung sind die Bemühungen zur Gründung einer Kinderfeuerwehr in Wülfrath fortzuführen und zielgerichtet zum Abschluss zu bringen. Ziel ist die Gründung der Kinderfeuerwehr im Jubiläumsjahr 2024. Neben den personellen Anforderungen an die Betreuenden der Kinderfeuerwehr, die auch eine pädagogische Qualifikation umfassen, sind auch die räumlichen Ressourcen zu definieren. Ebenso muss die Gründung und Unterhaltung der Kinderfeuerwehr entsprechend Eingang in die Haushaltsplanung erhalten, um eine dauerhafte Sicherung des Angebotes darzustellen.

### **9.3 Standorte und Standortstruktur**

Das Kapitel 8.1 hat deutlichen Bedarf zur Ertüchtigung der baulichen Anlagen aufgezeigt, die letztendlich nur durch den Neubau beider Standorte vollumfänglich abgearbeitet werden können. Diesem Umstand Rechnung tragend, hat die Stadt Wülfrath bereits eine Stabsstelle zur Neubauplanung der Feuer- und Rettungswache Wülfrath etabliert und personell entsprechend besetzt. Diese Stelle verantwortet auch die Überlegungen hinsichtlich der Ertüchtigung und Instandhaltung bezüglich des Standortes Flandersbach.

Die Überlegungen zum Grobbedarf und zur notwendigen Fläche für den Neubau der Feuer- und Rettungswache wurden in einem begleitenden Projekt in Zusammenarbeit mit der vorgenannten Stabsstelle betrachtet. Die Kommunal Agentur NRW hat hier auch mit den Kenntnissen aus dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan und der feuerwehrtechnischen Expertise beratend zur Seite gestanden.

Aufgrund der aufgenommenen und analysierten Sachstände sowie vor dem Hintergrund der zukünftigen Aufstellung der Feuerwehr Wülfrath werden die in nachstehender Tabelle folgenden Maßnahmen im Bereich der Standorte mit Verabschiedung dieses Brandschutzbedarfsplans festgeschrieben. Die Maßnahmen können teils organisatorisch, teils baulich erzielt werden. In Tabelle 18 sind die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität und zeitlich kurzfristigen (0 – 3 Jahre), mittelfristigen (3 – 5 Jahre) oder langfristigen (länger als 5 Jahre) Umsetzung abgestuft. Für die Maßnahmen sind unter Beteiligung der örtlichen Einheiten konkrete Umsetzungspläne zu erarbeiten.

Mit Beschluss vom 13.06.2023 hat der Rat das Raumprogramm für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Wülfrath festgelegt. Auf dieser Basis wird die Bauleitplanung für das Grundstück an der Mettmanner Str. (ehemaliges Bahnhofsgelände) zielgerichtet fortgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.12.2020 gefasst.

### Maßnahmen an Objekten

| Standort     | Beschreibung                                                                            | Umsetzung               |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Wülfrath     | Umsetzung der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung                                  | kurzfristig             |
|              | Verbesserung der Ausfahrtsituation in Bezug zur Bushaltestelle                          | kurzfristig             |
|              | Realisierung des Neubaus                                                                | mittel- bis langfristig |
| Flandersbach | Umsetzung der aus der Gefährdungsbeurteilung notwendigen Maßnahmen                      | kurzfristig             |
|              | Planung und Realisierung eines Neubaus bzw. der vollständigen Ertüchtigung des Objektes | mittel- bis langfristig |

**Tabelle 18 Maßnahmen an Objekten**

## 9.4 Technik und Ausstattung

Der Standort Wülfrath verfügt über ein Netzersatzanlage, welche im Falle eines Stromausfalls die Sicherheitsbeleuchtung übernimmt und den autarken Betrieb der Feuer- und Rettungswache sicherstellt. Für den Standort Flandersbach fehlt sowohl eine Sicherheitsbeleuchtung als auch ein Möglichkeit zur externen Stromeinspeisung, um den autarken Betrieb bei einem nicht nur kurzfristigen Stromausfall sicherzustellen. Hier ist insbesondere aus Gründen des Arbeitsschutzes Handlungsbedarf gegeben.

Aktuell erfolgt die Anschaffung einer dünnen Schutzkleidung, um auch bei höheren Temperaturen Einsätze außerhalb der Innenbrandbekämpfung bestmöglich abarbeiten zu können. Der Einsatz der jeweiligen Schutzkleidung ist basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung gemäß DGUV-Information 205 – 014 auszuwählen und zu beschreiben.

Der Zustand der Technik und der Ausstattung der Feuerwehr Wülfrath ist insgesamt gut. Um diesen Zustand aufrecht zu erhalten, sind in den kommenden Jahren die technischen Änderungen sowie sich verändernden Einsatzanforderungen zu beobachten und die erforderlichen Anpassungen an die zu erwartenden Weiterentwicklungen vorzunehmen.

Zudem ist neben der Weiterentwicklung der Technik und Ausstattung, die vorhandene feuerwehrtechnische Ausstattung kontinuierlich auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und notwendige Ersatzbeschaffungen sind anzustoßen. Das Konzept der Verlastung bestimmter Einsatzmittel, strukturiert nach Einsatzanforderungen, auf Rollcontainern ist multifunktional

einsetzbar und kann zukünftig weiterausgebaut werden. Hierzu ist, spätestens zur Beschaffung des Austauschfahrzeuges für das WLF im Jahr 2024 gemäß des Fahrzeugkonzeptes unter Kapitel 9.5 eine grundlegende Entscheidung über die Fortführung des Wechselladerkonzeptes oder die Nutzung von GW – L zu fällen.

## **9.5 Fahrzeugkonzept**

Um der Abnutzung durch den Gebrauch im alltäglichen Einsatzdienst adäquat Rechnung zu tragen und Planungssicherheit für die kommunale Mittelbereitstellung zu erhalten, sind im Anhang 6 „Fahrzeug- und Gerätekonzept“ für die unterschiedlichen Einsatzfahrzeuge unterschiedliche Nutzungszeiten vorgesehen.

Die variierenden Nutzungsdauern ergeben sich aus den unterschiedlichen Belastungen der Fahrzeuge. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen auch den bei anderen Feuerwehren üblichen Standards und orientieren sich an der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände, welche Inhalt des Runderlasses des Innenministeriums vom 17.12.2012 (MBI. NRW. 2013 s.3) ist. Auch die Versorgung mit Ersatzteilen ist i.d.R. maximal 20 Jahre gesichert.

Bei allen erforderlichen Ersatzbeschaffungen wird der technische Zustand der Fahrzeuge berücksichtigt und kann eine Verschiebung in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr möglich machen. Da der Ausfall der Drehleiter nicht kompensiert werden kann, muss hier frühzeitig, jedoch nach technischem Zustand, der Austausch angestoßen werden. Aufgrund der aktuellen Situation der gestörten Lieferketten, ist insbesondere auf die Lieferzeiten hinzuweisen. Aktuell sind Lieferzeiten von 36 Monaten und länger keine Seltenheit, so dass entsprechende Ersatzbeschaffungen frühzeitig angedacht, thematisiert und vorangetrieben werden müssen.

Die in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigten Beschaffungszeiten sind daher als Rahmenrichtwerte zu betrachten.

Das zukünftige Fahrzeugkonzept ist auch von der Entscheidung im Bereich der Einsatzstellenlogistik bzw. der Nachführung mittels Wechselladerfahrzeug oder Gerätewagen – Logistik abhängig.

**Wülfrath**

| <b>Bestand</b> | <b>Baujahr</b> | <b>Ersatzbeschaffung</b> | <b>in</b> |
|----------------|----------------|--------------------------|-----------|
| HLF 20         | 2005           | HLF 20-1                 | 6/2023    |
| LF 20          | 2010           | LF 20                    | 2028      |
| LF 20          | 2002           | HLF 20-2                 | 5/2023    |
| TLF            | 2004           | TLF 3000                 | bestellt  |
| ELW 1-2        | 2009           | ELW 1-2                  | 2026      |
| ELW 1-1        | 2013           | ELW 1-1                  | 2023      |
| WLF            | 2008           | WLF / GW – L             | 2025      |
| KEF            | 2005           | KEF                      | bestellt  |
| PKW            | 2014           | PKW                      | 2026      |
| PKW            | 2014           | PKW                      | 2026      |
| PKW            | 2016           | PKW                      | 2028      |
| PKW            | 2016           | PKW                      | 2028      |
|                |                | GW – L                   | bestellt  |

**Tabelle 19 Fahrzeugbedarf Wülfrath**

Weiterhin ergibt sich in Wülfrath nachfolgender Bedarf bei Abrollbehälter:

**Wülfrath**

| <b>Bestand</b> | <b>Baujahr</b> | <b>Ersatzbeschaffung</b> | <b>in</b> |
|----------------|----------------|--------------------------|-----------|
| AB Tank/Wasser | 2010           | AB Tank                  | bestellt  |

**Tabelle 20 Bedarf Abrollbehälter Wülfrath**

Die vorstehende Neubeschaffung des AB Tank ist unabhängig von der grundlegenden Entscheidung hinsichtlich des Nachschubkonzeptes erforderlich, da die erforderliche Menge an Löschwasser nicht zielführend mit einem Gerätewagen – Logistik an die Einsatzstelle verbracht werden kann.

Bei zukünftiger Sicherstellung des Nachschubes und der Versorgung über Gerätewagen – Logistik können die Ausrüstungen der folgenden Abrollbehälter auch in Form von Rollcontainern und Gitterboxen vorgehalten werden und somit mittels eines wendigeren Gerätewagens transportiert werden:

AB GSG

AB Sonderlöschmittel

AB Öl /Land

Die permanente Vorhaltung entsprechender Gerätschaften auf den Gerätewagen ist bei Implementierung eines solchen Konzeptes anhand der Notwendigkeiten zu definieren. So sind

z. B. die Gerätschaften zur Abarbeitung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern aufgrund der vorhandenen Störfallbetrieb jederzeit abmarschbereit zu verlasten.

#### Flandersbach

| Bestand | Baujahr | Ersatzbeschaffung | in   |
|---------|---------|-------------------|------|
| LF 10   | 2010    | LF 20 KatS        | 2028 |

**Tabelle 21 Fahrzeugbedarf Flandersbach**

Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2028 folgende Beschaffungen:

#### Beschaffungen

| Fahrzeugtyp  | Standort                  | Jahr     |
|--------------|---------------------------|----------|
| HLF 20       | Wülfrath                  | 05/2023  |
| HLF 20       | Wülfrath                  | 06/2023  |
| GW – L       | Wülfrath                  | bestellt |
| KEF          | Wülfrath                  | bestellt |
| TLF 4000     | Wülfrath                  | bestellt |
| ELW          | Wülfrath                  | 2023     |
| AB Tank      | Wülfrath                  | bestellt |
| PKW          | Einsatz PKW               | 2026     |
| PKW          | Einsatz PKW               | 2026     |
| WLF / GW – L | Wülfrath                  | 2025     |
| ELW 1        | Wülfrath                  | 2026     |
| LF 20        | Wülfrath                  | 2028     |
| LF 20 KatS   | Flandersbach              | 2028     |
| PKW          | Wülfrath (Warnfahrzeug)   | 2028     |
| PKW          | Wülfrath (Mitarbeiter VB) | 2028     |

**Tabelle 22 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2028**

Die Tabellen zeigen, dass in den kommenden fünf Jahren, ohne die bereits in Beschaffung befindlichen Fahrzeuge, insgesamt 12 Ersatzbeschaffungen anstehen. Diese verteilen sich auf fünf Kleinfahrzeuge, zwei ELW, einen Abrollbehälter sowie vier Großfahrzeuge. Grundlage dieses Fahrzeugkonzeptes ist die Anforderung an eine leistungsfähige Feuerwehr gemäß den örtlich vorliegenden Gefährdungen, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Ersatzbeschaffungen bis in das Jahr 2028 sind, sofern noch nicht erfolgt, in die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre aufzunehmen (vgl. Tabelle 22).

## 9.6 Personelle Aufstellung

Zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sind Maßnahmen zur personellen Verstärkung erforderlich. Es sind die Maßnahmen des im Kapitel 3.5 beschriebenen Konzeptes zur Motivationsförderung und Mitgliedergewinnung durchzuführen.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

„Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden die erforderlichen Personalstärken gemäß den Schutzziele festgelegt. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird der Personalreservefaktor von 200 % berücksichtigt. Die Personalreserve in Höhe von 200 % wurde gewählt, da an der Feuer- und Rettungswache Wülfrath auf einen umfangreichen Personalpool zurückgegriffen werden kann. Darüber hinaus wird im Tagesbereich der erste Abmarsch durch den Tagesdienst sichergestellt, so dass die im ehrenamtlichen Bereich kritische Zeit der Tagesverfügbarkeit planungssicher abgedeckt ist. Für die Einheit Flandersbach wurde der gleich Personalreservefaktor für das Grundschriftfahrzeug berücksichtigt. Die Mitgliederzahlen müssen regelmäßig beobachtet werden und Bemühungen zur Mitgliedergewinnung fortgesetzt werden. Insbesondere die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte bei Einsätzen ist wiederkehrend zu prüfen. Auf dieser Grundlage ergeben sich die SOLL-Stärken sowie die Abweichungen zur IST-Stärke aus Tabelle 23:

| Standort     | Fahrzeuge          | Funktionsstärke | Personalreserve | SOLL-Stärke | IST - Stärke | Differenz |
|--------------|--------------------|-----------------|-----------------|-------------|--------------|-----------|
| Wülfrath     | HLF 20             | 1/5             | 200 %           | 75          | 81           | + 6       |
|              | DLK / RW           | + 1/1           |                 |             |              |           |
|              | HLF 20             | + 1/5           |                 |             |              |           |
|              | ELW                | + 1/1           |                 |             |              |           |
|              | VueH <sup>14</sup> | + 1/8           |                 |             |              |           |
|              |                    | = 25            |                 |             |              |           |
| Flandersbach | HLF                | 1/8<br>= 9      | 200 %           | 27          | 17           | - 10      |

Tabelle 23 Personalbedarf

<sup>14</sup> Vorgeplante überörtliche Hilfe

Die Feuerwehr der Stadt Wülfrath ist in zahlreichen Konzepten zur überörtlichen Hilfe eingebunden, sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene. Insbesondere bei Einsätzen außerhalb des Kreises, können sowohl die Fahrzeuge als auch das Personal über einen längeren Zeitraum im Einsatz gebunden sein. Aus diesem Grund wurden für die Einheit Wülfrath zusätzlich Ausfallreserven für die vorgeplante überörtliche Hilfe (VueH) mit aufgenommen, damit der Brandschutz der Stadt Wülfrath immer sichergestellt ist.

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert. Bereits jetzt zeigt sich, dass häufig Einsatzkräfte gar nicht bzw. erst verspätet an der Einsatzstelle eintreffen.

Um den Trend der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit entgegenzuwirken, müssen auch hier aktiv Maßnahmen ergriffen werden. Insbesondere zur Erreichung des Schutzzieles 2 sind auch im Tagesbereich weiterhin ehrenamtliche Einsatzkräfte unabdingbar. Im Rahmen von beispielsweise einem Unternehmerfrühstück oder durch die Etablierung eines Feuerwehrwirtschaftskreises könnte gemeinsam durch die Feuerwehr, Verwaltung und Politik auf die Probleme der Feuerwehr aufmerksam gemacht und die Vorteile einer Unterstützung verdeutlicht werden. Zeitgleich dienen diese Veranstaltungen auch als Rahmen für den Austausch von Unternehmen.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit stellt die Möglichkeit dar, dass Mitglieder, die in anderen Feuerwehren Dienst versehen, aber tagsüber in Wülfrath arbeiten die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Wülfrath unterstützen, durch sog. Doppelmitgliedschaften. Dieser angestrebte Personalaufwuchs muss ebenfalls im Rahmen der Neubautätigkeiten Berücksichtigung finden. Für die Neubauplanungen des Standortes Wülfrath sind perspektivisch 115 Einsatzkräfte in Summe anzunehmen und in der Flächenkalkulation zu berücksichtigen.

Neben der Gesamt-Soll-Stärke ist auch zwingend die Qualifikation der einzelnen Funktionen zu beachten. Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der Zuordnung der Einsatzfahrzeuge zu den Einheiten, so ergibt sich folgende Tabelle:

| Einheit                               | IST-Stärke | SOLL-Funktionen | SOLL-Stärke | Differenz   |
|---------------------------------------|------------|-----------------|-------------|-------------|
| <b>Wülfrath</b>                       | <b>81</b>  | <b>25</b>       | <b>75</b>   | <b>+ 6</b>  |
| Verbandsführer                        | 5          | 2               | 6           | - 1         |
| Zugführer                             | 2          | 2               | 6           | - 4         |
| Gruppenführer                         | 19         | 4               | 12          | + 7         |
| Trupführer                            | 19         | 8               | 24          | - 5         |
| Maschinist mit Führerschein Kl. C     | 44         | 5               | 15          | + 29        |
| DLK-Maschinist mit Führerschein Kl. C | 22         | 1               | 3           | + 19        |
| Atenschutzgeräteträger mit G26.3      | 58         | 12              | 36          | + 22        |
| <b>Flandersbach</b>                   | <b>17</b>  | <b>9</b>        | <b>27</b>   | <b>- 10</b> |
| Verbandsführer                        | 0          | 0               | 0           | ± 0         |
| Zugführer                             | 1          | 0               | 0           | + 1         |
| Gruppenführer                         | 1          | 1               | 3           | - 2         |
| Trupführer                            | 6          | 3               | 9           | - 3         |
| Maschinist mit Führerschein Kl. C     | 4          | 1               | 3           | + 1         |
| Atenschutzgeräteträger mit G26.3      | 5          | 4               | 12          | - 7         |

Tabelle 24 Qualifikationen

Insgesamt ist die Feuerwehr Wülfrath auch bei den Qualifikationen planerisch, bis auf wenige Ausnahmen, gut aufgestellt. Positiv hervor zu heben ist insbesondere die hohe Anzahl an Atenschutzgeräteträgern in der Einheit Wülfrath. Lediglich im Bereich der Zug- und Verbandsführer sind unter Berücksichtigung der entsprechenden Reserve in Wülfrath zu wenig Mitglieder entsprechend qualifiziert. Hier müssen in den nächsten Jahren weitere Mitglieder ausgebildet werden. In Flandersbach führt die im Ganzen nicht ausreichende Personalstärke auch zu Unterdeckungen bei der Betrachtung der einzelnen Qualifikationen.

## 10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab.

Bei der zeitlichen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Umsetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans, ohne Verzögerung durch die Kommune, im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten begonnen wird. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmer bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen.

Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ebenso angeführt.

Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzuarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden.

Zur Einordnung der Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung:

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und / oder Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeitenden besteht
- gelb, wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, da insbesondere Ablauf und Organisation verbessert werden können
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

## 10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)

| Maßnahmen                                                                                                  | Umsetzung                | Dringlichkeit                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Maßnahmenumsetzung der Empfehlung aus der Gefährdungsbeurteilung, Wirksamkeitskontrolle und Fortschreibung | kontinuierlicher Prozess |  |
| rechtssichere Wahrnehmung der Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes                                      | kontinuierlicher Prozess |  |
| Durchführung der Maßnahmen zur Brandschutzerziehung und -aufklärung                                        | kontinuierlicher Prozess |  |
| engmaschige Kontrolle der Schutzzieleerreichung durch die Leitung der Feuerwehr                            | kontinuierlicher Prozess |  |
| Konzept zur Gründung und Betrieb einer Kinderfeuerwehr                                                     | kontinuierlicher Prozess |  |

Tabelle 25 Maßnahmen Organisationsstruktur

## 10.2 Standorte und Standortstruktur

| Maßnahmen                                        | Umsetzung                | Dringlichkeit                                                                         |
|--------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Umsetzung der baulichen Maßnahmen lt. Tabelle 18 | kontinuierlicher Prozess |  |

Tabelle 26 Maßnahmen Standorte und Standortstruktur

## 10.3 Technik und Ausstattung

| Maßnahmen                                                           | Umsetzung                | Dringlichkeit                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Nachrüstung Sicherheitsbeleuchtung am Feuerwehrhaus in Flandersbach | zeitnah                  |  |
| Bekleidungskonzept gemäß DGUV Information 205 – 014                 | bis zur Fortschreibung   |  |
| Laufende Ersatzbeschaffung der notwendigen Gerätschaften            | kontinuierlicher Prozess |  |

Tabelle 27 Maßnahmen Technik und Ausstattung

## 10.4 Fahrzeugkonzept

| Maßnahmen                                                     | Umsetzung                | Dringlichkeit                                                                       |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 22 | kontinuierlicher Prozess |  |
| regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Fahrzeugkonzeptes   | kontinuierlicher Prozess |  |

Tabelle 28 Maßnahmen Fahrzeugkonzept

## 10.5 Personal

| Maßnahmen                                                                                                                                                         | Umsetzung                | Dringlichkeit                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinsame Personalentwicklung durch Verwaltung und Feuerwehr mit dem Ziel sowohl Personal aufzubauen als auch weiter zu qualifizieren (vgl. Konzept im Anhang 1) | kontinuierlicher Prozess |   |
| Stärkung der Tagesverfügbarkeit durch z. B. weitere Doppelmitgliedschaften und Gastlöscher oder ähnliche Maßnahmen                                                | kontinuierlicher Prozess |  |

Tabelle 29 Maßnahmen Personal

## 10.6 Prognosen

Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2028** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das Verfehlen des festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.

### Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH  
Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 43077-0  
Telefax: 0211 43077-22

### Ihr Ansprechpartner:

Christoph Müller